

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 55 (1900)

Artikel: Geschichte von Sachseln. Teil 3

Autor: Küchler, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte von Sachseln

von

Anton KÜchler,

Pfarrhelfer in Kerns.

~~~~~  
Schluss.  
~~~~~


Die ersten Bewohner und Grundbesitzer.

Ein Quarzit von Faustgrösse mit künstlich durchbohrtem Loch, welcher einer Steinkeule ähnlich ist, ein Speer oder Wurfspiess, ein Bronzebeil, das in der Alp Aa bei Melchsee zum Vorschein kam, ein Schalenstein in der Rossmatt zu Kerns, grobe Töpferwaren, die beim Graben eines Sodes in der Nähe des Sarnersees tief unter der Erde gefunden wurden, berechtigen zur Annahme, dass Sachseln in den ältesten Zeiten von Kelten bewohnt war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch beim Sarner- und Vierwaldstättersee Pfahlbauten waren, die dann mit dem Geschiebe der Wildbäche bedeckt wurden. Bei Businger Gemälde S. 20 lesen wir: Bei Buochs, Beggenried und Stansstad wurden Pallisaden im See bemerkt, „bis die im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in der Stadt Luzern errichtete Schwelle der Reuss das Wasser des ganzen Sees so sehr hob, dass jetzt keine Spuren solcher Wasserwehranstalten mehr gefunden und bemerkt werden können.“ Wir vermuten, dass diese Pallisaden teilweise Ueberreste von Pfahlbauten sind.

Nach den Kelten kamen die Römer. Als Andenken liessen dieselben in Sachseln einige Ortsnamen zurück, z. B. Sachseln, Saxeln (saxula) Einwil, Ewel (villa) Juch (jugum), Muracher (murus) Castel (castellum). In einer alten Urkunde von 1467 heisst es: „Item die Andern acher am Kastel“ (Gf. 21, 222.) In einer Urkunde von 1653 ist für Thurmmatt folgende March angegeben: „Stosst ob sich an die ober Thurmatt, nid sich an die Walchermatt. neben sich an Buchholz, einthalb an das alt Schloss.“

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts wurden die Römer allmählich von den Alemannen verdrängt. Aus dieser Zeit der Alemannen dürften die Gräber stammen, die unterhalb des Dorfes in den Gütern Niderdorf und Hubel entdeckt

wurden. P. Martin Kiem besuchte diesen Ort den 31. März 1863. Aus dem Bericht entnehmen wir Folgendes: Es sind 3 Stellen, wo man Totengebeine gefunden hat. Vorest in des Dr. Omlins Niderdorf an der Strasse ob des Nachrichters. Als um das Jahr 1840 die Strasse erweitert wurde, kamen ein Totenschädel, ein Schwert und Gebeine zum Vorschein. Es gab solche, die sich fürchteten, des Nachts bei dieser Stelle vorbeizugehen. Auf dem Hubel, etwas näher beim Dorf einen Steinwurf weit ob der Strasse fand der Eigentümer, als er um das Jahr 1850 im Keller etwas hinausgrub, zwei Totenschädel. Auf einem Vorsprung oberhalb dem Hubel wurde am meisten gefunden. Ungefähr 1860 wurde 2 Fuss tief im Sand ein Skelett von $5\frac{1}{2}$ Fuss Länge ohne Kopf gefunden. Etwas später wurden 3 Skelette aufgedeckt, die mit dem Kopf gegen den See gerichtet, neben einander lagen. Es wurden daselbst viele Pferdeknochen aufgefunden, besonders vom Kopf derselben. Es lag auch ein Pfeil von Eisen mit dreikantiger Spitze dabei, welcher sehr rostig war, besonders wo der hölzerne Schaft hineingehörte. Die ganze Länge desselben ist 2 Zoll 4 Linien. Der Durchmesser der grössten Pfeilspitze ist 5 Linien. Letzten Winter wurde wieder ein Skelett ausgegraben. Ein alter Mann, der ein Gut unter der Allmendstrasse besitzt, sagte, dass er beim Umwühlen der Erde oft auf Gebeine und Gemäuer gestossen sei, ohne demselben besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Beim Bau der Allmendstrasse entdeckte man eine Mauer mit rechteckigem Raum von 4 Ellen Länge und 2 Ellen Breite. Man fand aber nichts Besonderes darin. Eine kleine Mauer ging quer über die Strasse ungefähr 1 Fuss tief unter dem Boden und $1\frac{1}{2}$ Fuss breit. Sie ist am Bord der Strasse sichtbar, von Kalk und leicht zerbrechlich. Die Mauersteine sind kleine Bachsteine. Die Skelette hinter dieser Mauer waren gegen Sarnen gewendet. Es scheint, dass an diesem Orte Römer und Allemannen begraben wurden.

Der älteste bekannte Grundbesitzer ist Ulrich III. (1077—1080) oder IV. (1091—1101) von Lenzburg. Dieser vergabte seinen Hof in Sachseln dem Stift Bero-Münster,

welches um das Jahr 1373 seine Besitzungen in Sachseln wahrscheinlich an dortige Leute verkaufte. Auch das Kloster Murbach-Luzern, welches wahrscheinlich die Pfarrei stiftete, scheint daselbst Besitzungen gehabt zu haben. Einigen Grundbesitz hatte auch das Kloster St. Blasien. Konrad, der Ammann von Sachseln, Rudolf, sein Sohn, Werner und Wilhelm von Sachseln, welche in den alten Urkunden bisweilen vorkommen, waren ohne Zweifel auch Grundbesitzer.

1328, 13. August kaufen Peter von Hunwil, Ritter, Landammann zu Unterwalden und Heinrich von Vitringen, Landmann, für sich und ihre Erben von Abt Walter und Konvent in Engelberg allen Zehnten zu Einwil, den Rudolf, der Ammann von Sachseln, von ihnen hat, nämlich Kornzehnten, Zinsen, Jungzehnten und andere Rechte, die dazu gehört haben, für die nächsten fünf Jahre. Im ersten Jahre sollen 50 und in den folgenden 70 ſ dafür bezahlt werden. Die Bohnen sollen sie dem Gotteshaus zu kaufen geben. (Oechsli, Nr. 663)

1408, 19. Mai wurde Walter von Hunwil der freie Zehnten in Sachseln zugesprochen, den sein Sohn Hans von Hunwil ihm abgetreten hatte. Er verspricht für sich und seine Erben denselben niemanden, als einem freien Landmann zu veräussern. Zehnten besass auch ein jeweiliger Kilchherr.

Kirche. .

Die erste Kirche soll in Steinen, ein wenig südöstlich von der jetzigen, gestanden sein. Anhaltspunkte hat man keine. Wenn auch noch Mauern gewesen wären, so wären dieselben schon längst vom Dorfbach mit Schutt bedeckt worden. Uebrigens kann der Ort, an dem sich die Kirche jetzt befindet, in der alten Zeit Steinen genannt worden sein, weil derselbe mit Geschieb des Dorfbaches bedeckt ist und Sachseln, früher Saxeln, (saxula-Steinchen) von daher den Namen hat. Jedenfalls war schon im Mittelalter am nämlichen Ort, wo sie jetzt ist, eine Kirche. Dieselbe ist wahrscheinlich um 1310 erbaut worden und Pfarrer Konrad von Saxeln liess in derselben den

Altar neben dem Glockenturm bauen. 1600 ist diese Kirche „theils wegen der wallfahrenden grossen Ville Volks, theils wegen den anwachsenden Pfarrkindern erweitheret worden“ und zwar durch den Anbau der Benediktskapelle, welche gegen die Kirche offen war und eine Seitenkapelle derselben bildete. 1604 wurden Uri, Schwyz, Zug und Freiburg an der Tag-satzung in Baden ersucht, wie die anderen Orte, die versprochenen Fenster und Ehrenwappen zu geben.

Es mag auch sein, dass eine frühere Kirche verbrannt wurde, als Graf Otto von Strassberg den 15. November 1315 mit 400 Mann über den Brünig zog und in Obwalden Alles verwüstete. (Businger I. 251.) Dasselbst war auch eine „Spielstud“, die wir gewöhnlich bei solchen Kirchen antreffen, die schon im Mittelalter am gleichen Ort gestanden sind. Im Mittelalter pflegte man vor den Kirchen geistliche Spiele aufzuführen und den Ort, wo dieses geschah, Spielstätte zu nennen.

Die alte abgebrochene Kirche liess man 1561 durch Meister Georg Heinrich Trachsel vertäfeln. 1573 wurde das grosse Gitter gegen die Spielstätte und 1574 das andere Gitter gegen das Beinhaus gemacht. Durch diese Gitter wurden wahrscheinlich der Friedhof und die Kirche abgeschlossen, damit das Vieh von der Allmend nicht hineingehen konnte. Der Glockenturm wurde rot gedeckt. In der Sakristei liess man 1644 eine Schatzkammer von Stein machen, damit man für die Kostbarkeiten und das Geld zur Beatifikation einen feuersicheren Ort habe. In dieser alten Kirche gab es auch eine Orgel und eine Uhr, („Zidtt.“) In der Säckelmeister Rechnung lesen wir beim Jahre 1603: Item me heindt die langenstein verzerrot, wie sey die ordlen gestimdt Heindt IIII lib“.

Item me verzert, wie das Zidtt wider vmhen (zurück) ist kon 1 Gl. VII Schl. Orgeln und Kirchenuhren waren damals in den Kirchen noch selten. Neben dem Hochaltar war das Sakraments-Häuschen angebracht, vor welchem das ewige Licht brannte.

Gemäss Lang brannten beim Grab des sel. Bruder Klaus 7 Ampeln mit den Wappen der 7 katholischen Orte versehen. Die Luzerner schuldeten der Ampel 1619 12 Mass Oel. An der Landesgemeinde 1589 geschah ein Anzug, dass ein jeder katholische Ort bei Bruder Klausen Grab ein Licht zu brennen verordnet habe, dass einige Orte dafür 100 Gl. gegeben haben und dass andere Orte das Licht selbst erhalten. Man will nun den 3 Orten, Uri, Schwyz und Zug, welche je 100 Gl. gaben, freundlich schreiben, dass 5 Gl. Zins nicht hinreichen, um das Licht zu unterhalten. Die Zahl der Kerzen oder Ampeln, die teilweise von Silber waren, war nicht immer gleich. Es scheint, dass schon von 1518 an eine solche Ampel brannte. In dieser alten Kirche gab es einen Kreuzaltar, einen Altar beim Glockenturm und einen Altar mit dem Bildniss des hl. Theodul. Im Kirchturm waren 2 Gitter. Auf der kleinsten 1580 gegossenen Glocke war das Brustbild des sel. Bruder Klaus und auf der grössten Glocke von 1615 war er in ganzer Gestalt eingegossen. (Ming. II, 107.) Beide Glocken sind jetzt nicht mehr vorhanden. Die Erinnerung an die Weihe dieser alten Kirche wurde am 2. Sonntag nach Ostern gefeiert. (Säckelmeister Rechnung zu 1593.) Die alte Kirche lag quer zur Richtung der jetzigen und um den Chor der jetzigen Kirche zu bauen, musste die alte Kirche abgetragen werden. Der Turm stand auf der oberen Seite.

Nach der Seligsprechung des sel. Bruder Klaus beschloss man zum Bau einer neuen Kirche zu schreiten. 1671, 26. September wurden auf Begehren des Kirchenrates und der Kirchengenossen von Sachseln vom Rat Deputierte ernannt, um den Augenschein zu nehmen, wo man die neue Pfarrkirche bauen wolle. Zum Augenschein wurde der 2. Oktober bestimmt. Es wurde nach dem Plan ein Modell aufgesetzt und nach demselben gebaut. Infolge des Kirchenbaues musste das Haus des Hauptmanns Bartholomäus von Zuben, welcher mit Katharina Imfeld verheiratet war, beseitigt werden. Sobald die Regierung erfuhr, dass der päpstliche Nuntius incognito nach Sachseln zu reisen gedenke, beschloss sie den 2. April 1672 ihn durch

Klosterkaplan Stolz und Probst Dürler zu ersuchen, ihr 8 Tage vorher Kenntniss zu geben, damit er dann den Grundstein legen könne. Derselbe wurde den 12. Juni 1672 gelegt. Zum Andenken an diese Grundsteinlegung liess man eine Denkmünze mit dem Bild des sel. Bruder Klaus und dem Wappen des päpstlichen Nuntius Odoardo Cybo prägen. Bei Legung des Grundsteines wurden 6, beim Hoch auf den hl. Vater 6 und beim Hoch auf den päpstlichen Nuntius 3 Stücke abgebrannt. Den Mauermeister Hans Winden von Ruswil liess man die Mauer nach seinem Plan aufführen. Er starb aber vor Vollendung des Baues den 13. April 1677 und wurde in Sachseln begraben, wie das Denkmal an der Kirchenmauer bezeugt.

In dem Blunshi Kalender von 1773 schrieb wahrscheinlich Landammann und Bannerherr Nikodem von Flüe: die Kirche ist gross und schön. Es befinden sich in derselben 22 Säulen von schwarzem weiss-aderichtem Marmor; 8 sind aus einem Stück, jede 13 Schuh hoch, in der Ründe hält jede 7 Schuh. Die Postamente haben eine Höhe von 4 Schuh. Der Marmor ist im Melchthal gebrochen worden. Gemäss den Staatsprotokollen wollte man denselben zuerst aus den Brändlistalden beziehen. Als aber der Rat den 11. Juni 1672 erfuhr, dass in der näher gelegenen Alp Stöck, welche Alt-Landammann Wolfgang Wirz gehörte, ein schönes Gestein gefunden worden, da beschloss man, den Marmor von daher zu beziehen und denjenigen im Brändlistalden liegen zu lassen. Man hoffte, die Landleute werden gutwillig Hülfe leisten und ihn nach Sachseln ziehen. 1673, 14. September an Kreuzerhöhung haben Sarnen, Kerns und Sachseln die übrigen Marmorsteine nach St. Niklausen gezogen und daselbst um 10 Uhr einer hl. Messe beigewohnt. 1674, 13. Januar wurde vom Rat beschlossen, mit Meister Hans Winden einen Vertrag zu treffen, damit er Bogen aus Marmor mache. Die fremden jungen starken Bettlergesellen und Weibervolk wurden gehalten, beim Kirchenbau behülflich zu sein.

1674, 26. März wurde Ratsherr Franz Anderhalden vom Rat beauftragt, solche Haften schmieden zu lassen, wie man an andern Orten in „schellenwerkchen“ gebraucht. Die obern Bogen der Gallerie wurden mit Duft gemacht, in Marmorfarbe gemalt. Kerns, Alpnach, Giswil und Lungern übernahmen es, die 8 kleineren Säulen zu polieren. 1677, 31. Juli wurde eine Kommission samt dem Kirchenrat von Sachseln verordnet, zu schauen, wie man mit dem Chor und der übrigen Kirche fortfahren wolle. Im Winter 1679 wurde das Werk des Kirchenbaues eingestellt.

Wegen Schleifung der alten Kirche, die dem Chorbau im Wege stand, versammelten sich die Bauherren den 16. Juni 1679. Beim Bischof wurde um Erlaubnis nachgesucht, „den heiligen Leib vnd reliquiae des vilselig Bruder Clausen aus dem alten Grab in die Neüwe Kirche vnd gemachtes ohrt“ zu transferieren, damit die Schleifung der alten Kirche beschleuniget werden könne. Weil man hoffte, die Klöster Einsiedeln, St. Gallen u. s. w. werden den Hochaltar bauen, beschloss man den 20. September 1681 dieselben nicht um eine Beisteuer zu ersuchen. Der Hochaltar wurde dann wirklich auf Kosten der schweizerischen Benediktinerklöster gebaut. Auf einer Tafel, die früher am Hochaltar angebracht war und die jetzt hinten in der Kirche ob dem Portal sich befindet, kann man die Wappen der 9 Benediktinerklöster sehen. 1684, 20. Mai beschloss der Rat, dass die beiden Schneckenstiegen in der Kirche wieder entfernt werden. In dem alten Kalender von 1773 lesen wir: „Zu beiden Seiten (des Portals) sind aussenher an der Mauer viele kunstreiche Vorstellungen von den Erscheinungen und Wunder-Geschichten“. 1729 wurden Probst von Flüe für das von Maler Joh. H. Lussi gemalte Gemälde im Vorzeichen 12 Gl. bezahlt. In dieser Zeit bezahlte man diesem Maler hie und da Conto wegen Malereien. Vor mehreren Jahren sind einige von seinen Malereien im Vorzeichen zum Vorschein gekommen. Man hat aber gefunden, dass sie es nicht verdienen, der Nachwelt erhalten zu werden. Die zwei grossen Gemälde, welche sich jetzt im Vorzeichen befinden und die

Bruder Huwiler renovierte, hat, wie aus dem Wappen zu schliessen ist, Abt Leodegar Salzmann von Engelberg geschenkt, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts regierte.

1680, 5. Mai wurde der neue Friedhof von Pfarrer Risi gesegnet, 1683, 6. Juni die erste Messe in der neuen Kirche gelesen und 1684, 7. Oktober wurde dieselbe von Weihbischof Georg Sigismund eingeweiht. Der Hochaltar war noch nicht vollendet. Desshalb beschloss man den 9. Februar 1686 den Abt in Engelberg freimütig zu ersuchen, dass er die zum Hochaltar begonnene Arbeit nicht unterbrechen möchte. Erst den 20. September 1687 wurde beschlossen, der Benediktiner Kongregation vorzüglich dem gnädigen Herrn von Einsiedeln für den vortrefflich aufgerichteten grossen Altar zu danken. Später gab die Kongregation noch 140 Thlr., damit der Altar vollständig ausgebaut werde.

Die Kosten des Kirchenbaues belaufen sich gemäss den Notizen eines geschichtskundigen Mannes, wahrscheinlich Weibel Fridrich, der die seither verlorne Baurechnung bei Händen hatte, auf 85,000 Gulden. Rechnet man den Geldzins hinzu, dann würden dieselben etwa 100,000 Gl. betragen. Diese Kosten wurden gedeckt durch Steuern, freiwillige Beiträge, Fronarbeiten, durch geliehenes Geld und Kapitalien. Von 1672 bis 1677 und von 1681 bis 1685 musste von jeder melchen Kuh 1 fl Anken gesteuert werden. Sachseln musste gewöhnlich doppelte Steuer entrichten. Wer keine „melche“ Kühe hatte, musste einmal von 1000 fl 20 Schl. und später 6 Schl. steuern. 1679, 1706 und 1707 wurde für die Kirche in Sachseln eine Landsteuer von 10 Schl. und 1688 und 1689 von 20 Schl. per 1000 fl bezogen. Die Kirche hatte einen Vorschlag von 7000 Gulden. Sachseln bezahlte nicht nur zwei Jahre (1688 und 89), sondern 7 Jahre lang eine Steuer von 1 Gl. per 1000 fl . An Steuern und freiwilligen Beiträgen gab Sachseln 22,803 Gl. 15 Schl., Sarnen 9959 Gl. 6. Schl., Kerns 6793 Gl. 36 Schl. Alpnach 3456 Gl. 26 Schl., Giswil 4706 Gl. 8 Schl., Lungern 3969 Gl. 4 Schl. Summa Summarum mit Einschluss des Vorschlages 58,688 Gl. 15 Schl. Dazu kamen

noch die milden Beiträge, die aus anderen Kantonen geflossen sind. So z. B. liess die Benediktiner Kongregation auf eigene Kosten den Hochaltar bauen. Frau Schlachter von Luzern vergabte 800 Gl., woraus nach ihrem Begehren der Rosenkranzaltar sollte errichtet werden. Hans Joh. Krummenacher gab 300 Gl. und Kirchenvogt Arnold Rohrer gab 1690 1000 Gl. unter der Bedingung, dass seine Kinder wegen der Kirche mit keiner Landessteuer belegt werden. (Zeugh. Wirz.) Die spanischen Hauptleute gaben 1000 Gl., Freiburg 500 Bernerkronen, Schwyz 700 Gl. und 100 Schwyzerkäse, Solothurn 200 Louisthaler, Zug 250 Gl., Baden 200 Gl., Nidwalden 500 Gl., Amt Ruswil 214 Gl., Appenzell 125 Gl. u. s. w. Von der spanischen Pension wurden mehrere Jahre alljährlich ungefähr 50 Gl. gegeben. Das Holz wurde von den Gemeinden, vom Spital und Siechenhaus geschenkt. 1689 war man wegen der Kirche 5388 Gl. und 1706 7000 Gl. bares Geld schuldig. Um aus den Schulden zu kommen, wurde dann, wie oben angegeben, 1706 und 1706 und 1707 eine Landsteuer bezogen. 1706 musste Sachseln von 1000 R 15 Schl. und die übrigen Gemeinden 10 Schl. steuern. Infolge dessen steuerte

Sarnen	761 Gl. 27 Schl.
Kerns	476 „ 37 „ 3 A.
Sachseln	565 „ 9 „ 5 „
Giswil	240 „
Lungern	230 „
Alpnach	197 „ 37 „
	2471 Gl. 31 Sch. 2 A.

Diese wurden verwendet, um der Obrigkeit in Zug 1240 Gl., Konrad Spek 770 Gl. und Karl Letter 800 Gl. zurückzuzahlen.

1700 kostete das Uhrwerk von einem Schwyzer mit Malereien und Vergoldungen von Hauptmann Heymann 315 Gl. Auf die Enthebungsfeierlichkeit im Jahre 1732 wurde zu Ehren des sel. Bruder Klaus ein kostbarer Altar von Marmor erbaut. Eine Rufe in der Nähe der Pfarrkirche führte zur Entdeckung des Marmors, der zu diesem Altar ver-

wendet wurde. (Benno S. 249.) Dieser Altar steht im Chor vor dem Hochaltare. Ein prächtiges Fussgestell von schwarzem Marmor ist ringsum von hohen, marmornen Säulen umgeben. Auf diesem Altare sind die Gebeine des Seligen so eingefasst, dass er auf den Knien liegt und seine Hände zum Himmel erhebt. Die gesamten Festlichkeiten, wobei ohne Zweifel die Fassung des hl. Leibes und die Prägung von verschiedenen Denkmünzen einbegriffen, kosteten 6251 Gl 7 Schl. Eine ausführliche Rechnung findet man im Familienarchiv von Flüe. An diesem Altare haben vorzüglich gearbeitet Schreiner Franz Sebastian Bucher, Kunstmaler Karl Anton Schmid und sein Bruder, Bildhauer Franz Ignaz Schmid von Sarnen. (Chronik S. 167.) Das Eisengitter machte Meister Ignaz von Rotz. Die freiwilligen Liebesgaben betrugen 5825 Gl 38 Schl. 5 A. Landammann Wolfgang von Flüe forderte somit hinaus 425 Gl. 8 Schl. 2 A. Bis 1736 kamen noch 814 Gl. hinzu, wahrscheinlich wegen der Kanonisation, die einige Zeit wieder eifrig betrieben wurde. (Ming. II. 434.)

1741, 10. August schlug der Blitz in den Turm, der damals einen hohen Helm hatte und bis auf die Mauer niederbrannte, wobei zugleich 3 Glocken zusammengeschmolzen sind. Die Regierung bestimmte eine Kommission zum Wiederaufbau des Turmes. Bauherr desselben war Landsäckelmeister Just Ignaz Imfeld, welcher auch Bauherr der Kirche zu Sarnen, des Kollegiums und des Schützenhauses auf dem Landenberg war. Seine Vorliebe für Kuppeln war auch in Sachseln massgebend. 1741, 24. September wurden Meister Peter Ludwig Kaiser 3 Glocken veraccordiert, von denen die grösste 24 Zentner wog, 1758 zersprang und deshalb umgegossen werden musste. 1808, 8. August zersprang die grösste 1615 von Moritz Schwarz in Luzern gegossene Glocke und wurde des Wohlklanges wegen mit 2 anderen Glocken durch Johann Heinrich Bär in Arau umgegossen. Um die Kosten zu erleichtern, verehrte die Regierung die im Zeughaus befindlichen 2 Prägstöcke. Die Glockenkommission kaufte von der Regierung um 2000 ₣ zwei alte Kanonen. Die Ausgabe, welche

sich auf 4510 Gl. 10 Schl. und 4 Angster beliefen, wurden durch Alpgelder und eine Vermögenssteuer gedeckt. Um die Kosten des Turmbaues zu bestreiten, wurde von 1742 - 44 eine Landsteuer von 5 Schl. per 1000 fl bezogen. Sachseln musste 10 Schl. bezahlen. Infolge dessen steuerte Sarnen 348 Gl. 15 Schl. 5 A., Kerns 451 Gl. 34 Schl., Sachseln 450 Gl., Giswil 249 Gl. 1 Schl. 3 A., Lungern 264 Gl. 39 Schl. und Alpnach 148 Gl. 2 Schl. Die ganze Landsteuer betrug demnach 1912 Gl. 12 Schl. 2 A. Dagegen wurden für den Turmbau und die Glocken folgende Ausgaben gemacht:

Baumeister Singer für Turmbau

und Weissgen der Kirche 968 Gl.

Für 16 Fässchen Sturzblech à 31 Flr. 620 „

Uhrenmacher Franz Ignaz Wirz 250 „

Meister Ignaz von Rotz für Eisenwaren 516 „ 14 Schl.

Maler Bodmiger für 4 Uhrenblatt samt

Vergoldung 26 „ 3 „

Glockengieser Kaiser wegen den drei

Glocken samt Trinkgeld und

Tischgeld 1107 „ 33 „ 5 A.

Dem Bischof bei der Glockenweihe 14 „ 20 „

Als Landammann Wolfgang von Flüe den 12. Januar 1743 wegen dem Turmbau Rechnung ablegte, hatte er 4089 Gl. 21 Schl. und 2275 Gl. 20 Schl. 4 A. eingenommen. Durch den Ertrag der Landessteuer wurde die Rechnung allmählich ausgeglichen.

Obschon der Zins damals alljährlich ungefähr 130 Gl. und das Opfer zirka 300 Gl. betrugen, so reichte dieses doch nicht hin, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Schulden vermehrten sich deshalb jährlich um 200 Gl. Um die Schuldenlast von 3000 Gl. zu tilgen, wurde 1762 wieder eine Landessteuer beschlossen. Sachseln übernahm von diesen Schulden 1000 Gl. Von einem Teil des Geldes, welches von der Regierung geliehen wurde, musste mehrere Jahre kein Zins bezahlt werden.

Um die übrigen Altäre, welche von Holz und mit Bildern von Bildhauer Wickart geziert waren, dem Bruder Klausen Altar gleichförmig zu machen, wurden dieselben niedergerissen. 1776 fing man an Altäre von Marmor zu machen. In den unteren Altären ist ein Gemälde der Opferung Mariens und der Kreuzabnahme von dem berühmten Maler Wyrsch. Das bei weitem grösste Geschlecht Rohrer übernahm die beiden unteren Altäre auf der Weiberseite, wofür es 1846 Gl. 4 Schl. bezahlte. Die übrigen Geschlechter übernahmen die beiden Altäre auf der Männerseite, welche ebenfalls 1846 Gl. 4 Schl. und die Kanzel, welche 600 Gl. gekostet haben. 1778, 28. September wurde der Hochaltar unter Ratifikationsvorbehalt meiner gn. Herren dem Joseph Pfister von Luzern um 2800 Gl. veraccordiert. Er versprach mit dem Bau desselben im Frühling zu beginnen, denselben samt Tabernakel gemäss Plan gleich den unteren Altären schön und dauerhaft zu machen und zu sorgen, dass die vier grossen Bilder auf dem alten Altar mit den Bildern auf den untern Altären harmonieren. Man versprach ihm eine Bauhütte zu erstellen, Holz, Nägel, Eisenzeug und was er vom alten Altar brauchen konnte, unentgeltlich zu überlassen. Die Kosten dieses Altars wurden ebenfalls durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Regierung gab 1213 Gl. 31 Schl. 3 A., Oberst Wirz und Stabs-offiziere 725 Gl., Oberst Müller in Neapel 100 Gl., die Klöster: St. Gallen 360 Gl., Einsiedeln 288 Gl., Engelberg 120 Gl., Muri 240 Gl., Fischingen 72 Gl., Ittingen 96 Gl., St. Urban 48 Gl., Wettingen 24 Gl. Sämtliche Gemeinden haben die Arbeitshütte zum Choraltar bestritten, welche 207 Gl. 33 Schl. kostete. Die neuen Fenster in der Kirche, welche aus freiwilligen Beiträgen bezahlt wurden, kosteten 230 Gl. 1804 wurde die Orgel repariert mit einem Kostenaufwand von 700 Gl. Als 1804 die silberne Ampel samt Convivtafeln gestohlen wurden, wurde von Pfarrer Pirmin Wirz aus freiwilligen Beiträgen eine silberne Ampel angeschafft, welche 375 Gl. kostete. Der neue Dachstuhl, welcher 1824—25 durch Zimmermeister Lorenz Willimann von Eich gemacht wurde, kostete 2424 Gl. 3 Schl.

1 A. 1825 wurden Maler Heymann 36 Gl. bezahlt, um im Vorzeichen Bruder Klaus und die Wunderzeichen und auf der anderen Seite Maria, die Schutzmutter, zu erneuern. 1851 erhielt Waldbruder Nikolaus Huwiler für zwei grosse Gemälde im Vorzeichen 174 Gl. Maler Deschwanden mussten für die Zeichnung 12 Gl. bezahlt werden. 1832 begann Kiene von Langenargen mit dem Bau der jetzigen Orgel. Die Orgelschuld von 1122 Gl. 30 Schl. bezahlte die Kirche der Gemeinde durch Uebergabe von 600 fr Kapital und durch Uebernahme der 800 Gl., mit denen die Gemeinde den 13. November 1853 das Opfer loskaufte. Später wurden deswegen vom Kirchenvogt dem Pfarrer alljährlich 114 Fr. bezahlt. Die frühere Orgel wurde 1769 durch Blitzschlag beschädigt. 1804 wurden für Reparatur der Orgel 700 Gl. bezahlt. Dem Jos. Andreas Gürtler in Luzern wurden 1842 für 2 vergoldete Bilder samt Kugeln auf die 2 Kirchthürmli 367 Gl. 20 Schl. und dem Bildhauer Jos. M. Ettlin 1849 für die Chorstühle 108 Gl. bezahlt. Für Renovation der Altargemälde verlangte im Jahre 1852 J. G. Hochschlitz von Koblenz 366 Gl. 1862 kostete die Renovation durch H. G. Langenhagger von Flawil und Alois Körber 5793 Fr. 27. Ct. Für Renovation des Friedhofes wurden 1309 Fr. 95 Ct. verwendet. Für die Stationen wurden 1864 Kunstmaler Deschwanden 1000 Fr., Gebr. Müller in Wil für Rahmen und Aufsätze 355 Fr. und für das Uebrige 85 Fr. bezahlt. Sämtliche Kosten wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Für die alten Stationen gab das Frauenkloster in Sarnen 100 Fr. 1881, 13. August kam auf den Hochaltar ein Gemälde von Kunstmaler Kaiser, dessen Kosten Landammann Hermann bezahlte. Im gleichen Jahre wurden Bruder Klausen-Altar, Hochaltar und Kanzel durch Stuckator Bürli neu geschliffen. Gemäss P. Karl Anderhalden ist der Stil vom unteren Teil des Turmes romanisch, der Kirche und der früheren prächtigen hölzernen Altäre Renaissance und der jetzigen Altäre, den Bruderklausenaltar ausgenommen, Rococco. (Obw. Volksfr. 1888 No. 17, 21 und 22. Geschichtsfr. 48. S. 14 u. ff. Ming. II. 407 u. ff.) Auf der Seite unterhalb der

Kirchenstiege war ein Kramladen („metz“ oder „feilgaden“), welcher 1843 beseitigt wurde. Beim Kirchenbau wurde der Pfarrhof von der Kirche weggerückt.

Merkwürdigkeiten in der Kirche.

Die erste Merkwürdigkeit sind die Gebeine des sel. Bruder Klaus. Zuerst wurde Bruder Klaus auf dem Friedhof oberhalb bei der Kirchenmauer begraben. 1518 oder vielleicht 1490 wurde das erste Mal das Grab geöffnet. Die Gebeine wurden in einen mit Eisenbanden beschlagenen Sarg von Eichenholz gelegt und in das neue steinerne Grabmal übersetzt. Zu unterst wurde der Grabstein gelegt, der das frühere Grab bedeckt, dann kam der obgenannte Sarg mit den hl. Gebeinen und zuletzt wurde ein auf vier Wänden ruhender Grabstein mit dem Bildnis des Seligen daraufgelegt. Durch Ausbrechen der Kirchenmauer und durch Umgeben mit einer Mauer und einem Gitter kam das Grab, in welches sein Leichnam auf dem Friedhof gelegt wurde, in die Kirche hinein. Dieses alte Grab kann man jetzt noch in der Benediktskapelle sehen, die an die alte Kirche angebaut war und eine Seitenkapelle derselben bildete.

Die zweite Graberöffnung hat im Jahre 1600 stattgefunden. Als beim Bau der Benediktskapelle die Kirchenmauer gegen diese Kapelle abgebrochen werden musste, da wollte Pfarrer Sigrist wissen, ob das Grab eine eigene Mauer habe, oder ob die Kirchenmauer eine Seite desselben bilde. Zugleich hatte sich das Gerücht verbreitet, die Reliquien seien nicht mehr vollständig vorhanden. Das war der Grund der zweiten Graberöffnung.

Die dritte Graberöffnung hat in Gegenwart des Weihbischofs Joh. Anton Tritt, der zur Aufnahme eines Beatifikationsprozesses hieher gekommen war, den 4. September 1625 stattgefunden. Alle Anwesenden wurden mit einer ungewöhnlichen Freude und Fröhlichkeit erfüllt. Am Schluss des Prozesses den 18. Juli 1654 wurde in Gegenwart des Bischofs Joh. Franz

von Prassberg zum vierten Mal das Grab geöffnet. Nachdem das Schiff oder Langhaus der neuen Kirche gebaut war, musste, um den Chor bauen zu können, die alte Kirche niedergerissen werden. Es wurden desshalb vorher den 28. August 1679 die Reliquien des Seligen aus dem Grabe in der alten Kirche hinter die Marmorplatte unter dem Altartische des Mittelaltars in der neuen Kirche übertragen. Die Vorderseite dieses neuen Grabes trägt das in hartem Gestein ausgemeisselte Bild des Seligen, wie er mit übereinandergelegten Händen und dem Rosenkranz im Grabe ruht. Dieses Bild unten am Bruderklausenaltare sieht man jetzt noch. Die Gebeine sind aber nicht mehr hinter diesem Bild unter dem Altartische, sondern in der Altarnische, wo man sie seit 1732 in betender Stellung sehen kann, nachdem man zum sechsten Mal das Grab geöffnet und dieselben köstlich eingefasst hatte. (Ming. II, 125, 130, 140, 144, 147, 411. 419 u. ff.)

Die Reliquien des Seligen wurden durch P. Bonaventura im Kapuzinerkloster zu Sarnen eingefasst. Es scheint, dass er diese Arbeit unentgeltlich besorgte. Gemäss den Rechnungen, die sich im Familienarchiv von Flüe befinden, wurde ihm nichts bezahlt. Die Goldschmiedarbeiten besorgte Goldschmied Beat Joseph Schumacher in Luzern. 1732, 10. Januar wurde mit ihm folgender Vertrag abgeschlossen. 1.) Er soll die obgenannten Stücke gemäss Plan wenigstens von gutem probehaltigem 12 lötigem Silber gut und wohl vergolden und längstens bis zur nächsten Pfingsten vollenden. 2.) Das Gewicht soll mit Inbegriff der Steine nicht höher als 140 – 160 Lot sein. 3. Für jedes ausgearbeitete Lot in Gold und Silber, in einander gerechnet, sollen ihm 3 Münzgulden bezahlt werden. 200 Gl. in bar sollen ihm beim Beginn und das Uebrige nach Vollendung der Arbeit gegeben werden. Schumacher bemerkt in der Rechnung: Er habe gearbeitet an dem sel. Bruder Klaus erstlich die Vision, die Fassung zum hl. Haupt mit dem Schein auf demselben und das Herz. Das Silber samt den Steinen wog 176 Lot, 1 Quintli, welches à 3 Gl. 528 Gl. 3 A. ausmacht. Die ganz vergoldete Muschel hinter der Vision wiegt

9 Lot und kostet 18 Gl. Dazu bemerkt er ferner: Der Kiefer, Augen, Nase, Kleinod auf der Stirne und sechs Rosen mit dem Amathisten sind im Gewicht der Arbeit nicht berechnet, weil Leutpriester Joh. Raufft von Luzern Obiges, Frau Brigadier Anna M. Pfiffer die Rosen und den Amathist und Goldschmied Schumacher das Kreuz bezahlte. Franz Jacques wurden für 11 Ellen à 2 Gl. 30 Schl., 4 Ellen Atlas à 1 Gl. 30 Schl., 3 Ellen Seidenflor à 1 Gl. 5 Schl., für 3 Lot Seiden, 8 Ellen Rotfutter samt 20 Lot durchbrochene Goldschnür à 28 Bz. und andere Waren laut Rechnung 99 Gl. 16 Schl. 3 A. gegeben. Die Ursulinerinnen in Luzern forderten für verschiedene Steine samt gesponnenem Silber und vergoldetem Canetil zum Einfassen 78 Gl. 16 Schl. Den Gspetzwelschen (Perola) wurden, weil sie P. Bonarventura einige Sachen zum Einfassen gegeben, 9 Gl. 23 Schl. 4 A. bezahlt. Das Einfassen des Rosenkranzes kostete 39 Gl. 7 Schl.

Eine zweite Merkwürdigkeit ist der Rock des Seligen, in dem er gestorben ist. Denselben erhielt sein Sohn, Landammann Walter. Von ihm vererbte sich diese Reliquie auf dessen Sohn Landammann Nikolaus, welcher 1597 im hohen Alter von 93 Jahren im ehemaligen Wohnhause seines Grossvaters im Schübloch auf dem Flühle starb. Wenn die Pilger an seinem Hause vorbei in den Ranft hinabgehen wollten, „haben sie, wie Landammann und Bannerherr Sebastian Wirz 1648 bezeugt, begehrt seinen Rock, den der Ammann damalen in seiner Gewahrsame gehabt, ihnen zu geben, welchen sie angelegt, wie er selbst ihn auch angethan, haben auch Stücklein davon genommen, als dass man es verbieten müssen.“ (Ming. II, 159.) Bald fing man an bei feierlichen Anlässen denselben der Pfarrkirche zu leihen. In den Prozessakten von 1648 bezeugt Balthasar von Flüe: „Sein Rock mit der Bildnuss d. i. eine Statue mit dem Rock bekleidet, sei nun vor vielen Jahren am hl. Fronleichnamstag öffentlich umgetragen worden, wie auch, wann man von fremden Orten prozessionaliter hieher komme. (Ming. II, 160.) Gemäss P. Benno Lussi (S. 190) wurde derselbe zu diesem Zweck auf das Zureden

des Pfarrers Zimmermann aus dem Hause des Jakob von Flüe am St. Benedikt-Abend 1610 in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche zu Sachseln übertragen und daselbst aufbewahrt mit dem Vorbehalt des Eigentumsrechtes und mit der Bedingung, dass er in Ehren gehalten und dem Eigentümer ein Schlüssel zum Kasten gegeben werde. 1649, 16. Jän. beschloss die Regierung dem Jakob von Flüe, Sohn des Obigen der, wie es scheint, den Rock wieder aus der Kirche genommen hatte, einen Revers auszustellen, sofern er ihn wieder in die Kirche gebe, „solchen wol zubehalten vnd ihm oder seinem nachkommenden jeweilen die schlüssel darzu zelassen vnd solchen vff begehren widerumb zurückbegeben“. Staatspr. XV, 42. Da Jakob von Flüe immer noch nicht ganz beruhiget war, beschloss die Regierung den 29. Nov. 1656: Es sollen ein jeweiliger Pfarrer und Jakob von Flüe oder dessen Nachkommen einen Schlüssel zum Rock haben, jedoch so, dass der eine ohne den andern nicht öffne. Er soll nicht in die Sakristei, noch viel weniger ausser die Kirche, sondern in des sel. Bruder Klausen-Kapelle, die damals eine Seitenkapelle der Kirche war, auf den Altar getragen und zum Küssen gegeben werden. Gegenwärtig wird dieser Rock in einem Schrank der Kirche aufbewahrt, denjenigen, welche es wünschen, aufgelegt und bei feierlichen Prozessionen eine Statue mit diesem Rock und einem Ueberzug bekleidet, herumgetragen. (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. 1888 No. 1).

Eine dritte Merkwürdigkeit ist die Tafel, welche zwischen den kleineren Altären auf der Männerseite aufgehängt ist. Sie ist abgebildet bei Ming I, 246, und genauer bei v. Ah. S. 221. Gemäss einer Aufschrift auf derselben war sie etwa 70 Jahre verloren, wurde durch die V. V. Kapuziner wieder restituirt und 1608 in feierlicher Prozession nach Sachseln übertragen. Die Lebensbeschreiber des Seligen erzählen, dass ihm einmal die hst. Dreifaltigkeit erschienen „aus welchem Angesicht sechs güldene strahlen oder streimen gingen: also dass die Gestalt der gantzen Erscheinung sich einem Rad mit sechs Speichen vergleychete“, (Eichhorn, Ausg. 1619, S. 74), dass er diese

Erscheinung habe malen lassen und als Betrachtungstafel gebraucht. Ming und v. Ah sind der Ansicht, dass dieses zurückgestellte Gemälde das nämliche sei, welches Bruder Klaus habe malen lassen; wir aber glauben, dass dasselbe bald nach dem Tode des sel. Bruder Klaus gemalt worden und dass es jenes Gemälde ist, welches nach dem Zeugnis von Wytwiler in seiner Zelle in Ranft aufgehängt war. Ritter Lussi sollte beide Tafeln dem Konzil von Trient zeigen. Die grössere wurde durch die V. V. Kapuziner in Stans wieder zurückgestellt. Eines Tages kam ein Pilger zu Bruder Klaus: „Do hub er wiederum an zu reden, erzählt der Pilger, un sprach zu mir ob mich nit verdrüss ich wolt dich auch sehen lassen mein puch, darin ich lern vnd such die kunst diser ler un trug mir her verzeichnet ein figur in der gleichnus als eines rad mit sechs speichen“. Hierauf legt Bruder Klauss diese Figur des Rades laus. (Ming I, 252 und Kathol. Schweizer-Blätter 1898 S. 75). Da ist von den sechs Rundbildern, welche auf dem Gemälde in Sachseln um das Rad herum abgebildet sind, keine Rede. Eichhorn schreibt S. 74, Ausgabe 1619: „Es haben aber die Alten zu disem einzigen Rad Nicolai sechs andere Circkel vnd Figuren gesetzt: nit dass sie Clausen erschienen seyen, sondern vmb besserer Erklärung der Sache willen. Wie dann solches heyter ein alter Tractat, der zu Bruder Clausen Lebzeyten geschriben worden vn Anno MDLXX zu Dillingen durch Adam Walasser dem Buch der neun Felsen (andächtigen Personen wolbekandt) angehenckt im öffentlichen Truck aussgangen“. Das sind die Gründe, warum wir glauben, dass das Gemälde in Sachseln mit dem Gemälde, welches Bruder Klaus malen liess, nicht identisch sei. (Vgl. Kath. Schweizer Bl. 1 und 2. Heft 1898).

Eine fernere Merkwürdigkeit ist der silberne Becher, aus welchem der hl. Karl Borromäus getrunken hat. Auf einem Zeddel im Familienarchiv Wyrsh sind darüber folgende geschichtliche Notizen enthalten: 1555 ist der silberne dazen dem Niclaus Wirz, romischer riter vnd Landvogt zu Lugaris verert von Bischof von Kuom (Como). (Chronik v. Sarnen S. 230.) Der

Bischof hiess Bernardin de la Croce und starb 1560 in Rom. (Gambs). 1570 hed S. Karlo Borme drus druncken zu Sarnen hed Wolfgang Wirz, des Vogt söligen son im den drunck gän, hed die von sim Vater gerb 1565 jar, starb darnach im 1596 yar, ist siner dochter Anna Wirz zu deil worden als ein husfruw yacob von Flüe. 1603 hed graf von hohenzollern vs der dazen druncken vnd fraw und sin sun. 1603 hed der profinzial der sociedet drus druncken vnd pater yost. 1605 hed der profinzial der Kabaziner drus druncken vnd pater Bonaventura vnd pater marti. (Es ist das jener P. Martin, welcher 1619, 15. Febr. zu Ennetmoos zwischen Ob- und Nidwalden Frieden stiftete). 1618 hed der bischof drus druncken, wie er flüli gewicht, her mergel. Wie man den prozes hed vfgenu hed yr fürstlich gnaden drus druncken her yohan andoni drit, her Barthlime stückli, räktor zue Lucern, Pater Carli Guardian zu stanss, Pater Lorenz, her Helmli, der probst Knab 1621 ist mir zugefallen. 1626 Es hed yr fürstl. Gnaden vs dem becher druncken, wie er die kablen zu buntzlisfluh gewicht“.

Vom Sohn oder Grosssohn des Jakob von Flüe, der die Notizen geschrieben, kam der Becher in den Besitz des Conrad von Flüe, Kaplan auf dem Flühli, welcher ihn 1686 auf Ersuchen des Pfarrers Franz Jung zum Austeilen des Kommunionweines der Kirche übergab. Im Wappen von Flüe, welches nachträglich auf dem Becher angebracht wurde, ist ein aufrechtstehender Löwe mit einem Kreuz. Oben auf demselben ist die Mutter Gottes mit dem Kind, die Bruder Klaus auf seinem Sigill hatte. Dem Becher wurde von H. Brupecher um das Jahr 1787 folgende lateinische Aufschrift eingraviert: *Hunc Scyphum Argenteum, quo usus est St. Carolus Cardinalis et Archiepiscopus Mediolanensis in frugali prandiolo cum anno 1570 Sacra Lipsana Beati Nicolai de Rupe visitavit pro usu communicantium Ecclesiae Parrochiali in Saxlen; Admodum Reverendus Nobilis ac Clarissimus D. D. Conradus de Rupe Capellanus Curatus ad S. Carolum vulgo auf dem flüelin propenso in Suum Beatum Cognatum affectu „dit“ (deit) D. D. Suggestente*

ac Suadente hanc Sacram liberalitatem admodum reverendo ac clarissimo D. D. Francisco Jung Stantiensi S. T. D. Notario Apostolico et pro tempore Parocho Saxlensi Ao. 1686. Wahrscheinlich wurde gleichzeitig mit der Aufschrift auch das Wappen angebracht, Obw. Volksfr. 1884 No, 31.

Im Chor auf der Männerseite über der Sakristei ist ein Oelgemälde, welches den Seligen in Lebensgrösse darstellt. Dasselbe wurde durch Paul Deschwanden renoviert. Es hat die Aufschrift: Bruder Claus, der sel. Mann, ein Prophet des Vaterlandes starb A. 1487 seines Alters 70 Jahre. Der Geber dieses Gemäldes ist mit dem Wappen der Pfyffer von Altishofen und den Anfangsbuchstaben I H L P V A angedeutet. Es scheint ein Ludwig Pfyffer von Altishofen zu sein. Deschwanden schreibt von diesem Gemälde: „Die älteste, volkstümlichste und wahrscheinlich in portraitähnlicher Hinsicht echteste Darstellungsweise des Seligen ist diejenige über der Sacristei in Saxeln“.

In der Sakristei ist das Haupt des Hans im Sand. Für die Einfassung desselben wurden 1868 20 Fr. bezahlt. Hans im Sand wagte sich 1530 wieder zu Weib und Kindern ins Haslital zurück, daraus er bei der Glaubenserneuerung entwichen war, weil er die neue Irrlehre nicht annehmen wollte. Da aber seine Ankunft dem Rat zu Bern kund geworden, schickten selbe einige Ratsboten samt dem Henker oder Nachrichter in das Haslithal, damit er diesem altgläubischen Banditen das Haupt abschlage. Des Enthaupteten Ehefrau musste selbst dafür dem Henker den Lohn geben. Das verblasste Angesicht wurde auf den Brünig zur Unterwalder March getragen und allda auf eine hiezu errichtete Stud mit gegen Unterwalden gekehrtem Angesicht zum Spott der Unsrigen und aller wahren Gläubigen angeheftet. Wenig Zeit darnach kam dieser Kopf weg und anstatt desselben wurde eine gegen Bern gekehrte Katz dahin gestellt. Soliche Tat argwohnten die von Bern den Unsrigen, mochten es aber nicht erproben. (Salat). Wohin dazumal das Haupt des frommen katholischen Mannes hingekommen, können wir nicht finden. Dass es aber

seit dem neuen Kirchenbau zu Sachseln innerhalb der Sakristei ob der Türe sei, ist nur gar zu gewiss. Jetzt ist es nicht mehr ob der Türe.

In der Sakristei ist auch eine gotische Monstranz von 1516 von Caspar Angelroth in Basel mit dem Bildnis des sel. Bruder Klaus. Angelroth ist eine Goldschmied-Familie in Basel. Caspar Angelroth von Thann im Elsass gebürtig, kaufte 1511 in Basel das Bürgerrecht, musste 1530—1532 Urfehde schwören. 1535 wurde seine Hab und Gut als das eines flüchtigen Mannes auf Begehren seiner Schuldner „beschrieben“, (inventarisiert). Auch sein Vater Nikolaus, welcher 1513 das Bürgerrecht gekauft, erscheint 1520 im Beschwerdebüchlein. Wie es scheint, darf man die Angelroth nicht zu den vortrefflichen Haushältern zählen. (Gefällige Mitteilung von A. Stuckert).

1775 wurden dem Goldschmied Anton von Matt wegen der grossen Monstranz 34 Gl. bezahlt. Wahrscheinlich wurde sie von demselben verpfuscht. Er umgab sie mit silbernen Bogen und hing Jesuiten-Prämien von Luzern, ein Prämium vom Kollegium Helvetikum in Mailand, welche im 53. Bd. des Geschf. abgebildet wurde, und eine päpstliche Medaille, die wahrscheinlich geschenkt wurden, daran.

In der Sakristei ist auch eine kostbare Monstranz, welche Abt Nikolaus Jmfeld in Einsiedeln 1762 und ein Cruzifix, welches Marschall Jos. Ignaz Wirz 1785 der Regierung für das Rathaus und diese der Kirche von Sachseln verehrte. Der prächtige Kelch, welcher im 17. Band des Geschichtsfreundes abgebildet ist und den wahrscheinlich Erzherzog Sigismund 1473 Bruder Klaus zum Geschenk gemacht hatte, wurde leider gegen einen andern, aber bedeutend minderwertigen Kelch umgetauscht. Dasselbst sind auch ein altes gotisches Verwahrkreuz und Kelche, die der hl. Vater aus der vatikanischen Ausstellung, Kardinal Ledeschowski und Landesfähnrich Joh. Krummenacher verehrten.

Kapellen.

Die älteste Kapelle der Gemeinde ist die obere Kapelle im Ranft. Im Frühling 1468 wurde von der Landesgemeinde beschlossen, dem Bruder Nikolaus von Flüe im Ranft auf seinen Wunsch eine kleine Kapelle und Einsiedlerwohnung durch Frondienste und auf allgemeine Landeskosten zu erbauen. Dieselbe wurde dann den 27. Apr. 1469 von Weihbischof Thomas, der zugleich hieher gekommen war, um Bruder Klaus wegen seines Fastens zu prüfen, zu Ehren Mariens, Maria Magdalena, Kreuzerhöhung und der 10000 Märtyrer eingeweiht. Um das Jahr 1530 erhielt die Mauer der Kapelle infolge eines Erdschliffes 9 Risse von unten bis oben. Das Gewölbe wurde in viele Teile zerrissen und der Altar neigte sich auch bedeutend zur Seite. Man möchte hieraus schliessen, es sei nur ein Altar in der Kapelle gewesen. Nach dem Berichte von Hans Waldheim aber und nach den Prozessakten von 1591 waren aber 3 Altäre darin. Diese Beschädigungen wurden vergrößert durch die schrecklichen und heftigen Erdbeben vom Herbst des Jahres 1601. (Geschichtfr. 3, 105). Mit Erlaubnis der Obern wurde der Altar renoviert, die Risse wurden ausgebessert und das Wasser, die Ursache des Erdschliffes durch 2 Graben oder „Dolen“ abgeleitet. 1606, 9. Okt. wurde der Altar durch den Weihbischof Joh. Jak. Mirgel neuerdings geweiht. Nachdem die Kapelle durch eine Rufe zerstört war, wurde 1693 an deren Stelle eine neue gebaut und 1707 durch Weihbischof Conrad Ferdinand eingeweiht. Die Kapellweihe wurde zuerst für beide Kapellen auf den 3. Sonntag nach Ostern festgesetzt. Damit die obere Kapelle eine eigene Kapellweihe habe, wurde 1606 erlaubt, dieselbe am Feste der hl. Verena und 1693 dieselbe am letzten Sonntag im August zu feiern. Auf 17 Gemälden dieser Kapelle sind Begebenheiten aus dem Leben des sel. Bruders Klaus dargestellt.

Die untere oder grössere Ranftkapelle wurde gebaut, weil die obere für die vielen Wallfahrer zu klein war. Mit dem Bau derselben wurde 1501 begonnen. 1504, 22. Juli

wurde sie vom Konstanzer Weihbischof zu Ehren der gleichen Patrone eingeweiht, wie die obere. An dem Ort, wo diese Kapelle steht, soll Bruder Klaus eine Erscheinung der Mutter Gottes gehabt haben. Im Chor zeigen das auswendig durch Strebepfeiler gestützte Rippengewölbe, dessen Schlusssteine die Symbole der 4 Evangelisten und in der Mitte das Bild der göttlichen Mutter mit dem Kinde enthalten, sowie die Fenster den Spitzbogenstil. Letztere waren mit Namen und Wappen verschiedener Wohlthäter besonders des Bischofs von Lausanne geziert. Diese waren 1648 noch vorhanden, sind aber bald nachher durch den Wind und dgl. zerstört worden, ebenso der 1514 errichtete Choraltar. Dieser konnte mit 2 Flügeln geschlossen werden und trug die Bilder des hl. Beat, sowie des sel. Bruders Klaus (Ming II. 133 und 69). 1740 wurde der Choraltar mit einem Kostenaufwand von mehr als 300 Gl. neu aufgerichtet, ebenso 1750 die beiden unteren Altäre für 138 Gl. (Urbar der Kapelle.) Die unteren Altäre wurden durch Dreher Franz Spichtig gemacht. Das Langhaus wurde in neuerem Stil gänzlich umgebaut. Die Chorfenster und die beiden Fenster an den Seitenaltären haben ebenfalls gotische Spitzbogen mit entsprechenden Laubwerken und steinernen Mittelrahmen und von aussen stützen die Mauern die üblichen Strebepfeiler (Ming II, 68). Ausser diesen waren in der alten Kapelle keine Fenster. Die Seitenwände sollen bemalt gewesen sein. 1578 wurde in etwas roher Zeichnung das Leben des Bruders Klaus gemalt. Die Renovation des Langhauses und die Verwandlung des alten Holzgewölbes in ein flaches soll im Anfang dieses Jahrhunderts stattgefunden haben. Die Kosten dieses Baues wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Schöne Beiträge gaben der Kardinal Matthäus Schinner, einige Bischöfe von Lausanne. Viele Gaben flossen von Luzern und dem damals noch katholischen Bern.

Kapellchen in der Alp Klyster im Melchthal auf der Sachslerseite. Als Bruder Klaus von Liestal zurückgekehrt war, wohnte er zuerst einige Tage in dieser Alp, bis er von seinem Bruder Peter gefunden wurde. 100 Jahre nachher wurde

zum Andenken an diesen Aufenthalt von Andreas von Einwil eine kleine Kapelle gebaut. 1567, 4. Okt. beschloss der Rat von Obwalden, ihm 4 Kronen daran zu geben. In derselben ist eine von Holz geschnitzte Statue des sel. Bruders Klaus beinahe in Lebensgrösse knieend und in Betrachtung versunken. 1801 wurde dasselbe renoviert.

Die Kapelle zu St. Katharina ob dem Dorf wurde um das Jahr 1575 auf Kosten des Hauptmann Melchior von Flüe gebaut und 1626 geweiht. (Familienarchiv Wyrtsch). Bei dieser Kapelle wohnte Schwester Katharina. 1601, 29. Okt. beschloss der Rat, ihr 8 Gl. an das Häuschen bei der Kapelle zu geben, unter der Bedingung, dass das Häuschen der Kirche zu Sachseln zufalle, wenn sie weggehe. 1616, 8. Okt. erhielt sie wieder 2 Kronen an ihr Häuschen. Später wurde sie mit Mehl, Anken und Holz unterstützt. Man sorgte auch um Behausung, bis man sie endlich im Spital unterbrachte. 1631, 12. Juli beschloss der Rat: dem Schwesterli im Spital soll man das Beste thun, so lange sie lebt.

An die neugebaute Kapelle in Edisried gab die Regierung den 2. Jan. 1593 10 Kr. 1752 wurde sie aus freiwilligen Gaben, welche 2405 Fr. 70 Rp. betrugen, neu gebaut und samt dem Hochaltar am 8. Sept. 1753 durch den Konstanzischen Weihbischof Joh. Fugger dem hl. Joseph, der eine Seitenaltar der Mutter Gottes und der andere der hl. Agatha geweiht. Das kleinere Glöcklein wurde von Fröhmesser Joh. Melchior Anderhalden geschenkt. 1824, 4. Okt. bezahlte Pfarrer Peter Ignaz von Flüe in Alpnach dem Kunstmalers Jos. Anton Messmer für ein Gemälde des hl. Josephs für Edisried 102 Fr. An den Altären bemerkt man die Wappen von Flüe und Anderhalden.

Die Appollonia-Kapelle zu Ewel begegnet uns zuerst ebenfalls im Jahre 1593. In der Säckelmeister-Rechnung dieses Jahres heisst es: „aber vsgän 11 silber Kronen dem Decknagel zu kaufen zu kapelen zu ewil“. 1619 wurde ihr Vermögen, welches 648 Gl. betrug, mit dem Vermögen der Kirche verschmolzen. Dagegen soll die Kirche die Kapelle in Dach

und Gemach erhalten. An das Glöcklein der durch Frondienste und freiwillige Gaben 1746 neu errichtete Kapelle steuerte die Regierung den 5. Mai 1746 25 Thlr. 1747 wurde sie eingesegnet und 1768, 31. Aug. durch den Weihbischof von Constanz, Joh. Nepomuk von Hornstein, eingeweiht.

Das frühere Beinhaus stand unterhalb der alten Kirche, an welche es wahrscheinlich angebaut war, auf der nordwestlichen Seite; das spätere dagegen, welches 1703 gebaut wurde und über 1100 Gl. kostete, wovon einige hundert Gulden durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, neben der St. Benedikts-Kapelle gegen Südwest, bildete den hinteren Teil der letzteren und war um ein Klafter über dieselbe erhöht. Der Eingang zu diesem Beinhause fand westlich über einige Tritte hinauf statt, derjenige zur St. Benedikts-Kapelle zu ebener Erde. Das Beinhaus hatte keinen eigenen Altar. Jetzt ist der Platz desselben verebnet und mit der Benedikts-Kapelle vereinigt.

Die Benediktskapelle war eine Seitenkapelle der alten Kirche, wurde 1600 gebaut und 1603, 29. Aug. durch Bischof Johann Georg von Hallwil eingeweiht. Nach dem Bau der neuen Kirche wurde die gegen die alte Kirche geöffnete Kapelle vermauert und eine selbstständige Kapelle daraus gemacht. Kaplan Eichhorn schrieb in ein Missale auf dem Flühli: „Anno 1600 Ward das Nebent Chörli zu Saxlen by B. Clausen grab gebuwen. Und Anno 1603 Wardt es gewycht“. 1675 liess Kaspar Meienbergs geistlicher Sohn den Altar in des sel. Bruder Klausen (Benedikts) Kapelle in seinen Kosten aufbauen. In derselben befindet sich das steinerne mit dem Bilde des Bruder Klaus bedeckte und mit Inschriften versehene Grabmal.

Kapelle auf dem Flühli, nahe beim Ranft, wurde unter Johann Zimmermann, Pfarrer in Sachseln, gebaut. 1615, 29. Mai wurde mit dem Bau derselben begonnen. (Notiz von Eichhorn). An der Stelle, wo die Kapelle steht, erschien der Selige am dritten Tage nach dem Hinscheiden Dorothea, seiner vielgeprüften Gattin und zwei vertrauten Männern. Er schwebte

in den Lüften im Verklärungsglanz. In seiner Rechten hielt er eine weisse Fahne, in der eine Bärenlatze das Sinnbild seiner Beharrlichkeit und seiner Kämpfe abgebildet war. Die 7 katholischen Orte gaben Fenster und Wappen und die Regierung von Obwalden gab überdies noch einen Beitrag von 100 Gl. 1618, 16. Okt. wurde die Kapelle von Weihbischof Mirgel eingeweiht und die Kapellweihe auf den nächsten Sonntag nach dem Fest des hl. Gallus festgesetzt. Die Kapelle und das Pfrundhaus wurden aber erst im Jahre 1620 vollendet. Der untere Altar wurde am 30. Aug. 1768 durch den Konstanzer Weihbischof Hornstein geweiht. Die noch vorhandenen 10 Glasgemälde sind im Geschichtsfr. 48 S. 57 beschrieben. Dort findet man auch eine Beschreibung der verschiedenen Kapellen in Sachseln. Für den Kapellengang auf das Flühli wurden 1769 150 Gl. bezahlt. 1883 wurde die Kapelle renoviert. Als Zeichen der Erkenntlichkeit, dass Bruder Klaus den Brand von Sarnen gelöscht hatte, verehrte der Freiteil bei diesem Anlass in die Kapelle auf dem Flühli ein Glasgemälde. Die Glöcklein sind in den Jahren 1575, 1678 und 1870 gegossen worden. Seit 1814, 26. Okt. wurde das Allerheiligste auf dem Flühli aufbewahrt und 1865 begann die Maiandacht.

St. Anna-Kapelle im Aelggi wurde in den Jahren 1820 und 1821 unter der Aufsicht des Rats Herrn und Kirchenvogts Alois Hermann erbaut. Alois Anderhalden liess in seinen Kosten das Mauerwerk erstellen. 1827 wurde das Glöcklein in das Aelggi getragen. Vorher wurde mit Erlaubnis der Nuntiatur oder des Generalvikars in einem Melchgaden die Messe gelesen. 1741 wurden für diese Erlaubnis der Nuntiatur 5 Gl. 15 Schl. verehrt. Für ein Tuch, welches der Sextar gebrauchte, wenn er auf den Alpen die hl. Messe las, wurden im Jahre 1714 5½ Gl. bezahlt. 1752 begegnet uns ein Käppeli auf dem Arni. Vielleicht wurde früher anstatt im Melchgaden, daselbst die hl. Messe gelesen. 1748 wurden dem Arnold Spichtig für das Harztuch zum Käppeli auf den hohen Alpen 2 Gl. 30 Schl. bezahlt.

In der Mitte zwischen Sachseln und Flühli stund früher das Lichttägelkäppeli oder Käppeli auf Geren Egglen. 1825 kostete dasselbe 11 Gl. 8 Schl. Statt desselben liess Kaplan Anderhalden 1891 eine Lourdeskapelle bauen und den 21. Nov. gl. Jahres durch den bischöfl. Commissar von Ah einsegnen.

Pfründen und Pfrundhäuser.

Das Einkommen eines Pfarrers bestund in früheren Zeiten in Zehnten, Opfer, Stolgebühren und den Erträgnissen des wenigen Grundbesitzes. Schon die Israeliten mussten die Erstlinge und den Zehnten zum Unterhalt der Priester, Leviten und ihrer Familien entrichten. Der Pharisäer im Tempel rühmte sich: „Ich gebe den Zehnten von Allem, was ich habe“. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde der Zehnte von vielen Katholiken als freiwillige Gabe entrichtet, im sechsten Jahrhundert durch kirchliche Gesetzgebung als obligatorisch erklärt, im neunten Jahrhundert durch die Kapitularien Karls des Grossen und seiner Nachfolger zum allgemeinen Reichsrecht erhoben und unter den Schutz des weltlichen Zwangs gestellt. (Eidg. Absch. 4. B. 2. Abt. S. 1602.) Es konnte daher der Fall eintreten, dass ein Graf oder ein Kloster, welches irgendwo eine Pfarrei gestiftet, dadurch nicht nur zur Ausbreitung des Christentums beitrug, sondern auch in zeitlicher Beziehung bei Zunahme der Bevölkerung ein gutes Geschäft machte. Daher mag es gekommen sein, dass die weltlichen Herren im Mittelalter so gern Pfarrer wurden und die geistlichen Funktionen durch Vikare mit niederer Besoldung verrichten liessen. Nicht überall musste der Zehnten in gleicher Weise und von den gleichen Gegenständen gegeben werden, sondern je nach der Uebereinkunft, die bei Stiftung einer Kirche und einer Pfarrpfründe gemacht wurde.

Ein jeweiliger Pfarrer von Sachseln bezog in früheren Zeiten den Prämizplaphart d. i. eine Entschädigung für die ersten Früchte eines Baumes oder eines Gartens.

Der Ertrag dieser Abgabe hing von dem guten Willen des Gebers ab und deshalb fand man es für ratsam, eine gewisse Taxe zu machen. Ein Plaphart ist $7\frac{1}{2}$ Angster oder 6 Ct. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde diese Abgabe abgelöst. Dafür schuldete Klaus Fluri jährlich 8 fl Zins, 6 fl auf Unterstoken und 2 fl auf der Sommerweide Melchafuh. Im Jahrzeitenbuch, welches ungefähr 1550 begonnen wurde, heisst es: „vnd hands die Kilcher geordnet einem kilchhern für die primitzplaphart so ein yedes gehüssig (jede Haushaltung) schuldig ist gsin“. Ein jeweiliger Pfarrer hatte auch den Korn oder grossen Zehnten, welcher alle Arten von Getreide und Halmfrüchten umfasste. Dieser wurde den 28. Aug. 1619 mit Genehmigung des Bischofs abgelöst, weil das wöchentliche Einkommen von alters her sehr gering war, weil man trotz Aufmunterung von Seiten der Obrigkeit sehr wenig Korn pflanzte und damit man einen exemplarischen Priester bekomme, dessen man an diesem Ort ganz besonders bedürfe. Dafür wurden ihm jährlich 208 Gl. gegeben. Ferner hatte er die Weide Steinibach, welche 1776, 6. Mai dem Augustin und Karl Alois von Ah um 1100 fl verkauft wurde, ein Drittel von allem Betgeld in der Kirche, im Beinhaus, auf dem „Kilchhof“ oder anderswo oder wenn man in der Kirche mit dem Kreuz das Opfer aufnimmt. Vom Opferstock beim Bruder Klausen-Altar ist man nichts schuldig, ebenso von dem, was für einen besonderen Zweck gegeben wird oder wenn man von Fremden mit dem Kreuz das Opfer aufnimmt. Man will gestatten, Vergabungen zu machen zu Gunsten der Pfarrei, alle Zimmer in Dach und Gemach erhalten. Der Pfarrer darf auch auf die Allmend treiben, wenn er Vieh hat und Holz hauen lassen, so viel er bedarf. Will er Eichen, dann soll er die Gemeinde darum begrüßen. 1833, 19. Juli wurde beschlossen, das Betgeld oder Opfer einem jeweiligen Pfarrer nicht mehr zu geben. Die Kilchgenossen versprechen auch den Brunnen in ihren Kosten zum Pfarrhof zu leiten. Infolge der Ablösung des Zehnten wurde die Pfarrei aufgebessert und ein neuer Stiftbrief geschrieben.

1596 wurden dem Kilchherren vom Säckelmeister 5 Kronen bezahlt. Wahrscheinlich war das eine Bezahlung zum Loskauf des Rüti- oder Neubruch-Zehnten. Gemäss den Konstitutionen der Synode von Konstanz musste dieser Zehnten von neu angebautem Land jedem Pfarrer des Bistums bezahlt werden. (Constit. et Decreta Synodalia. De Decimis et Oblationibus.) Von der gleichen Synode werden die erwachsenen Gläubigen ermahnt, das Opfer an den 4 Hauptfesten des Jahres gewissenhaft zu entrichten. Seit 1857 wurden wegen losgekauftem Opfer jährlich 114 Fr. bezahlt. 1696 erhielt der Pfarrer vom Säckelmeister vier Käse, drei wegen den drei hl. Messen, die er auf den hohen Alpen gelesen hatte und einen, um die Almenden zu segnen. Dieselben wogen $68\frac{1}{2}$ P und kosteten 9 Gl. 13 Schl. 4 A.

Der Pfarrhof wurde 1608 unter Pfarrer Zimmermann gebaut. 1777 schrieb ein Säckelmeister: „Ich zale wegen bännen vnd inbuw in pfarrhof“. Da ist Pfarrhof wohl im weiteren Sinn des Wortes zu nehmen. Dem Mstr. Balz Schäli wurden 1827 für ein Büffet im Pfarrhof 101 Gl. bezahlt. Ueberdies erhält ein Pfarrer noch Stolgebühren.

Die Helferei war 1546 schon gestiftet. In diesem Jahre bekennt Hans Grisiger, der kleinen Pfründe 100 P schuldig zu sein. (Staatspr. I, 2.) Um 1606 wurde vom Säckelmeister dem Pfrundherrn wöchentlich 5 Schl. Nachzug der Aufbesserung bezahlt. Um 1639 erhielt er jährlich 2 Ruben d. i. $33\frac{1}{3}$ P Anken, welcher damals $6\frac{1}{2}$ Gl. kostete und einige Klafter Holz. 1612 wurde eine Helferei gebaut.

Die Kaplanei im Ranft, jetzt Flühli, stiftete Bruder Klaus den 12. Weinmonat 1482. Er will, dass ein Geistlicher seines Geschlechtes den Vorzug habe. „Wer ouch sach, heisst es im Stiftbrief, das dheinest ihn meinem gschlecht ein priester wurde vnd derselb sich dan hielte, Als dann ein frommer priester gzimpt, dem selbe sölt man die pfrund vor andern priestern lihen“. Ebenso will er auch, dass, wenn in seinem Geschlecht ein Tauglicher sich finde, derselbe als Kapellen- und Pfrundvogt den Vorzug habe. 1619, als der Kaplan im

Ranft in das Pfrundhaus auf dem Flühli zog, wurde der Stiftungsbrief durch Pfarrer Johann Zimmermann erneuert. Er soll die Kapelle, Hausmatten, Garten und Bergli in Ehren halten; der Kirchenrat soll Beschützer und Beschirmer sein. Da dem Pfarrer die Pfründe jährlich um 58 Gl. aufgebessert wurde, so soll er von diesen Kapellen weder Nutzen noch Schaden haben. Es gehört ihm das Opfer, welches an den Kapellweihen oder Stifterjahrzeiten auf den Altar kommt; dafür aber soll er für die Kanzel und den Gottesdienst sorgen. Was an Kreuzgängen oder sonst in allen drei Kapellen auf den Altären geopfert wird, „sol alles dess Ranftheren so in dem Pfrundhuss S. Caroli Whonet, sin und bliben“. Das „Bätt“ und was in den Opferstöcken ist, gehört den Kapellen.

An diese Pfründe stiftete 1570 Frau Verena Känel, genannt Zukäsin, 25 fl. 1769 wurde der Kapellengang vom Pfrundhaus auf das Flühli gemacht und kostete 150 Gl. Gemäss einem Dekret vom Generalvikar in Konstanz, welches den 18. Dez. 1780 erlassen wurde, sollte der Kaplan auf dem Flühli unter schwerer Strafe an gewissen Tagen in der Kirche predigen und an den vier vornehmsten Festen beim Mittagessen im Pfarrhof erscheinen. Darüber beschwerte sich das Geschlecht von Flüe bei der Regierung, weil diese Beschwerde weder im Stiftbrief des sel. Br. Klaus, noch im Stiftbrief von 1696 enthalten sei. Die Regierung als Collator dieser Pfründe beschloss den 7. Apr. 1781, beide Stiftbriefe nach Konstanz zu senden und um Aufhebung dieser Beschwerde zu bitten. Der Bischof hob die Beschwerde auf; wünschte aber, um allen Anstoss zu beseitigen, dass er gleichwohl hie und da freiwillig predigen möchte.

Die Frühmesserei wurde 1698 gestiftet. Zu diesem Zweck wurden von den drei Kapellen Ranft und Flühli und von der Kapelle zu Ewil je 400 Gl. genommen unter der Bedingung, dass, wenn die eine oder andere Kapelle ruiniert werden sollte, das Kapital ohne Zins, wenn nötig, zur Wiederaufbauung derselben zurückgegeben werde. Seines Wissens, bemerkt Bannerherr von Flüe, sei diese Summe noch keiner Kapelle vergütet.

worden. „Gott gebe, dass es nicht geschehen müsse!“ 1725 wurde eine Frühmesserei gebaut und dem Säckelmeister Anderhalden wegen seiner Arbeiten und Verdienste beim Bau des Frühmessereihauses ein Gratifikation von 37 $\frac{1}{2}$ Gl. gesprochen. An der Gemeinde vom 9. Nov. 1823 wurde beschlossen, dass die Gemeinde die Frühmesserei gleich den übrigen Pfrundhäusern erhalte. Vor mehreren Jahren hat ein Umbau derselben stattgefunden.

Die Neunuhr-Pfründe wurde den 26. Okt. 1739 von Probst Nikodem von Flüe gestiftet. Er vergabte zu diesem Zweck die Matte Reglingen und will, dass der Zins so lange zum Kapital geschlagen werde, bis es 104 Gl. Zins trägt. Collatoren dieser Pfründe sind die Nachkommen seines Bruders, Landamman Conrad und seiner Schwester Maria Margareth. Die Stiftung wurde den 24. Okt. 1739 vom Beichtvater des Stifters, Frühmesser Hans Marquard von Flüe, bescheinigt und den 1. Mai 1742 von der Kirchengemeinde angenommen. Wenigstens ein Teil dieser Stiftung wurde dann zu einem Pfrundhaus verwendet. Von der Gemeinde wurde den 11. Nov. 1743 dieser Stiftung die Tanzlaube und ein Hausplatz verehrt. Die Collatoren überliessen es der Gemeinde zu erklären, in welcher Stunde die hl. Messe gelesen werden soll. Im Brachmonat 1747 wurde das Pfrundhaus auf die den Kirchengenossen gehörigen Tanzlaube und Platz aufgeführt. Es wurde alles Holz, wie auch Läden und Eisen, welches an der Tanzlaube war, übergeben. Reglingen wurde zu 3300 ₰ angeschlagen. Ueberdies gab Probst von Flüe noch 190 Gl. Kapital auf Burgletzfloh. Mit dem ersten Kaplan, Jos. Anderhalden, wurde die Verständigung getroffen, dass er 2000 ₰ der Stiftung verbleiben lasse. 1794, 24. Aug. erklärt Landamman Peter Ignaz von Flüe der Gemeinde, dass die Kaplanei auf einem unbequemen Platz stehe, wegen dem Dorfbach in Gefahr sei und ein schlechtes Fundament habe. Die Kaplanei stand am Dorfbach vor dem grossen Hause, welches er einige Jahre vorher gebaut hatte und raubte ihm die freie Aussicht. Er wolle in seiner Haus- und Schmittensmatte einen Platz

geben. Das Geld für die Kosten sollen die Collatoren der Pfründe entlehnen und bei Lebzeiten des jetzigen Kaplans verzinsen. Nachher soll die Pfründe stillgestellt werden, bis die Kosten getilgt sind. Die Stiftmessen sollen gleichwohl gelesen werden. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde genehmigt und es wurde dann mit dem Bau der jetzigen Kaplanei begonnen.

Feiertage, Firmung, Festlichkeiten.

1610 wurden gemäss Kaplan Eichhorn in Uebereinstimmung mit den Konstitutionen von Konstanz folgende Feiertage gefeiert: Montag und Dienstag zu Ostern und Pfingsten, Maria Lichtmess, Maria Verkündigung, Maria Himmelfahrt und alle Aposteltage, Beschneidung, 3 Könige, Georg, Markus, Fronleichnamsfest, Johann der Täufer, Magdalena, Anna, Laurenz, Mauritius, Michael, Allerheiligen, Martin, Othmar, Katharina, Nikolaus, Weihnacht, Stephanus und Unschuldige Kinder. Maria Opferung findet man nur im Verzeichnis von Eichhorn; dagegen aber fehlt Matthias im Verzeichnis desselben. Als Kirchenpatron wurde Theodul gefeiert.

Ueberdies wurden in Sachseln gemäss einer alten Gewohnheit noch folgende Feiertage gefeiert: Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, Agatha, Fridolin, Auffindung des hl. Kreuzes, 10 000 Ritter, Ulrich, Margreth, Verena, Kreuzerhöhung, Ursus und Genossen, Allerseelen, Konrad und unbefleckte Empfängnis. Das Fest des hl. Josephs, des sel. Br. Klaus und der Charfreitag sind in beiden Verzeichnissen nicht als Feiertage angegeben.

Weil man in jeder Gemeinde besondere Feiertage hatte, wurde mit Bewilligung des hochw. Bischofs im Jahre 1611 von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten eine Ordnung gemacht. Gemäss dieser Ordnung sollen beim „Pan“ als Feiertage gefeiert werden: alle Feste U. L. Frau und alle Aposteltage, beide hl. Kreuztage, St. Anton, S. S. Fabian und

Sebastian, Friodolin, 10 000 Ritter, Joder, Ursus, Gallus, Benedikt und Charfreitag. Es versteht sich von selbst, dass auch Beschneidung, 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnamfest, Allerheiligen, Weihnacht und St. Stephan Feiertage waren.

Nachfolgende Feste aber sollen allein bis „vollendter Mes, doch auch bei christlichem Gehorsam“ gehalten werden als beide letzte Oster- und Pfingstfeiertage, Blasius, Agatha, Johannes und Paulus, Petri Stuhlfeier, Petri Kettenfeier, Verena, Ursula, Margareth, Othmar, Ulrich, Pelagius und Marx. An diesen Tagen soll Niemand vor der hl. Messe arbeiten; sonst soll der Pfarrer den Bannschatz und meine gnädigen Herren die Strafe beziehen“.

Mit diesem Verzeichnis, welches Landammann Nikolaus von Flüe in der Kanzlei gefunden hat, stimmt am besten das Verzeichnis der Feiertage und Halbfeiertage der Pfarrei Sarnen überein, welches ungefähr 1655 geschrieben wurde. Als Feiertage sind in diesem noch angegeben: Joseph, welcher von Gregor XV. 1611 als Feiertag zu halten befohlen wurde, Mauritius, Magnus, welcher 1646 und Karl Barromäus, welcher 1654 von der Landesgemeinde als Feiertag angenommen wurde. Als Halbfeiertag ist im Verzeichnis von Sarnen nur German angegeben, welcher im Verzeichnis von 1611 fehlt.

Als 1675 der päpstliche Nuntius auf das Ansuchen der Regierung um Dispens von einigen Feiertagen nachgesucht und sie auch verlangt hatte, wollte die Geistlichkeit und das Volk von der Dispens nichts wissen und die Landesgemeinde beschloss, die Feiertage zu halten, wie von alters her. 1787 wurde von 7 Sommer-Halbfeiertagen dispensiert und die Erlaubnis erteilt, alle Kirchen-, Filial- und Kapellweihen am 2. Sonntag im Oktober zu feiern. In Sachseln und in einigen andern Gemeinden hat man von dieser Erlaubnis bezüglich der Kirchweihen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1843 wurde von allen Halbfeiertagen mit Ausnahme von Allerseelen und Joh. Evangelist dispensiert und erlaubt, die zweiten Kirchenpatrone auf den Sonntag zu verlegen. Es scheint, dass man auch in diesem

Jahre um Dispens von den Aposteltagen mit Ausnahme von Philipp und Jakob und Peter und Paul und um Dispens von einigen andern Feiertagen nachgesucht und erhalten hat. 1853 und 1878 wurde noch von einigen andern Feiertagen dispensiert.

In früheren Zeiten hat man Sonn- und Feiertage, besonders die Sonntage besser geheiligt, als in unsern Tagen. 1594 wurde verboten, an Sonn- und Feiertagen etwas zu schütten. Diejenigen, welche 1600 am Ablassstag zu Sachselsn gekegelt hatten, wurden jeder um 5 fl gestraft. Die Kramladen an Sonn- und Feiertagen zu öffnen, wurde neuerdings verboten in den Jahren 1604, 1615, 1616, 1714 und 1735. 1618 wurde Schmied von Flües Frau um 5 fl gestraft, weil sie an einem Feiertag den Laden geöffnet hatte und 1611 wurde den Wirten bei 5 fl Buss verboten, an gebotenen Feiertagen ausser Reisenden und Kindbetterinnen vor der Messe Wein zu geben. Andere geistige Getränke hatte man damals noch wenig. 1654, 11. Apr. wurde beschlossen, beim Bischof um Bewilligung nachzusuchen an Feiertagen, die nicht von der katholischen Kirche geboten sind, zu Acker fahren zu dürfen, weil im ganzen Lande nur 4 Pflugeisen sind und nicht jeder nach Gelegenheit fahren kann. An diesen Feiertagen wurde dann vom Bischof das Sammeln von Heu, Emd, Ackerfrüchten und das Ackern erlaubt. Den Müllern wurde 1667 und 1668 gestattet, an Sonn- und Feiertagen zu mahlen, wenn es die Notdurft erfordert. 1758, 30. Apr. wurden von der Landesgemeinde alle Märkte und Rechnungen, die an Sonn- und Feiertagen geschehen sind, ungültig erklärt. 8 Jahre nachher wurde dieses Verbot nur noch auf die liegenden Güter beschränkt. Bisweilen wurde das Heuen an Sonntagen für den künftigen Sommer von der Landesgemeinde verboten. Dieses geschah z. B. in den Jahren 1771 und 1802. Allerdings wusste man schon, dass die Geistlichkeit einem solchen Verbot nicht abgeneigt sei. In neueren Zeiten wird an Sonn- und Feiertagen immer mehr Gelegenheit zur Genussucht geboten.

Wenn ein Bischof oder Weihbischof von Konstanz nach Obwalden kam, spendete er gewöhnlich auch das Sakrament

der Firmung. Solche Besuche machte der Bischof von Konstanz in den Jahren 1432, 1459, 1469, 1501, 1504, 1511, 1557, 1575, 1584, 1585, 1603, 1606, 1618, 1621, 1625, 1635, 1640, 1642, 1647, 1654, 1662, 1667. Gemäss Firmbuch von Sachseln wurde gefirmt von Nuntius Odoard Cybo den 23. und 24. Juni 1672, von Weihbischof Georg Sigismund den 17. und 18. Sept. 1676 und den 17. und 18. Oktober 1684, von Weihbischof Konrad Ferdinand den 10. Okt. 1693, den 26. Okt. 1701 und den 25. Sept. 1708, von Weihbischof Franz Joh. Anton den 28. Juni 1723, von Weihbischof Johann Franz den 7. Okt. 1731, von Weihbischof Franz Karl Jos. den 3. Aug. 1742 und den 8. Sept. 1753, von Weihbischof August Johann Nepomuk den 29. Aug. 1778, von Weihbischof Joh. Leopold im Juli 1780, vom päpstlichen Nuntius im Juli 1795, von Weihbischof Ernest Maria Ferdinand den 11. Aug. 1807, von Bischof Karl Rudolf den 30. Okt. 1821, vom päpstlichen Nuntius im Okt. 1834, von Bischof Kaspar von Karl den 15. Okt. 1844 und im Okt. 1857, von Bischof Kaspar im Sept. 1869 und im Okt. 1875, von Bischof Franz Konstantin den 21. Mai 1882, von Bischof Johann Fidelis den 21. Mai 1889 und 13. Mai 1895.

Beinahe 200 Jahre lang nach dem Tode des sel. Bruder Klaus scheint man keine besondere Festlichkeiten gefeiert zu haben. Nachdem Papst Klemens X. 1671 erlaubt in der ganzen Eidgenossenschaft und im übrigen Bistum Konstanz zu Ehren des sel. Bruder Klaus das Offizium zu recitieren und die Messe zu celebrieren, wurde am 22. Nov. von allen Kirchgängen ein Procession nach Sachseln gehalten, das päpstliche Schreiben (Breve) dahin begleitet und vorgelesen. Zu Sachseln wurde von den Musquetieren aus allen Kirchgängen und zu Sarnen auf der Allmend am See mit allen Stucken ein Salve geschossen und in allen Kirchgängen mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet. Die Männer, besonders die Ratsherren, erschienen mit Wehr und Mäntel.

1684, 7. Okt. war die Einweihung der jetzigen Kirche. Vom 27. Sept. bis 3. Okt. 1732 war Enthebungsfeier der

Reliquien des Seligen auf den Altar und am 1. Sonntag im Brachmonat 1832 war die 100jährige Erinnerung an diese Enthebung. 1787 vom 20. bis 22. März war eine dreitägige Festlichkeit auf das dritte und 1887 auf das vierte Jahrhundert nach Bruder Klausens Hinscheid. Die 400jährige Geburtsfeier desselben war den 21. März 1817. 1867, 16. Okt. war die 400jährige Erinnerung an seinen Abschied und 1869, 9. Mai war die zweite Säkularfeier seiner Seligsprechung. Die dritte Säkularfeier des Todestages vom hl. Karl Borromäus war auf dem Flühli den 4. Nov. 1884. Beschreibungen dieser Festlichkeiten findet man in der Lebensgeschichte des Seligen, in den Zeitungen und in den Pius-Annalen. Der Piusverein versammelte sich zu Sachseln im August 1865 und 1874.

Kreuzgänge von und nach Sachseln.

Sachsels hat wohl von allen Gemeinden Obwaldens am wenigsten Kreuzgänge zu machen. Gemäss der Säckelmeister Rechnung wurde schon vor 300 Jahren ein Kreuzgang nach St. Niklausen und am Markustag ein Kreuzgang nach Kerns gemacht. „1575 IIII batzen däm briester, da man mit krütz gean sami Klaus ist gsin“. „1575 item aber vsgän 10 Schl. däm sami Klaus Heren, do man an sant marxtag mit kriz gean Kärns yst gsin“. Wie es scheint, ist der Kaplan von St. Niklausen mit den Sachslen nach Kerns gegangen. Der Kreuzgang nach Sarnen hat wohl schon damals bestanden. Später sind wahrscheinlich Kreuzgänge zu allen Kapellen und zu allen Klöstern und nach Kägiswil hinzu gekommen, die dann wieder aufgehört haben. Pfarrer Pirmin Wirz vergabte 502 Gl. 12 Schl., damit alljährlich an seinem Geburtstage den 1. März ein Kreuzgang in den Ranft gehalten werde. Fällt derselbe auf einen Feiertag oder Sonntag, dann ist der Kreuzgang am Samstag abzuhalten. In den Ranft werden noch 2 andere Kreuzgänge gemacht. Der Kreuzgang nach St. Niklausen wurde gemacht, um vor Ueber-

schwemmungen bewahrt zu bleiben und wurde vielleicht in den Kreuzgang nach Edisried abgeändert. Einen solchen Kreuzgang machten auch die Giswiler, der dann später in einen Kreuzgang in den Grossteil abgeändert wurde. Bisweilen wurde auch ein Kreuzgang nach Blatten und Hergiswald gemacht. Dagegen aber wurden schon frühzeitig Kreuzgänge aus andern Kantonen und LandesprozeSSIONen zum Grabe des sel. Bruder Klaus abgehalten. Der jährliche Kreuzgang der Nidwaldner wurde vor mehr als 300 Jahren von Ritter Lussi gestiftet. In der Säckelmeister Rechnung heisst es: 1583 mehr 35 Schl. um Wein „wie die stanser mit Krüz sind hie gsin“. Dieser Kreuzgang wurde früher bisweilen recht zahlreich besucht. Um den Besuch zu fördern, hat man die Irte bezahlt oder auch verordnet, dass aus jeder Haushaltung eine verwahrte Person gehen soll. Bisweilen wurde auch ein ausserordentlicher Bittgang nach Sachseln angestellt. 1596, 6. Mai beschlossen Rat und Landleute: „die Einlifer sollen erst nach dem Mal jedem, dero so usgenommen, sin yrti zahlen vnd so einer nit by dem Crütz verblibt vnd mit sinen Vertneren zue morgen esse, solle selbigem nüt geben werden“. 1566, 22 Juli beschloss die Landesgemeinde an der Aa: „Zum andren sönd die von Buchs vnd Beckenried vnd Bürgen nüntzig man gan Ury schicken zu Sant Jakob mit Crütz zu gan vnd wir disent dem Wasser vs jetlichem Hus Ein verwartz mensch gan Bruder Clausen nach altem bruch vf nöchst Samstag. Den 16. Sept. 1611 verordneten m. g. H. u. O.: Es soll vf Sant Moritzentag ein Procession zue dem seligen Bruder Clausen als ein getrüwer Fürpiter gegen Gott gehalten werden vs jedem Hus ein verwarte Person“. Ein besonderer Kreuzgang fand im Aug. 1620, 1633 statt, um von den Schweden verschont zu bleiben, 1651 „wegen vechpresten vnd Ingern“, 1669, 22. Juli „weil viel Vieh in unserem Land fällt. Bünti berichtet, dass be-ⁱ dieser ProzeSSION wohl 2000 Menschen zugegen gewesen seien. 1670, 3. Juni war ein besonderer Kreuzgang nach Sachseln aus Dankbarkeit für das gute Wetter und die gute Gesundheit unter dem Vieh und im Jahre 1677 „wegen des beständigen

Regenwetters“. Damals machte auch die Gemeinde Horw jährlich einen Kreuzgang nach Sachseln. 1575 wurden vom Säckelmeister 12 Schl. 2 A. ausgegeben, da „die von Horw mit kriz sint kon“ und 1580 14 Schl. Der Kreuzgang der Schwyzer begegnet uns in der Kirchenrechnung im Jahre 1698. An Maria Magdalena betrug das Betgeld (Opfergeld) von den Schwyzern 24 Gl. 38 Schl. 3 A. Da die vorhandenen Kirchenrechnungen nur bis auf dieses Jahr zurückgehen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schwyzer schon früher alljährlich diese Wallfahrt gemacht. 1669, 28. Sept. machte das ganze Land Schwyz einen Kreuzgang nach Sachseln. (Staatspr. XVII 756). 1682, 8. Aug. findet es der Rat thunlicher, die Schwyzer ihre Andacht zum sel. Bruder Klaus stillschweigend verrichten zu lassen.

Früher wurden die Landesprozessionen zu den drei ältesten Gotteshäusern von Unterwalden gehalten und das Volk auf diese drei Kapellen verteilt. 1558, 8. Mai beschloss die Landesgemeinde: Uned wiederum angesechen vff fryttag vor der Crützwuchen das die von Kerns vnnd alpnacht gan santt Jakob Im Kernwald send vnd sarnen vnnd sachslen gan sant niclausen vnnd In ranft vnd zu Bruder Klausen vnnd lungern vnd gyswyl an stalden vnnd vss Jedem Hus ein verwartte person vnnd das fürhin Jerlich zethun bis es geendertt wirt“. Das mag die Art und Weise sein, wie man früher in besonderen Anliegen Landesprozessionen abgehalten hat. In früheren Zeiten, wo man noch fast keine Kapellen hatte, mussten wahrscheinlich auch diese drei Gotteshäuser besucht werden, um den Jubiläumsablass zu gewinnen. Nach 1560 fng man immer mehr an die Landesprozessionen zum Grabe des sel. Bruder Klauss zu halten. Es giebt gewöhnliche und aussergewöhnliche Landesprozessionen. Jede Gemeinde macht nun alljährlich wenigstens zwei solche Prozessionen. Die eine wird seit einigen Jahrhunderten in der Bittwoche gehalten, die andere seit 1686 am Fest des hl. Magnus. Kerns hält jährlich am Freitag vor Pfingsten eine dritte Prozession. Dieselbe wurde 1648 nach Horw, Jann

nach Stans und seit 1816 nach Sachseln gehalten. In früheren Zeiten war eine solche nach Sachseln den 23. Mai. Lungern hält seit 1833 jährlich eine besondere Prozession in der Fastenzeit. In früheren Zeiten wurden die ausssergewöhnlichen Landesprozessionen vom Rat oder von der Landesgemeinde beschlossen und die Geistlichen wurden dann ersucht, dieselben dem Volke zu verkünden. Die erste im Staatsprotokoll, welches nur bis 1546 zurückgeht, verzeichnete Landesprozession zum Grabe des sel. Bruder Klaus wurde 1565 gehalten. Der Rat beschloss: Es soll jede Kilchhery ein Kreuzgang gan Bruder Klausen thun, doch vff welchen Tag sy will. Ist der tag vff jez nächst fritag. Bei vielen ausssergewöhnlichen Landesprozessionen ist der Grund nicht angegeben, warum sie gehalten wurden. Solche Prozessionen ohne Angabe des Grundes waren im 16. Jahrh. 6, im 17. Jahrh. 21 und im 18. Jahrh. 3. Die meisten Prozessionen wurden gehalten, um bessere Witterung zu erlangen. Solche Prozessionen wurden gehalten in den Jahren 1621, 1624, 1671, 1673, 1692, 1698, 1700, 1725, 1734, 1740, 1749, 1754, 1755, 1758, 1769, 1770, 1773, 1785, 1793, 1797, 1812, 1815, 1823, 1829 . . . Nur im Jahre 1661 wurde ein Kreuzgang nach Sachseln gehalten, um für gutes Wetter zu danken. 1605 ging man nach Sachseln wegen einer Sonnenfinsternis. Wie es scheint glaubte man damals, dass eine solche Finsternis Vorbote von Unglück sei, was in dieser Zeit auch von den Kometen geglaubt wurde. 1606, 1698, 1701 waren Prozessionen wegen einem Wolf und 1651 wegen einem Bär. Oefters waren auch Prozessionen, um vom Viehpresten verschont oder erlöst zu werden. Solche Prozessionen waren in den Jahren 1658, 1669, 1732, 1776 und 1839. 1669 sind deswegen vier Prozessionen gehalten worden. Wegen Siegen über die Türken wurden Kreuzgänge gehalten 1686, 1687 und 1697.

1650 ging man nach Sachseln, um die erwünschte Beati-
fikation zu erlangen, 1653 wegen Religionsgefahr, 1655
wegen Beförderung des Seligsprechungsprozesses;

1661 um eine gute Revision des Landrechtes (Kantonsverfassung) zu erlangen, 1663, damit Gott die Gesandten bei der luzernischen Konferenz erleuchte, 1667, um Gott in seine „Armb“ zu fallen. Man ging auch nach Sachseln, um Abwendung von zeitlichen Uebeln z. B. von Engerlingen und ansteckenden Krankheiten zu erlangen oder um für solche Abwendung zu danken. Besonders häufig waren die Landesprozessionen zur Zeit der Helvetik. Solche Prozessionen wurden gehalten den 1. Jan., 6. und 24. Horn., 26. März, 1. und 10. Mai, 26. Brachm., 25. Heum., 24. Aug., 29. Herbstm. und 26. Okt. 1799 wurden 5, 1800 3 und 1801 3 ausserordentliche Landesprozessionen gehalten. Die Nidwaldner kamen in dieser Zeit jährlich wenigstens 2 Mal nach Sachseln. Sowohl vom Landvolk als von Auswärtigen wurden in den Jahren 1845, 1846 und 1847 viele Prozessionen gehalten. 1845, 25. Horn. erschienen die Nidwaldner, den 19. Brachm. die Zuger, den 16. Juli die Luzerner und Hochdorfer, den 20. Juli die Horwer, den 24. Juli die Willisauer, den 29. Heum. die Habsburger, den 30. Heum. die Nidwaldner, den 25. Aug. die Urner und den 23. Sept. die Knutwiler. 1846 den 7. Mai, 8. Heum. und 17. Sept. kamen Luzerner und den 28. Heum. Habsburger. 1847 den 24. Heum. machten eine Wallfahrt die Aargauer, den 14. Okt. die Luzerner, den 10. Okt. und 29. Sept. die Stadt Luzern, den 27. Heum. die Münsterer und den 30. Heum. die Nidwaldner. Einige von den Predigten, die bei diesen Wallfahrten gehalten wurden, sind gedruckt. Mit der Eröffnung der Brünigbahn begannen die Pilgerzüge. Der erste Kreuzgang vom Flühli in den Ranft wurde 1761 gemacht.

Bruderschaften und Volksmissionen.

Die älteste bekannte Bruderschaft dürfte die Jakobsbruderschaft sein. Dieselbe wurde schon vor 1600 errichtet. Mitglieder derselben waren wahrscheinlich vorzüglich diejenigen,

die von Sachseln oder andern Gemeinden des Landes die Wallfahrt nach Compostella in Spanien gemacht hatten. Die Jahrzeit wurde den 26. Winterm. am Fest des hl. Conrad gehalten. An diesem Tag erhielten die Kirchendiener für 4 Gl. Käs und Brot.

Die Römerbruderschaft wurde 1600 gestiftet. Da Kaplan Eichhorn im Jubeljahre 1600 die Pilgerreise nach Rom machte, hat derselbe wahrscheinlich die Stiftung veranlasst. Eine Ausgabe seines Büchleins, „die christliche Romfahrt“ hat er der Römerbruderschaft von Ob- und Nidwalden gewidmet, die in dem „gnadenreichen“ Gotteshaus zu Sachseln errichtet wurde. Zuerst wurde die Jahrzeit am 18. Jan. und als in Kerns 1676 ebenfalls eine Römerbruderschaft errichtet wurde, am 22. Horn. gehalten. Der jährliche Zins dieser Stiftung betrug 7 Gl. 25 Schl., wovon 4 Gl. für Käs und Brot verwendet wurden.

Eine alte Bruderschaft ist die hl. Kreuz- und Sebastiansbruderschaft. Der Kirchenvogt musste alljährlich 4 Gl. 2 Schl. Präsenz bezahlen. Es ist das wahrscheinlich die jetzige Schützenbruderschaft.

1618, 13. Februar wurde die Einführung der Rosenkranzbruderschaft in Sachseln erlaubt. Bezüglich des Rosenkranzbildes steht darin Folgendes: „Volumus autem et omnino observari jubemus, quod in venerabili icone dictæ capellæ quindecim nostræ redemptionis sacra mysteria pingantur necnon pro hujusce concessionis consentanea recognitione in eadem icone divi P. N. Dominici ejusdem Rosarii primarii auctoris imago veneranda flexis genibus de manu Deiparæ Virginis coronas oratorias accipientis similiter pingatur“. Um diese Zeit wurde die Rosenkranzbruderschaft auch in andern Gemeinden des Landes gestiftet.

Die Bruderschaft der Handwerksleute wurde 1634 eingeführt. Am Jahrestage wurden 2 gesungene Aemter mit Seelvesper gehalten. Es wurde da vorzüglich gebetet für die verstorbenen Lehrmeister, Gesellen, Knechte und Lehrjungen.

Der hl. Vater erteilte auf den Montag einen privilegierten Altar. Patron dieser Bruderschaft war der hl. Mauritius. Nachdem 1728, 23. Brachm. die Bruderschaft des hl. Mauritius, in welche nicht nur Manns-, sondern auch Weibspersonen aufgenommen werden, errichtet wurde, hörte wahrscheinlich die Handwerkerbruderschaft allmählig auf. 1854, 30. Mai wurde vom hl. Vater, Pius IX., auf das Titularfest ein vollkommener Ablass unter den gewohnten Bedingungen verliehen.

Die Einführung der Gürtelbruderschaft wurde den 8. Juni 1718 erlaubt. Die bischöfl. Approbation erfolgte den 24. Sept. 1718.

Im Jahre 1719 wurde die Skapulierbruderschaft eingeführt. Die Bruderschaftsbulle ist vom 10. Jan. 1817 datiert. Es scheint, dass man die alte verloren hatte.

Der Ortspiusverein, welcher mit den Bruderschaften einige Verwandtschaft hat, wurde 1859 gegründet. 1868 wurde von demselben eine Volksbibliothek eröffnet.

1741 im Herbst wurde durch drei Jesuiten die erste Volksmission in Sachseln gehalten. Die Standeslehren sollen von sehr grossem Nutzen gewesen sein. Die zweite Mission wurde 1752, die dritte 1762, die vierte 1775 und die fünfte 1789 abgehalten. 1789 wurde vom Säckelmeister dem Harschierer wegen Wachehalten bei der Mission 1 Gl. bezahlt. Dem Rat wurde den 10. Okt. 1829 angezeigt, dass im Laufe der folgenden Woche auf Anordnung des Herrn Pfarrers zu Sachseln eine hl. Mission abgehalten werde. Sie wurde bewilliget mit dem Beisatz, dass man sie nur in Sachseln auskünden dürfe. Es erschienen fünf Redemptoristen oder Liguorianer, nämlich P. Franziskus Hofbaur als Vorsteher der Sachsler Mission, P. Michael Neubert, P. Sebastian, P. Bonaventura und P. Joseph. 1867, 27. Okt. wurde eine Volksmission begonnen durch die V. V. Kapuziner P. Anizet, Maximus und Mathäus und 1885, 29. Nov. durch die P. P. Alois, Philibert und Fidelis und 1898 durch Missionäre aus Deutschland.

Waldbruderei im Ranft und deren Bewohner.

Die erste Waldbruderei war die Zelle, die das Landvolk für Bruder Klaus an die obere Ranftkapelle anbaute und die jetzt noch gesehen werden kann. Wenn auch Erdschlipfe und Erdbeben die Kapelle beschädigten, so dass sie umgebaut werden musste, so ist doch die Zelle immer unversehrt geblieben. Es scheint, dass sogleich nach dem Tode des sel. Bruder Klaus wieder Waldbrüder in den Ranft gekommen sind. 1492 baten drei Waldbrüder im Ranft, nämlich Ulrich Hollerer, Leonard Hauerschiltd und Thomas Schneider den hl. Vater Innozenz VIII. die Gebeine des sel. Bruder Klaus von der Kirche in Sachseln in die Kapelle im Ranft übertragen zu dürfen. Den 13. Juli des gleichen Jahres wurde dem Bischof in Konstanz Vollmacht erteilt, es erlauben zu dürfen, wenn die Sache sich so verhalte, wie sie geschrieben haben und wenn der dermalige Pfarrer von Sachseln einverstanden sei. Wahrscheinlich sind die Waldbrüder durch Nikolaus, den Sohn des Seligen, der damals Kaplan im Ranft war, zu diesem Bittgesuche aufgemuntert worden. Der Pfarrer von Sachseln scheint aber die Zustimmung nicht gegeben zu haben, weshalb die Uebertragung unterblieb. Wo sie gewohnt, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich haben sie den Dienst eines Sigristen versehen und in dessen Wohnung gewohnt. Im Jahre 1544 kam **L a n d a m m a n n K o n r a d** Scheuber von Wolfenschiessen mit Zustimmung seiner Gattin in den Ranft, um in die Fusstapfen seines Grossvaters zu treten und das Leben eines Waldbruders zu führen. Im Jahre vorher war er zum Landammann gewählt worden. Schon frühzeitig war er im Krieg, in Gericht und Rat und genoss wegen seiner Tapferkeit und wegen seiner Rechtschaffenheit grosses Ansehen. Er strebte aber nach Höherem und deshalb vermochten ihn die Güter dieser Welt nicht zu befriedigen. „Nachdem er Weib und Kinder beurlaubet, sahe man ihn mit einem schlechten einfältigen grawen, biss auff die Waden hinab steigenden Rock angethan, den mittleren Leib mit einem Leder-Riemen umbgürtet, das Haupt mit einem schlechten schwartzen umb- und

über sich gelitzten Kämpfelein bedeckt und den Rosenkrantz in der Hand nach dem Ranfft in die Einödi hinziehen.“ (Dr. An der Matt Wunderbarliches Leben und Wandel S. 60). Dort soll er zuerst in der Zelle seines Grossvaters gewohnt haben. Bald nach seiner Ankunft baute er ein wenig oberhalb der jetzigen eine Waldbruderei, die er dann 3 Jahre lang bewohnte. Um ruhiger und ungestörter leben zu können, zog er 1547 nach Wolfenschiessen in die Bettelrüti, wo er wiederum eine Waldbruderei baute, die sich gegenwärtig auf dem Friedhof zu Wolfenschiessen befindet. Dass Bruder Scheuber auch in Obwalden grosses Ansehen genoss, geht daraus hervor, dass die Landesgemeinde im Jahre 1557 beschloss: Antreffend des Früheren ist unser Sinn und Meinung, dass man zu dem Ammann Scheuber will schicken und seinen Rat holen; demnach einen Ratschlag tun. Es handelte sich wahrscheinlich darum, ob man dem Papst einen Aufbruch gestatten wolle oder nicht. Er missriet denselben dem Ritter Lussi, welcher ihn um Rat gefragt, nachdem er die Anführung einer Fahne bereits übernommen hatte, weil das den wahren Glauben und die Notdurft der Kirche nichts angehe, sondern dass da nur eigene und eitle Dinge im Spiele seien. Dieser Zug, der im Familieninteresse des Papstes unternommen wurde, hat dann kein glückliches Ende genommen. (Dr. an der Matt S. 104 und ff.) Es scheint, dass auch Obwalden zu diesem Aufbruch von 3000 Mann ein Fähnlein gestellt habe. (Chronik von Sarnen S. 207). Bruder Konrad Scheuber starb den 5. März 1559. 1569 war im Ranft Bruder Winmann, ein armer kranker und presthafter Gesell. Die Regierung gab ihm ein Paar Hosen, einen Bruderrock und ein wollenes Hemd von grauem Nördlinger. 1570 erhielt er 2 Kronen. Der Landsäckelmeister wurde beauftragt, mit dem Scherer abzumachen. 1584 lebten im Ranft die Waldbrüder Hans und Klaus. Ohne Zweifel haben die Waldbrüder, die nach Bruder Scheuber im Ranft gelebt, die von ihm gebaute Waldbruderei bewohnt, bis 1768 die jetzige gebaut wurde. Ausser diesem lebten noch folgende Waldbrüder im Ranft:

Hans Fröhlich. Er starb im Sept. 1638. Von ihm heisst es im Totenbuch: Er war fröhlich „vita, morte, moribus et virtutibus.“

Johann Rudolf Sattler Convertit von Basel. Er war längere Zeit im Ranft, nachher auf Erlosen Kt. Luzern. Als er 1680 erkrankte, bat er um Aufnahme in das Kloster Muri. Er wurde dann als Pfründner aufgenommen und machte deswegen dem Kloster ein Geschenk von 1000 Gl.

Jakob Hiestand*) starb den 12. März 1659.

Johann Peter Graf aus dem Runggertal starb 1673 zu Sarnen im Spital und wurde daselbst beerdigt.

Johann Linder von Franken. 1664 wurde dem neuen Waldbruder erlaubt, in den Kirchgängen das Almosen aufzunehmen. 1570 wohnte er bei Bremgarten und 1680 gab ihm die Regierung von Schwyz die Erlaubnis, auf der Insel Schwanau eine Waldbruderei zu bauen. Er baute dann auch noch eine Kapelle, welche von Sigismund, Weihbischof von Konstanz 1684 eingeweiht wurde.

Dem Wendelin Brombach wurde 1667, 30. Juni zu einer Uhr ein Louisthaler gesteuert. Wenn sie mehr kostet, darf er bei gutherzigen Leuten ankehren. 1668, 30. Okt. wurden ihm zu einem Mantel 5 Gl. gegeben und 1670, 26. Juli wurde er angewiesen, zu einem neuen Rock zu betteln. Das Fehlende wollen meine gn. Herren ersetzen. Er starb den 18. Dez. 1671.

Joh. Nikolaus Büsser von Wien bittet den 7. Juli 1684 die Regierung unterthänigst, im Ranft wohnen zu dürfen. Man will ihm entsprechen, wenn er von der geistlichen Obrigkeit die Erlaubnis habe, das Eremitenkleid zu tragen. Unterdessen will man ihm während 2—3 Wochen „Muoss“ und Brod geben. Es wird ihm auch gestattet, das Noviziat in unserem Lande zu machen. 1686 wird ihm der höfliche Neujahrswunsch durch den reg. Landammann verdankt. Von

*) Jakob Hiestand war vielleicht von Münster, wo sich dieses Geschlecht um diese Zeit findet.

der Regierung in Nidwalden erhielt er wegen einem Neujahrswunsch 1 Thlr. Bald nachher den 18. Mai wird ihm Pass und Empfehlung unter dem Landessigill erteilt. 1687 scheint er in Sarnen gewohnt zu haben. Es wurde für ihn der Hauszins bezahlt und der Landsäckelmeister beauftragt, ihm für eine bequeme Wohnung zu sorgen. Man hofft, er werde, wie er sich anerbieten, die Jugend unterweisen und belehren. Unter dessen will man ein Klfr. Holz vom Spital und ein halbes Klfr. vom Siechenhaus folgen lassen. Auch in späteren Jahren wurde er unterstützt, indem man ihm Holz gab und den Hauszins für ihn bezahlte. Von Zeit zu Zeit erhielt er Pass und Empfehlung. Zuerst wohnte er in dem alleinstehenden Hause des Philipp Stockmann im Feld. 1694 wird ihm anempfohlen, sein Möglichstes zu thun, wenn Jemand im Schreiben unterrichtet zu werden wünscht. 1699, 24. Apr. wurden ihm wegen dem neu geschriebenen Eid aus dem Landsäckel 3 Thlr. gegeben. Er starb den 20. Nov. 1705. Sein Testament wurde von der Regierung gutgeheissen. Wenn er den Wirten oder Barbieren schuldig ist, dann soll das aus seinen Mitteln bezahlt werden.

Johann Winterhalden von Villingen als Waldbruder im Ranft anzunehmen, wurde den 13. Winterm. 1694 nach altem Brauch den Kirchgenossen von Sachseln überlassen. 1699, 14. Nov. wurde ihm Pass und Empfehlung für eine Reise nach Rom bewilliget, um daselbst die Ablässe des Jubeljahres gewinnen zu können. Als er wegen seines hohen Alters nach Villingen zurückkehren wollte, da wurde ihm bereitwillig ein Zeugnis seines Wohlverhaltens ausgestellt.

Franz Jos. Stuckardt beklagte sich bei der Regierung, dass man Bruder Nikolaus, der in Sarnen Schule halte und sonst zu leben habe, „die zwey besten orth Giesswil undt Schwendi erlaubt“, er könne so nicht mehr leben. Bruder Nikolaus könne ein halbes Jahr nach Belieben wegziehen; er aber sei angebunden, müsse ministrieren und wenn er krank sei, dann habe er nicht so gute Pflege. Er habe ein baufälliges Haus und eine zerrissene Kutte. Die Zinsen werden

ihm schlecht bezahlt. Es sei der Brauch, dass ein Waldbruder jährlich ein oder zwei Mal das Almosen sammeln dürfe. Wahrscheinlich ist dieser unzufriedene Waldbruder nicht lange im Ranft geblieben.

Marx. Wie es scheint, war derselbe geisteskrank. 1697, 27. Juli erhielt der Hr. Sextar und P. Guardian die Weisung, den ganz verrückten Waldbruder wohl zu examinieren und seine Schriften zu visitieren und zu trachten, dass er aus dem Lande komme. In des Bruder Klausen Stübli zu wohnen, soll ihm verboten sein. Bruder Marx will man den 8. Nov. 1698 ein Zeugnis seines Wohlverhaltens unter minderem Sigill geben lassen.

Johann Motz beschliesst der Rat den 26. Juni 1700 mit seinem Genossen, der ebenfalls ein Motz war, bis zur Ankunft des Br. Johann im Ranft wohnen zu lassen. Nach seiner Ankunft wurde den Brüdern „Mutzen“ gestattet, noch ferner im Lande zu wohnen.

Johann Zech von Bayern, der sich 5 Jahre in unserem Land aufgehalten, wurde den 23. März 1712 eine obrigkeitliche Bescheinigung seines Wohlverhaltens bewilliget.

Lorenz Pesch wurde den 24. Dez. 1712 ein Pass unter dem grossen Sigill erlaubt. 1718, 25. Juli wurden ihm an einen Rock für die Reise nach Rom 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. gegeben und den 12. April 1727 erhielt er unter Landessigill ein Zeugnis seines auferbaulichen und frommen Lebenswandels.

Hans Georg Erhard von Ferbbach, Bistum Metz, der nach seinem Vaterland und einigen hl. Orten reisen will, erhielt den 24. Nov. 1730 in Ansehung seiner bisherigen stillen und frommen Aufführung einen Schein unter dem Landessigill. Er starb im Ranft ungefähr 1744 und stiftete in diesem Jahre 5 Gl. Zins, wovon etwas an den Unterhalt des Lichtes in der unteren Kapelle im Ranft verwendet werden soll. Er war Schreiner und machte das „Zitgänterli“ auf dem Flühli.

Franz Castell von Augstthal war 37 Jahre lang Waldbruder im Ranft und starb den 2. Nov. 1774. Er vergabte einiges an die Kirche, machte eine Messstiftung und gab 150

Gl. an die jetzige Waldbruderei, welche 1768 gebaut wurde und woran die Kapelle circa 500 Gl. beigesteuert. An die Waldbruderei im Ranft stiftete er 1765 200 Gl. Früher war er Handelsmann. Als Eremit verfertigte er Sonnenuhren. Bei der Ankunft seines Veters verliess er den Ranft und wohnte einige Jahre vor seinem Tode in des Rüteli Melk v. Ah's Stübli. Er war sehr fromm und wurde im Beinhaus begraben. (Notiz von Landammann Michael v. Flüe.)

Joh. Baptist Castell von Gresssonei, Augstthal, Bruders Sohn des vorigen, resignierte 1779, nachdem er 18 Jahre lang Waldbruder im Ranft gewesen. Er war Maurer und konnte auch Sonnenuhren verfertigen; war aber nicht so grosser Liebhaber, wie sein Vetter. Nach der Resignation liess er in des Kirchenvogt Hans Georg Rohrsers Mätteli hinten am Hause eine Wohnung erbauen und wohnte daselbst einige Jahre kränklich. 1787 war er Waldbruder in Schwyz. „Er war ein stiller, frommer Mann“.

Kaspar Ignaz Rohrer von Sachseln, welcher den Namen Karl erhielt, wurde auf Martini 1779 als Waldbruder angenommen. Dieser bezeugt, dass er 31 Jahre alt sei, dass für einen Waldbruder im Ranft ein jährliches Einkommen von 80 Gl. 10 Schl. gestiftet sei, dass er Seiden kämmeln, Baumwollen spinnen und sich auf diese Weise ehrlich durchbringen könne. Bruder Karl war geboren den 22. Apr. 1748 und starb den 28. Sept. 1820. „Er war ein stiller, friedlicher und frommer Mann“.

Am 11. November 1821 wurde die Waldbruderei dem Melchior Sigrist, Hansen in Ewel, zugestellt. Dieser ging in's Noviziat nach Zug, erhielt den Namen Bernard und nahm dann auf Martini 1822 Besitz von der Waldbruderei. Geboren wurde er den 5. Jan. 1781 und starb den 22. Febr. 1825. Bruder Bernard war ein „ausgezeichnet frommer Mann“.

1825, 1. Mai wurde Anton von Ah, Buchbinder, des Rüteli Melk sel., wiederum als Waldbruder angenommen. Er wurde schon auf Martini 1820 als Eremit im Ranft gewählt. Im März 1821 ging er in's Noviziat nach Zug, musste schwacher

Gesundheit wegen den 28. Sept. austreten und einstweilen auf die Waldbruderei im Ranft verzichten. Er erhielt später den Namen Franz Sales und starb den 10. Apr. 1827, 33 Jahre alt. Geboren wurde er den 12. Apr. 1794.

Nikolaus Anton von Moos zu Flüe wurde den 24. Mai 1827 als Waldbruder angenommen. Er nahm sie in Besitz den 11. Aug. 1828. Wie andere Waldbrüder hielt er auf dem Flühli Schule. Er trat aus dem Orden, wurde wegen Unsittlichkeit öffentlich bestraft und starb reumütig 1846.

Den 9. Juni 1847 hat Xaver Jenni von Escholz matt im Entlebuch von der Waldbruderei Besitz genommen, wurde aber im März 1851 vom Direktor der Eremiten-Congregation wieder abberufen.

Sein Nachfolger wurde im März 1851 Bruder Nikolaus Huwiler von Rickenbach, Kt. Luzern. Er war vorher als Eremit in Stans auf dem sogenannten Bergli und lernte bei Paul Deschwanden malen. Er blieb im Ranft bis im Febr. 1854, verreiste dann, um sich in seiner Kunst zu vervollkommen nach Rom und später nach München. Nach zwei Jahren kam er als Laie wieder nach Sachseln, hielt sich dort längere Zeit beim nachmaligen Pfarrer Anton Omlin auf, begab sich dann nach Sursee, wo er sich im Jahre 1859, nachdem er Dispens erhalten hatte, mit Aloisia Fischer verehelichte. Auch nach seinem Austritt blieb er sehr brav und sittlich. Er verzichtete als Waldbruder auf die früher übliche Kollekte von Nüssen und Butter. Zur Restauration der Kapellen in Sachseln hat er sehr viel beigetragen, indem er mehrere Gemälde unentgeltlich malte. Ein Schüler desselben war Reg.-Rat Seiler.

Bruder Bonaventura Brunner von Ruswil, dormalen in Niederried, Gemeinde Ettiswil, Kt. Luzern, wurde auf Empfehlung des Dekans und Pfarrers Häfliger in Luthern den 25. Nov. 1861 als Waldbruder im Ranft angenommen. Man erlaubte ihm die übliche Kollekte. Man liess im Keller ein grösseres Fenster ausbrechen, damit er denselben als Schreinerwerkstätte benützen könne. Wegen einer typhösen Krankheit wurde er im April 1864 in den Spital gebracht. Nachdem er

entlassen und aus dem Ranft verreist war, wurde Spendvogt Ignaz von Moos den 8. Jan 1874 vom Gemeinderat beauftragt, das zurückgelassene Inventarium aufzuzeichnen, wobei ihm Unterweibel Anton Omlin Aushilfe leisten soll.

Jos. Alois Suter von Oberschönenbuch Kt. Schwyz geb. 24. Mai 1825 starb im Spital zu Sarnen den 5. Nov. 1890. Er war nur ein Jahr im Ranft.

1898, 1. Apr. wurde beschlossen, für die Waldbruderei im Ranft grundsätzlich keine fremden Waldbrüder mehr anzustellen.

Wie die Waldbrüder früher wegen Bruder Klaus, Bruder Ulrich, Bruder Scheuber zu grossem Ansehen gelangt waren, Ranft deswegen als die ehrwürdigste Waldbruderei betrachtet wurde, ebenso haben sie später an Ansehen verloren, nachdem der Eine und der Andere sich weniger gut aufgeführt hatte.

Schule und Orgeldienst.

Dieselben waren früher gewöhnlich mit einander verbunden, was auch jetzt noch bisweilen der Fall ist. Die erste Primarschule begegnet uns in Obwalden zu Sarnen im Jahre 1540. Durch das Konzil von Trient dazu aufgemuntert, fing man bald nachher an, auch in andern Gemeinden Primarschulen zu halten, so dass sich der Lehrer von Sarnen wegen dieser Konkurrenz beklagte und der Rat den 7. Nov. 1579 beschloss: Des Schulmeisters Ordnung halb, dass in andern Kirchgängen soll Schul gehalten werden, welches den Schulmeister beschwert, darauf ist beratschlagt, dass die von Kerns, Alpnach nachlassen Schule zu halten, ausgenommen für die Mädchen. Ob nun in Sachseln für die Mädchen noch Schule gehalten worden, wissen wir nicht. Die Ratsversammlung vom 11. März 1595 beschloss: An St. Jörgentag d. h. an der Landesgemeinde wieder anzubringen wegen des Schulmeisters, ob man in andern Kilchhören auch wolle Schule halten oder nicht. Wie es scheint, wollte oder hatte man in andern Gemeinden wieder angefangen,

Schule zu halten. Was die Landesgemeinde beschlossen hat, ist nicht aufgezeichnet. Um dem Drängen nach Primarschulen in den Gemeinden ein wenig die Spitze abubrechen, wurde 1595 für die Schule in Sarnen ein zweiter Lehrer oder Provisor angestellt. Da in den andern Gemeinden erst von 1620 an ein mehr oder weniger vollständiges Verzeichnis der Schulmeister angelegt werden kann, so darf man annehmen, dass auch in Sachseln erst um diese Zeit eine regelmässige Primarschule begonnen habe.

Gemäss Schulordnung von 1729 hatte ein Schulmeister folgende Pflichten: Er soll den Gottesdienst mit Gesang und Orgel versehen und bei den Kreuzgängen vorbeten. Er soll allen Fleiss verwenden, die Kinder gut zu unterrichten „in allem demjenigen, was ihnen zu erhaltung ihrer seelen Heil und seligkeith zu wüsen Nothwendig ist, Nämlich nach Catholischem gebrauch in Unterrichtung des Cathekismus als auch im schreiben und läsen und so einige Begerthen die principia oder Latin zu lehren“. Wegen ankommenden Viller Andechtigen Pülgeren“, ist schöne Musik und Gesang sehr anständig. Er soll Knaben im Gesang unterrichten und dieselben sollen ihm ein Trinkgeld geben. Wenn man es begehrt, soll er Sommer und Winter Schule halten. Er soll nach der Vormittagsschule mit den Kindern in der Kirche und im kalten strengen Winter in der Schule den Rosenkranz beten. Er oder ein Beauftragter soll alle Abend den Rosenkranz in der Kirche beten. Er soll in der Christenlehre die Kinder abfragen, wenn der Pfarrer es verlangt, nachschauen, ob sie zugegen sind und sorgen, dass sich die Kinder ruhig und andächtig verhalten. Die Fehlenden soll er strafen. Er soll alljährlich an der Martini-Gemeinde um die Pfründe anhalten.

Dafür hatte er folgendes Einkommen: Er hat zu geniessen Schulhaus samt Garten und Obstbäumen und wöchentlich 1 Gl. 10 Schl. Er hat Anteil an den Stiftjahrzeiten, ca. 8 Gl. 2 Schl. Wegen Brot hatte er wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Schl. Er hat ferner Anteil an der Speise, die den Kirchendienern gegeben wird und erhält das gewohnte Präsent. Ab der Alp Hugeten

erhält er 21 Gl. 22 Schl. und 3 A. Zins. Wenn Knaben im Latein unterrichtet zu werden verlangen, sollen sie alle Fronfasten 20 Schl. geben. Winterszeit soll jedes Schulkind ein gutes Scheit Holz mitbringen. Von Kirchenvogt Wolfgang von Flüe sel. her erhält er 15 Gl. Zins, damit er seine Pflichten lieber erfülle und seiner und der Seinigen im Schulgebet der Kinder gedacht werde. Von den Kapellen im Ranft und Flühli erhielt er jährlich 30 Gl., so lange sie deren nicht bedürfen. 1660, 5. Juli wurde vom Generalvikar in Konstanz für 3 Jahre erlaubt, vom Kirchengut dem Schulmeister und Organisten so viel zuzuwenden, dass er wöchentlich einen Schweizergulden habe. 1799 betrug das Einkommen eines Lehrers und Organisten mit Einbegriff der Sporteln 196 Gl. Der Schulfond war unterdessen auf 1780 Gl. gestiegen.

Zu dieser Zeit wurde die Schule im Winter von 39 Knaben und 27 Mädchen und im Sommer von 12—20 Kindern besucht. Täglich wurden 4—5 Stunden im Lesen und Schreiben Unterricht erteilt. Als Lehrmittel wurden verwendet ein geschriebenes Namenbüchlein, Handschriften und auch Gedrucktes. Damals gab es für die ganze Gemeinde nur eine Schule. Schulbücher waren damals keine eingeführt. Aber jeder Anfänger erhält, schreibt Schulmeister und Priester Alois Imfeld, von meiner Hand geschrieben, ein A.B.C.-Büchlein von einem Bogen, mit ein-, zwei- und mehrsilbigen Wörtern. Wenn die Kleinen selbes buchstabieren und lesen gelernt, schreibe ich ihnen etwelche Lektionen u. s. f. stufenweise, bis sie fremde, minder lesbare Schriften, Gedrucktes und die Fähigern auch etwas Latein lesen können. Anno 1788 schaffte ich mir eine Normal-schreibtafel, Buchstabiertabelle und dgl. an, gab Unterricht in der Rechtschreibung, Wortforschung, Wortfügung, Tonlehre, Kalligraphie und im Rechnen; teilte die Schüler in Klassen ein und tabellisierte ihren monatlichen Fleiss und der Nutzen war — zehnfach. — Allein ein Jahr darauf musste ich diese Lehrart wegschaffen.“

1757 und 1868 wurden neue Schulhäuser gebaut. Beim Bau des letzteren wurden keine Kosten gespart. Nachdem

Schule und Orgel längere Zeit getrennt waren, wurden sie 1897 wieder mit einander vereinigt und eine Besoldung von 1700 Fr. gegeben. Um das Jahr 1857 fing man an, Lehrschwestern für die Mädchen und später auch einige Jahre für die grösseren Knaben anzustellen. Früher pflegte man auch Prämien auszuteilen. 1814 wurden Lehrer Imfeld statt dem Neujahrsingen 10 Gl. gegeben. 1843 wurde die Besoldung um 50 Gl. aufgebessert. 1833 wurden von den Brüdern Pfarrer Pirmin und Professor Niklaus Ignaz Wirz 3062 R vergabt, damit aus dem Zins für ungefähr 40 Gl. Kleider für arme, aber fleissige und brave Schulkinder angeschafft werden. Das Uebrige soll dem Schulherrn ausgehändigt werden zur Anschaffung von guten Schulbüchern und zu Geschenken für brave Kinder. Später wurden Stiftungen gemacht für Anschaffung von Kleidern und Milchsuppe, welche 1899 ca. 17,000 Fr. betrugen.

Auf dem Flühli wurde erst in diesem Jahrhundert Primarschule gehalten und zwar von den Kaplänen, von Waldbruder Anton von Moos und jetzt von Lehrschwestern von Menzingen. Es waren in Sachseln folgende Lehrer angestellt. 1640 Joh. Chrisostomus Z'bären, † 5. Juni 1653, welcher wahrscheinlich schon um 1620 Schulmeister und Organist war, 1664—72 Balz Imfeld, 1672—74 Hans Heinrich Schwitter, 1675—79 Hr. Jos. Schönmann, (Die mit Hr. bezeichneten waren Priester.) 1680—99 Hr. Jos. Peter Hürsimann, 1700 Jos. Anton Broger, ca. 1702 Jos. Valentin Burch, † 17. Dez. 1720, 1721—26 Hr. Hans Nikolaus von Moos, 1726—28 Hr. Andreas Anderhalden, später Pfarrer, 1728—55 Hr. Joh. Melchior von Ah, 1756 Ignaz Rohrer, später Landammann, 1777, 11. Nov. Hr. Alois Imfeld, † 2. Jan., 1829, 1829—33 Hr. Nikolaus Ignaz Wirz, 1833 Isidor Keller, 1835 Nikodem Krummenacher, 1839—43 Hr. Jos. Anton Omlin, 1843—48 Hr. Jos. Anton Anderhalden, 1848—50 Hr. Leopold Nägeli, 1851—52 Hr. Jos. Ignaz von Moos, 1854—58 Hr. Jos. Ignaz Rohrer. Nachher wurde einige

Zeit auch die obere Knabenschule von Lehrschwester, seit 1874 von Anton Bucher und seit 1894 von Joseph Staub gehalten.

1846 wurde von Frau Dr. Anderhalden eine Arbeitsschule eröffnet und 1869, 24. Mai eine Holzschnitzerei. Mit 120 Aktien wollten gemeinnützige Männer von Sachseln, Sarnen und Kerns 12,000 Fr. herbeischaffen. Nach Verkauf von 80 Aktien wurde die Schule in Sachseln mit 10 Teilnehmern eröffnet. Die Lehrlinge sollen nicht weniger als 14 Jahre alt und dazu befähigt sein. Die Lehrzeit soll 2 Jahre dauern. Das gemeinnützige Unternehmen wollte nicht gedeihen; deshalb war den 4. Apr. 1877 das Ende desselben und die Auslosung der noch übrigen Holzschnitzereien. Es wurden 3500 Los à 1½ Fr. verkauft, wovon 1000 Los leer ausgingen.

Stiftungen, Armenwesen.

Eine der ältesten und grössten Stiftungen unseres Landes ist die Stiftung der Matten Melchi, welche von Bruder Klaus und seinem Sohn Landammann Walter zu Gunsten der Kapelle und Pfründe im Ranft und der ärmsten von den Nachkommen des Landammann Walter von Flüe gemacht wurde. Landschreiber Joh. Peter Imfeld beschreibt die Stiftung im Jahre 1649 auf folgende Weise: „Der Pfrund im Ranft und selbiger Kapelle ist gestiftet und geordnet vom sel. gn. Mann Bruoder Clausen von Flüe und seinem Sohn Waltert von Flüe ein Matten genampt das Melchi, so im Sachsler Berg gelegen mit aller Fryheit und Gerechtigkeit, wie die in Zil und Hägen liegt, stosset an Melchenbort, nit sich an Niklaus Kisers Melchi und nebens an Melchior Rorers Melchi, ob sich an Balz Durrers Zun, und ist der Zins, so man geben soll, Jährlichen von dem Gut gestift und geordnet der Capelle und Pfrund drysig vnndt fünff guldi Lucerner Werung Jeder Zue bz 13, Sch. 1 gerechnet vnnd soll dass guot von Niemand Anders genutzt vnndt brucht werden, als von denen von Flüe, die im Manssstame die

nächsten in der bluodds Verwandtschaft seynd als von Waltert von Flüe des seelig Br. Klas, die sich zum mangelbarsten sind, soll Allweg ein Capell vogt mit sambt den Freinden soliche betracht vnd luogen, welche die Nächsten vnndt Mangelhaftigsten sygendt, denen soll dz gut füruss vndt Ab gelenet werden mit dem vorbehalt, dass selbe dann dass guot in Ehren halten und kein heuw Ab dem guot geführt oder gethroid werde und auch weder herbst noch vsstagen die weid mit rinder Vehe geetzt werde, ross vndt schaff seind Alliglichen vssdinget, vnd sollen auch den gaden in Däch vnndt gemach sambt den hegen nach landtrech wol erhalten, dass von dem Anstöss kein Klag geführt werde. Sollen auch die, denen es gelent wird, järlichen für schätz schindlen geben doch dem Zins der 35 Gl. ohne Abzug.“ Für diesen Zins ist das Gut Unterpfand.

Der Gaden, welcher 1753 erbaut wurde, wurde allmählig aus dem Vorschuss bezahlt. Später wurde das Melchi in 2 Matten geteilt. 1842 wurde beschlossen, die 2 Matten Melchi nicht mehr zu verleihen, sondern durch einen Mattenvogt verwalten zu lassen. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der 35 Gl., soll dann der Rest unter diejenigen von Flüe ausgeteilt werden, die sich durch Bedürftigkeit und hohes Alter auszeichnen. Eine Kommission von 10 Männern aus der Familie von Flüe hat darüber zu entscheiden. Es bleiben 500—700 Fr. zum Verteilen übrig. Ohne den Wald haben die beiden Melchi 12,000 Kftr. Land. Schon 1695 war das Melchi in zwei Matten geteilt. 1704 erklärt der Rat, dass arme von Flüe ausser der Gemeinde an der Stiftung keinen Anteil haben; dagegen erklärt er aber 1834, dass Uneheliche zur Teilnahme an der Stiftung berechtigt seien. Im Schübloch auf dem Flühli war im vorigen Jahrhundert für arme Wallfahrer ein Bett in Bereitschaft, welches später in den Spital verlegt wurde.

Von Pfarrer Beat Jos. v. Ah wurden für gute Zwecke laut Testament vom 9. Okt. 1793 ungefähr 20,000 Fr. gestiftet. Die vier ersten Pfründen erhalten jährlich je 19 Fr., die Kaplanei im Dorf 65 Fr., die Sigersten 33 Fr., die Pfarrkirche 129 Fr., die Armen 200 Fr., der ärmste v. Ah 29 Fr., die

Schulkinder 38 Fr., ein Student, welcher Geistlicher werden oder ein Handwerk lernen will, 115 Fr. u. s. w.

Handelsmann Gregor Rohrer stiftete 1815, 21. Dez. 3000 ₣ für Figuralmusik, 2000 ₣ für die Pfarrkirche, 2000 ₣ für den Organist und die Choralknaben und 5000 ₣ für einen armen Studenten aus dem Geschlecht Rohrer und für die Spend. Für den armen Studenten oder Lehrjungen sind jährlich 90 Gl. zu verwenden.

Pfarrer Pirmin Wirz stiftete 1816 eine Jahrzeit mit 1015¹/₂ Gl. und Kirchengvgt Alois Hermann 1825 eine Jahrzeit mit 1000 ₣. Für einen Kreuzgang in den Ranft stiftete Pfarrer Pirmin Wirz 505 Gl. 12 Schl. Auf seine Kosten machte er Anschaffungen für die Kirche im Wert von 423 Louisdor. Mit seinem Bruder Vikar Niklaus Ignaz Wirz stiftete er 1833 3052 ₣ vorzüglich für Anschaffung von Kleidern und Schulsachen für arme Schulkinder. Vgl. Chronik von Sarnen (S. 255 und 256.

Landammann Nikolaus Hermann vergabte bei Lebzeiten für Schul-, Armen- und andere gemeinnützige Zwecke 16,500 Fr., wovon 8300 Fr. für das Waisenhaus. Gemäss seiner letztwilligen Verfügung vom 28. Jan. 1881 wurden nach seinem Tod 4000 Fr. für den Waisenhausfond, 4000 Fr. für den Schulfond, 1000 Fr. für die Mittagssuppe und 1000 Fr. für Bekleidung armer Schulkinder ausbezahlt. Für Anschaffung von Arbeitsstoff für die Arbeitsschule gab er 500 Fr. und für eine kirchliche Gedächtnis 1000 Fr. 7500 Fr. testierte er für gute Zwecke ausser der Gemeinde.

Kaplan Meinrad Anderhalden vergabte, nachdem er schon vorher mit seiner Tante 7000 Fr. gegeben hatte, den 29. Sept. 1886 noch 11,600 Fr. für Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder und 2400 Fr. für kirchliche Zwecke. 1896 gab er 1000 Fr. an den Irrenfond.

Letzteren zwei Wohlthätern hat die Gemeinde Sachseln vorzüglich die Gründung des Waisenhauses zu verdanken, welches 1881, 22. Nov. eröffnet und samt 10,000 Fr. der Gemeinde übergeben wurde.

In früheren Zeiten meldete der jüngste Ratsherr einer jeden Gemeinde dem Landrat die Armen, die sich um eine Steuer aus dem Spital- oder Siechenhaus gemeldet haben. Deshalb findet man in den Staatsprotokollen an der Spitze der Verhandlungen eine Reihe von Arme, denen der Landrat eine Steuer bewilliget hatte. Um der Verarmung durch gewissenlose Verwaltung vorzubeugen, mussten in früheren Jahrhunderten an den Fronfasten Rechnungen für Vogtskinder abgelegt werden. Auf Geheiss des Gemeinderates oder wenigstens zweier Ratsherren durfte im 17. Jahrhundert etwas aus dem Gemeindesäckel gegeben werden. In Zeiten der Teurung, wie z. B. in den Jahren 1771, 1790 und 1812 wurden vom Säckelmeister für die armen Leute Erdäpfel und auch Fruchtsamen angeschafft. In jeder Gemeinde hatte man Spendstiftungen, aus denen man den armen Leuten Brot und Kleider anschaffte. 1808 hatte die Spend 369 Gl. 1 Schl. Zins. 1891 betrug das sämtliche Armengut 72,000 Fr. Bei Gedächtnissen für wohlhabende Personen wird gewöhnlich auch Brot zum Austeilen unter die armen Leute in die Kirche gebracht. Vor der Austeilung wird von denselben ein Rosenkranz gebetet. Beim Tode von solchen Personen werden auch noch andere Almosen gespendet. Die Armen gingen in früheren Zeiten auch zu barmherzigen Leuten, um sie um ein Almosen zu ersuchen. Sie gingen auch an die Strasse, um Vorübergehende anzubetteln oder auch zum Kapuzinerkloster, damit sie eine Suppe erhalten. 1848 wurde eine Verordnung gegen den Gassenbettel erlassen. Um Arme zu unterstützen, wurde auch eine Verwandtschaftsteuer bezogen. Je näher Jemand verwandt war, desto mehr musste er Steuer bezahlen. Es ist leicht begreiflich, dass die Armen mehr bezahlen mussten, als die Reichen, weil sie mehr arme Verwandte hatten. Ungefähr vor 50 Jahren fing man an, eine Armensteuer zu beziehen, gemäss welcher derjenige, der am meisten Vermögen hatte, auch am meisten steuern musste. In Sachseln ist die Armensteuer bisweilen 70 Ct. und bisweilen 1 Fr. von 1000 Fr. Die Armensteuer beträgt ungefähr 5000 Fr. Einiges fliesst für die Armen aus Stiftungen, Re-

stitutionen und dgl. Für die Armen werden von der Armenverwaltung jährlich ungefähr 9000 Fr. ausgegeben. Infolgedessen ist nun für die Armen bedeutend besser, als in früheren Zeiten gesorgt.

Bevölkerung, Aufnahme in das Bürgerrecht, Bürgergeschlechter.

1744 betrug die Bevölkerung von Sachseln 1292 Personen, wovon 976 Kommunikanten und 1769 1316 Seelen, wovon 996 Kommunikanten. 1811 stieg die Zahl der Kommunikanten auf 1005 und 1820 auf 1039. 1837 war die Seelenzahl 1358. 1870 waren in Sachseln 1635 Katholiken und 9 Protestanten. Daraus sehen wir, dass die Bevölkerung von 1744 bis 1870 um 350 Seelen zugenommen hat. Gemäss den ältesten Säckelmeister-Rechnungen, welche 1570 beginnen, haben Folgende das Bürgerrecht gekauft oder geschenkt erhalten:

- 1572 Jakob Murer und Hans Schnider um je 20 Kronen;
- 1574 Jakob Deschwanden;
- 1576 Klaus Strähler um 20 Kronen;
- 1578 Klaus Deschwanden um 40 Gl.;
- 1585 Hans Murer um 20 Kr.;
- 1587 Michael Krummenacher für seine Person um 20 Kr.;
- 1590 Klaus Vogler;
- 1590 Hans Balz Imfeld um 25 Kr.;
- 1591 Hans Blättler um 20 Kr.;
- 1591 Sebastian zum Bach um 20 Kr.;
- 1592 Balz Wolf um 20 Kr.;
- 1592 Hauptmann Marx Seiler um 100 Gl.;
- 1593 Heini Suter um 21 Kr.;
- 1593 Sebastian Bucher und Sohn um 24 Kr.;
- 1595 Hans Z'bären;
- 1595 Hans Krummenacher um 30 Kr.;

- 1597 Haup tmann Nikolaus Imfeld um 100 Gl.;
 1599 Hans Sigrist um 22 Kr.;
 ? Moriz Gehrig, Hans Schachenmann, Wolfgang Singer,
 Kaspar Durrer, Burkard Durrer;
 1601 Kaspar Igel und Sohn Hans um 30 Kr.;
 1602 Heini Wymann um 25 Kr.;
 1606 Nikolaus Gehrig;
 1606 Moritz Gehrigs Knaben nämlich Peter mit seinen
 Nachkommen, Melchior mit 3 Söhnen, Verena und
 Melchior mit seinen Nachkommen um 100 Gl.;
 1607 Balz Durrer für sich um 15 Kr.;
 1607 Sebastian Fanger um 200 ₣;
 1631 Heinrich Grisiger, Sohn des Jakob;
 1632 Jakob Schallberger um 100 Gl.

Die meisten von denselben haben wahrscheinlich auch für ihre Nachkommen das Kilcherrecht erhalten.

1755 waren in Sachseln 84 Haushaltungen Rohrer, 54 von Moos, 50 von Flüe, 42 Anderhalden, 16 von Ah, 13 Spichtig, 13 Omlin, 7 Götschi, 6 Sträler, 5 Hermann, 4 Grisiger, 4 Lochmann, 3 Krummenacher, 3 Weiss, 2 Schäli, 2 Imfeld, 2 Risi, 1 Vogler, 1 Wymann, 1 Bachmann d. i. zusammen 313 Haushaltungen.

Im Dez. 1870 waren in Sachseln und andern Orten 435 Rohrer, 150 v. Flüe, 142 Omlin, 138 v. Moos, 127 Anderhalden, 121 v. Ah, 79 Spichtig, 27 Krummenacher, 19 Lochmann, 16 Schäli, 13 Grisiger, 13 Götschi, 10 Sträler, 5 Halter, 3 Imfeld, 2 Hermann, 2 Wyss, 1 Wymann.

Im Dezbr. 1880 waren in Sachseln und anderswo 109 v. Ah, 167 Anderhalden, 148 v. Flüe, 12 Götschi, 38 Grisiger, 3 Hermann, 6 Imfeld, 26 Krummenacher, 17 Lochmann, 158 von Moos, 183 Omlin, 486 Rohrer, 14 Schäli, 122 Spichtig, 8 Sträler, 1 Wymann. Sachseln hatte in diesem Jahre 1491 Kilchgenossen, von denen 1313 in Sachseln, 80 in Sarnen, 24 in Kerns, 38 in Alpnach, 31 in Giswil, 12 in Lungern und 9 in Engelberg wohnten. Volksfr. 1881 No. 30 und 31.

Alpen.

1570 besaßen die Kilchgenossen von Sachselsn folgende Vorsäss: Bachzwengen, welches zuerst um 15 und später um 20 Gl., Rindel, welches zuerst um 20 ₰ und später um 10 Gl., Ruffi, welches zuerst um 16 ₰ 5 Schl., später um 10 Gl., Alwi Lauwi, ? welches zuerst um 16 ₰ 5 Schl. und später um 10 Gl., Stollen, welches 1571 gekauft und um 4 Gl. verlehnt wurde.

1578 haben die Kilcher die Alp Matt um 10 Bz. per Kuh für 6 Jahre geliehen. 1638 waren die Voralpen Bielen, Hüttmatt, Stockalp und Lussfluh hinzugekommen.

1643, 23. Hornung kauften die Kilcher von Weibel Nikolaus Götschi Schwändli beim Ruffi um 3400 ₰. Für die Alp Unterwengen und Haldimatt bei Teufmatt wurden Beat Jakob Müller, des Rats, Sebastian Burch und Melchior Burchs sel. Söhne 9000 ₰ und 30 ₰ Trinkgeld bezahlt.

Von 1675—1697 wurden von Verschiedenen für 59 Kühe und einen Stier Alpig zu Seefeld und für einige Kühe Alpig zu Kisernschwand gekauft.

Dem Marx von Flüe wurden den 28. Sept. 1692 für Weggis 4020 ₰ und 5 Dublonen Trinkgeld bezahlt. Vorderweggis erhielten die Kilchgenossen 1727, 15. Mai um 4020 ₰ und 10 Thlr.

1748, 6. März wurden Stollen, Wäggiswald, Stollenschwändli von Landammann Wolfgang von Flüe, Hans Conrad von Flüe und Hans Peter Fench gekauft und 2700 Gl. dafür bezahlt.

Die Alp Fluh, welche 1780, 8. März von Franz Jos. und Gallus Jos. Röthlin gekauft wurde, kostete 13,000 ₰ 3 Schiltidublonen und es mussten überdies 12 hl. Messen gelesen werden.

Die Alp Loch wurde von Joseph Vogler um 2350 ₰ gekauft. 1838, 28. Hornung wurde aufmerksam gemacht, dass in den ersten Tagen des Jän. 1838 die Alp Klyster um 4963 ₰ verkauft worden sei. Der Gemeinderat beschloss die

Alp zu kaufen und sie für sich zu behalten, wenn die Gemeinde sie nicht wolle. Dabei wurde er von folgenden Erwägungen geleitet. Die halbe Alp wurde den 17. April 1796 gekauft um

4277 ₣ 5 Schl.

Die andere Hälfte kostet 4277 „ 5 „

8554 ₣ 10 Schl.

Es erleiden die Verkäufer einen Verlust von 3591 ₣ 5 Schl., obschon für etwa 2000 ₣ Holz darin sind. „Auch ist der Selige Bruder Nikolaus von Flüe bei seinen Lebzeiten auf diese Alp Klyster hingegangen sein flehentliches Gebet zu Gott, dem Allerhöchsten zu erheben, wo er von Jägern aufgefunden worden und wo dann zu dessen Verehrung eine viel besuchte Kapelle erbaut wurde.“ Schon Hr. Pfarrer Pirmin Wirz sel. habe gewünscht, dass diese Alp von der Flühli- und Ranftkapelle solle gekauft werden, welches dazumal nicht geschehen konnte.

1846, 26. Jän. wurde von Melk von Moos und 4 Geschwistern die Alp Schwanden samt Stöckmatt und Wald um 6700 ₣ gekauft.

Für Burgletzfluh wurde den 29. Dezbr. 1840 den Schwestern v. Ah, Rüteli, 7500 ₣ bezahlt.

Den 31. Dez. 1846 wurden den Gebr. Heinrich, Alois und Nikolaus Omlin, Effenhalten, für die Alp Bitzlishwand 5550 ₣ gegeben.

Hölletzebnet wurde den 17. März 1848 von Franz, Anton und Nikolaus Rohrsers sel. Kindern um 3800 ₣ und die Alp Schwand den 23. Nov. 1873 von Reg.-Rat von Moos sel. Kindern um 12,000 Fr. gekauft.

1601, 19. Aug. verkauften die Kirchgenossen von Sachseln ihren Anteil am Giswiler Arni, welchen sie 1587 von Andreas Anderhalden und Melchior Spichtig um 800 ₣ gekauft hatten, nämlich 33 Kühe und 2 Klauen um 1650 ₣ dem Peter Britschgi in der Schwändi.

Die Alp Fluh, welche sie 1780 kauften, wurde den 11. Nov. 1813 dem Kirchenvogt Ant. Schäli um 13,000 ₣ 136 Gl.

Trinkgeld und 50 hl. Messen nnd Widischwand den 24. Dez. 1853 der Gemeinde Lungern um 10,200 ₣ verkauft.

1848, 29. Sept. kaufen sie von Jos. Rohrer ein Walsli um 4300 ₣ und verkaufen es mit Vorbehalt des Waldes und dass es nicht einem Beisäss gegeben werde, den 9. Juni 1853 dem Nikolaus von Moos um 2750 ₣.

In der Mitte des vorderen Jahrhunderts wurden die Alpen in folgender Weise gestuhlet:

Bachzwengen soll haben 30 Kühe und Zins tragen	105 Gl.	
Beide Maltersboden sollen haben 33 Kühe und Zins tragen	100 „	
Oberbielen soll haben 26 Kühe und Zins tragen	68 „	
Rindel soll haben 20 Kühe und Zins tragen	60 „	
Vorderrüfe soll haben 17 Kühe und Zins tragen	58 „	20 Schl.
Hinderrüfe soll haben 16 Kühe und Zins tragen	52 „	20 „
Hinderwäggis soll haben 12 Kühe und Zins tragen	47 „	
Wydischwand soll haben 12 Kühe und Zins tragen	50 „	
Vorderwäggis soll haben 16 Kühe und Zins tragen	55 „	
Kisernschwand soll haben 18 Kühe und Zins tragen	54 „	

1779 waren folgende Alpen im Besitze von Partikularen, welche Kilcher von Sachseln waren, nämlich Untersteiglen, Unterflüh, Ober-Teifibach, Schwand, Burgletzflue, Hölletzebnet, 2 Aelpeli Höll, 2 Aelpeli Meisen und Unterbielischwand. Auf denselben konnten etwa 170 Kühe gestuhlet werden. Alle diese im Kirchgang Sachseln gelegenen Alpen wurden nach und nach ausser den Kirchgang verkauft. 1639 wurden 1140, 1701 1004, 1733 1000 Kühe gestuhlet. 1799 besass die Gemeinde 15 Voralpen oder Vorsäss, worauf jährlich 274 Kühe getrieben wurden. Von jeder Kuh waren 4 Gl. zu bezahlen. Die Hochalpen sind zu den Gütern geschlagen und es waren 1799 nur zwei, deren Benützer jährlich 129 Gl. bezahlen

mussten. 1864 besass die Korporationsgemeinde 12 Hochalpen und 22 Vorsäss. Die 27 übrigen Voralpen gehörten Privaten, von denen nur 2 nicht Gemeindebürger waren.

Auf die Hochalpen darf alles von Gemeindebürgern in der Gemeinde gewinterte Vieh aufgetrieben werden. 1772 erhielten 276 ganze Familien je 3 Gl. und 62 halbe Familien je 1½ Gl. Alpgeld. 1778 musste jeder Kilcher auf Alp und Allmend einen Schwenttag thun. Ein Kilchgenosse durfte nicht mehr als 20 und ein Beisass nicht mehr als 10 Geissen haben. 1596 haben die Kilcher gemehrt, dass, wer der Kilchern Vorsäss benutzt, jedes Mal 40 „brüter“ (Schindeln) darthue und Sorge, dass sie wohl bedeckt und beladen seien. Welti Schäli gaben die Kilcher 1595 „Erdrich“ und Wald mit dem Vorbehalt, dass sie dem Inhaber des Gutes nicht müssen leihen. Unter dem gleichen Vorbehalt wurde 1597 dem Burkard von Moos ein Stück Wald bei Bärfeld gegeben.

Wald und Allmend.

Schon frühzeitig war man darauf bedacht, den Wald zu schützen, besonders an den „Ränderen“, damit man eher von Ueberschwemmungen verschont bleibe. 1592, 8. Herbstmonat wurde bei 5 ₤ Buss verboten, an den „Bördern“ und in den Wäldern, wo die Allmendkühe hinkommen können und wo man das Holz hinwegbringen mag und auch an andern Orten zu heuen und die „Segessen“ zu gebrauchen, damit der junge Wald besser anwachse. Um dem jungen Wald aufzuhelfen, wurde 1769, 8. Brachmonat die Verordnung gemacht, dass das Laubwischen in gemeinen Wäldern nur mit dem Besen geschehe. Ausser den Kanton wurde vor 300 Jahren noch kein Wald verkauft; dagegen aber verkaufte man Wald an einzelne Private. Bisweilen verschenkte man ein Stück Wald, mit dem Vorbehalt, dass man die Voralpen der Kilcher nicht benutzen dürfe. Für diejenigen, welche eigene Voralpen hatten, war dieser Vorbehalt nicht besonders lästig. 1593 schuldete Melchior von Flüe wegen

dem Wald 200 ₣. 1601 verkauften die Kilcher dem Andreas Anderhalden einen Wald beim Sekli um 25 Kronen. 1602 dem Heinrich Wirz einen Wald ob Sigertsschwand um 60 ₣ und 1615 dem Heini Anderhalden ein Stück Wald unter Bachzwingen um 200 ₣. 1673 gab man den Bergherren den Knebelwald zu kaufen und 1796 brannte es im Bannwald zu Ennerstocken. 10 Mann mussten während der Nacht Wache halten.

Der Verkauf von Wald ausser den Kanton hat erst in diesem Jahrhundert eine grössere Ausdehnung angenommen. 1833, 5. Mai wurden dem Hrn. Anton Simand und Joh. Claudius Poncet 200 Tannen- und 30 Ruderbäume für 400 Napoleon verkauft. Diese liessen etwa $\frac{3}{4}$ zurück, weil sie nicht mehr zahlungsfähig waren. Die noch übrigen Bäume wurden den 13. Februar 1834 à 16 Gl. 30 Schl. den Gebr. Fischer im Rotzloch verkauft. Dieser Waldverkauf war mit vielen Streitigkeiten verbunden. 1842, 5. Hornung wurde den H.H. Sigwart Wald beim Klüster, 1850 13. März der Telliwald, sowie die Waldstriche ob der Alp Hinterflüh und in den Flühgräben, 1853, 17. Nov. der Brandegg-Klüsterzuflucht- und Plangwald, 1861, 7. Nov. Wald im Wäggisberg, 1862, 31. Dez. 3—400 Klfr. Holz im Kaltibrunnen verkauft. Bucher und Durrer kauften 1871, 4. Aug. 500 Bäume im Fluhwald und 1876, 14. Okt. den Unterwengenwald. 1784 wurde von der Gemeinde erkannt, dass bei Erbauung neuer Gaden die Stallhöhe ohne Ausnahme von Mauern gemacht werde und dass es nicht erlaubt sei, Vorschild oder Mittelwand von eigenem zu nehmen. Es wurde auch beschlossen, dass kein Holz weder aus eigenem oder sonst ohne des Säckelmeisters Wissen aus der Gemeinde gethan werde.

Von den Allmenden wurde besonders in früheren Zeiten hie und da ein Stück verkauft. 1604 wurde von den Kilchern gemehrt, 10 Jahre lang kein Kilcherland oder sonst etwas zu verkaufen. Wenn die Nussbäume auf der Allmend Nüsse trugen, dann wurden dieselben „Helgennüsse“ (Heiligennüsse)

genannt, sie wurden gesammelt, geölt und das Oel in die Kirche gegeben. Verkaufte man die Nüsse oder das Oel, so nannte man das Geld, welches man deswegen erhielt, „Helgengeld“. 1755 wurde verordnet, dass ein jeweiliger Allmendvogt 10 oder 12 Obstbäume auf die Allmend setze und fleissig besorge. Zwei „Musern“, die auf der Allmend „gemuset“, bezahlte man 1657 1 Gl. 33 Schl. 1772, 16. Sept. wurde von der Gemeinde beschlossen, dass an St. Michaelsabend die Kühe ab der Allmend getrieben werden. Vor 100 Jahren war es ohne Erlaubnis der H.H. Kirchenräte verboten, Eicheln zu sammeln. Bezüglich des Eichelnsammelns wurde 1801, 4. Okt. folgende Verordnung erlassen. Jede Haushaltung ist berechtigt, zwei Personen an dem bestimmten Tag auf gegebenes Zeichen mit der grossen Glocke auf die Allmend zu schicken, um Eicheln zu sammeln. Man darf es nicht einem andern übergeben bei 20 Bz. Busse; wohl aber durch Jemanden um den Lohn sammeln lassen. Man darf nicht Tücher dazu gebrauchen. 8 Tage nachher wird, wenn das Wetter günstig ist, wieder um Wisiläuten das Zeichen zum Einsammeln gegeben. Ten Beisassen ist das Eichelnsammeln gänzlich verboten. Damit die Buchen nicht beschädigt werden, wurde 1794 verboten, mit Eisen oder Holzschlegeln an die Buchen zu schlagen. 1800, 30. Sept. wurde verordnet, dass die Allmenden bis Martini vor Geissen und Schafen geschirmt seien.

Um aus den Allmenden mehr Nutzen zu ziehen, dachte man daran, dieselben achern zu lassen. Es wurde deshalb 1770 Lieutenant Amrhein berufen, um die Allmenden zu besichtigen. Alsdann wurde erklärt, dass man auf Eigenem 21,750 Klft. und auf der Allmend 35,000 Klft. achern wolle. 1849 wurde die Allmendteilung angeregt, ein Entwurf gemacht, welchen aber die Gemeinde verwarf. Am 11. Febr. 1855 wurde das Teilungsprojekt von der Gemeinde angenommen und die Ausführung auf den Herbst beschlossen. Auf jeden Teilberechtigten, etwa 320, soll von 455,000 Klft. wenigstens 1280 Klft. ausgeteilt werden. (Schwyz. Zeit. 1855 Nro. 35 und 37).

See, Bäche und Brunnen.

Um das Jahr 1600 beschäftigte man sich mit dem Plan, den Sarnersee teilweise abzugraben. 1597, 3. Mai beschloss der Rat: Die Leute, welche Güter am See haben, sollen Gewalt haben, es zu verdingen, den See abzugraben; sonst wird man sie nachher zahlen heissen, sofern man Kosten hat. Von den drei Kilchhören Sarnen, Sachseln und Giswil wurden den 26. Sept. 1604 3 unparteiische Männer verordnet. Diese sollen um den See herumgehen und die Schätzung machen, damit die guten Leute wegen dem ausgegebenen Geld und wegen den Kosten bezahlt werden. Es scheint, dass wenigstens eine Schöpfung des Aawassers vorgenommen wurde. Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld scheint den Plan gehabt zu haben, nicht blos das Aawasser zu schöpfen, sondern auch den Sarnersee tiefer zu legen. Er machte deshalb den 9. Januar 1620 mit den Kilchgenossen von Sachseln einen Vertrag. Sie verehren ihm zu Diechtersmatt ob und unter der Strasse, wie er auf dem Augenschein gewünscht, Hausgarten und Platz für Sust und Behausung; dagegen aber verspricht er, sofern er den See abgrabe, wegen der Allmend nichts zu verlangen. „Wan ich aber den Se ab grieby Ihnen von der Almentt Wägen kein Costen heischen“. Sofern weder er, noch Kinder, Kindeskind, Schwester- oder Bruderskind daselbst wohnen, soll ein Kilchgenosse von Sachseln das Zugrecht haben, sofern er genugsame Bürgschaft leistet.

Ueber die Beteiligung der Gemeinde Sachseln beim Schöpfen des Aawassers siehe Chronik von Sarnen S. 436, 437 und 506.

Der Dorfbach und der Edisriederbach haben sich schon frühzeitig so betragen, dass sie die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. 1619, 13. Juli wurde auf Begehren der Sachsler Vogt Nikolaus Windlin und Baumeister Nikolaus Deschwanden vom Rat verordnet, um wegen ihres gefährlichen Baches eine Verordnung zu machen. Diese wurde den 13. März 1620 genehmiget.

Eine grössere Ueberschwemmung fand wieder im Jahre 1648 statt. Den 6. Aug. 1648 beschloss ein Ausschuss des geschwornen Gerichtes; weil Dienstag den 4. Aug. durch schwere Witterung und unversehentlichen Platzregen der Dorfbach so ungestüm und gross anging, dass er an unterschiedlichen Orten ausgebrochen ist und viel Schaden an der Landstrasse und an eigenen Gütern zugefügt hatte und weil Säckelmeister Omlin und Landesfähnrich Krummenacher sich beklagt, dass einige Ungehorsame ihr Werk nicht verrichten wollen, solle man dem Brief vom 18. März 1620 nachgehen. (Gerichtsprot.)

Der Rat erkennt den 19. Sept. 1648, dass man bei 10 Gl. Buss gemäss dem geschwornen Urteil wehren soll. 1660 bezahlte der Säckelmeister „was die Wärbh lidd die hie im Dorf Bach vnd im ädisriedt Bach gearbidtet vnd die Brigen gemachet vnd die strasen Beserdt“ 122 Gl, 23 Schl. Er bezahlte, um die „Bsetzi“ gegen Niederdorf und zu Edisried zu bessern 1 Gl. 38 Schl. und als im Bach gewerchet und die Wuhren gemacht wurden, welche die Kilcher zu erhalten schuldig sind, 4 Gl. 36 Schl. 5 Jahre nachher d. i. 1665 machten diese Bäche schon wieder einen Ausbruch. Der Säckelmeister bezahlte dem Mstr. Melchior Imfeld, dass „är 2 tag an der brig gewärchet vff der spilstatt“, 1 Gl. 5 Schl. und Kirchenvogt Hans Krummenacher „wie man zu adisriedt in den bächen und strasen gewärchet“, 84 Gl. 9 Schl.

1666, 24. Juli beschloss der Rat, die Wasserbeschädigten in Sachseln zu unterstützen. 1667 haben schon wieder Ueberschwemmungen stattgefunden. Ueberschwemmungen waren in den Jahren 1673, 1693 und 1721. 1693 wurde eine Tanne aus dem Spitalwald bewilliget, damit sie dieselbe zu Laden schneiden und die Wuhr im „Kilenbach“ machen können. 1721 wurden 10 Gl. 22 Schl. verzehrt, als der „Kilenbach“ aufgelaufen war. Diese Summe wurde vom Kirchenvogt bezahlt, weil der Friedhof ganz besonders gefährdet wurde.

1732, 2. Aug. beschloss der Rat wegen jüngst namhaft aufgelaufenem Steinibach zu Sachseln: Da wegen ruinierten Wuhren bei neuem Auflauf grosse Gefahr zu sein scheint, sollen

die „Anstöss“ des Bachs bis nächstkünftigen Montag die laut Bachbrief schuldigen Wuhren anfangen zu machen. Im Fall die Anstöss auf besagten Tag nicht wirklich anfangen zu arbeiten, soll der Bachvogt die Wuhr machen zu lassen Befehl haben und die Anstöss die Kosten zahlen. Sofern der Eine oder der Andere seinen Anteil mit Arbeiten an dieser Wuhr abverdient, mag er es wohl thun und ihm nach Billigkeit an seinem schuldigen Anteil abgerechnet werden.

1794 hat der Dorfbach wieder grossen Schaden angerichtet. Es wurden deswegen den 28. Juni Landammann Felix Jos. Stockmann, Landsäckelmeister Windlin, Kathriner und Spitalherr Jöri nach Sachseln abgeordnet. Für Wachen beim Kirchenbach während der Nacht wurden 2 Gl. 35 Schl. 1 A. bezahlt. 1796, 11. Juni brachten die Kirchenräte von Sachseln ehrerbietig vor, dass sie, wenn sie nicht im Stand wären, den Dorfbach zu schöpfen, die äusseren Kirchgänge zu Hülfe rufen dürfen. Sie werden der dienstwilligsten Geneigtheit versichert. Für 10 Mann in der Nacht zu wachen wurden vom Säckelmeister 7 Gl. 35 Schl. bezahlt, ferner 40 Gl. 7 Schl., für Bewirtung 34 Gl. 4 Schl. und für Werkzeug 39 Gl. 21 Schl.

1796, 6. Heum. wurde von der Kirchengemeinde beschlossen: Nachdem der Kirchgang vom 26. Brachm. bis auf gegenwärtige Zeit schon viel gearbeitet, nachdem Kerns und Sarnen geholfen, soll jede Haushaltung einen Tag lang einen Arbeiter schicken. Diese Arbeit soll in 5 Tagen stundenweise verrichtet werden. Am nächsten Sonntag soll der ganze Kirchgang gemeinschaftlich arbeiten. 1796 wurde von der Martini Gemeinde erkannt, dass jede Haushaltung nach Gutfinden einen oder zwei gute Arbeiter schicke, um abzuräumen wegen Ueberlauf des Kirchenbaches bei 20 Schl. Buss. Da die „Anstöss“ etwas saumselig waren, beschloss der Rat den 8. Heum. 1797 sie zu mahnen, dass sie die nötigen Wuhren ergänzen, die grossen Steine aus dem Bach entfernen und künftigen Montag beginnen, sonst sollen Weibel und Bachvogt diese Arbeit auf Kosten der Bachvögte machen lassen.

1800, 8. Heum. war für Sachseln ein Tag des Schreckens und der Verwirrung. An diesem Tage war es, als ein fürchterliches Ungewitter mit starkem Platzregen und durch heftige Sturmwinde herumgetrieben, sich endlich an unsern nahe gelegenen Bergen lagerte und den noch frühen Tag in schwarze dunkle Nacht verwandelte. Jedermann stund in Angst und banger Erwartung der Dinge, die erfolgen würden. Endlich drohte das von den Bergen und Thälern mit entsetzlichem Getöse und Donnern daherströmende Gewitter den Häusern Wiesen und Aeckern Zerstörung und Untergang. Die Bäche zu Edisried und Todtenbül traten aus ihren Schranken und in kurzer Zeit waren fast alle nahe gelegenen Wiesen, Aecker und Gärten mit Holz, Steinen, „Grun“ und Morast bedeckt. Mehrere nicht bemittelte Familien sahen sich für dieses Jahr in kurzer Zeit des grössten Theiles ihres Unterhaltes beraubt. Mehrere Wiesen wurden dadurch nicht bloß für ein Jahr, sondern teilweise für mehrere Jahre unfruchtbar gemacht. Der Schaden belief sich nach gemässigter Schätzung auf 6000 Fr. Auch der Kirchenbach drohte auszutreten und konnte nur durch unermüdliche Thätigkeit und Anstrengung zurückgehalten werden. (Gemeindeprotokoll). Bezüglich der Wuhren wurde dann eine Verordnung erlassen. Auch in diesem Jahrhundert sind die Bäche von Sachseln bisweilen ausgetreten. Grösseren Schaden hat der Dorfbach den 24. Juli 1863 und den 8. Juli 1883 zugefügt.

Heinrich Risis Kindern Vogt erlaubt den 2. Juli 1546 zu Ehren des „hellgen vnd sellgen bruder Clausen“ und auf ernstliche Bitte der Kirchgenossen den Brunnen in der Balm zu fassen und zur Kirche hinabzuleiten, damit die Pilger nach Notdurft Wasser trinken können, wenn Jemand „vs armudth old von andacht wegen nit win trinken wollte“ 1620 verehrt die Landesgemeinde an den Brunnen auf dem Flühli 3 Fr. und der Rat den 29. Okt. 1627 an den Brunnen zu Edisried 20 ₣. Auf diese Weise suchte die Regierung die Abstinenz und das Wassertrinken zu befördern.

Strassen.

Solche bequeme Strassen, wie man sie jetzt hat, kannte man früher nicht. Statt derselben hatte man Karrenstrassen und Saumwege. Schon vor einigen Jahrhunderten hatte man eine Karrenstrasse von Alpnach bis Lungern und einen Saumweg über den Brünig. Die allgemeinen Verordnungen über Strassen und Wege siehe Chronik von Sarnen S. 423—426. Bezüglich der Strasse zu Sachseln beschloss der Rat den 7. Dez. 1619 die halben Kosten zu bezahlen. Um Kosten zu ersparen, wählte man früher nicht die geradeste und kürzeste Linie, sondern man führte sie bei Gütern von Reichen vorbei, welche einen Teil der Kosten zu übernehmen versprachen; daher die vielen Krümmungen bei den alten Strassen. 1723, 30. Dez. wurde es vom Rat dem Baumeister und Landesfährndrich von Flüe überlassen, die „bsetzi“ zu Sachseln von dem Wissenbach bis zu der Kirche mit Gelegenheit machen zu lassen. Der Landsäckelmeister soll die auflaufenden Kosten bezahlen, dagegen aber sollen die drei Sachsler die Bussen, die sie sonst an diesem Weg hätten abverdienen können, bis zum Ausgang der „Grichti“ bezahlen. Weil die Strasse ob Sachseln nach Giswil so eng ist, dass man mit Ross und Wagen nicht wohl fahren kann, beschloss der Rat den 9. Mai 1749: Landeshauptmann Imfeld und Bauherr Bucher sollen dahin gehen und den Anstossenden Anleitung geben, dieselbe zu erweitern. Bald nachher wurde dem Rat ein Projekt vorgelegt und von demselben gutgeheissen. Es wurde verordnet, dass der Weibel den Betreffenden die Schrift vorweise und sie ermahne innert zwei Monaten mit den Hägen und Mauern zu weichen; sonst lasse es der Bauherr auf ihre Kosten machen. 1786 bezahlte der Säckelmeister 127 Männern, welche an der Strasse gearbeitet, 19 Gl. 2 Schl. Um diese Zeit war nämlich beschlossen worden jedem guten Arbeiter, der 6 Stunden arbeitet, 6 Schl. zu bezahlen. Im Jahre 1794 wurde die Strasse durch den Kirchenbach nicht unbedeutend beschädigt. Zur Fortsetzung der Verbesserung der Landstrasse in Sachseln

wurden den 25. Mai 1811 der Landsäckelmeister und der Bauherr verordnet, um das Gutfindende anzuordnen. Beim Abstecken des Landes soll ihnen Spitalherr Jöri behülflich sein. Damals wurde die Strasse bei Niederdorf verbessert. Dieselbe befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Inhaber der Matten Niederdorf erklärten, dass sie das erforderliche Land dazu geben wollen, wenn ihnen der Fuss- und Winterweg abgenommen werde. Die Errichtung und der Unterhalt des Hages aber soll dem Inhaber des Niederdorfes obliegen unter dem Vorbehalt, dass, wenn es sich nach Errichtung dieser Strasse zeigte, dass dem Inhaber der Matte Niederdorf ein merklicher Schaden daraus entstehe, dass sie denselben aus Achtung gegen die Gemeinderäte jedoch ohne Konsequenz vergüten wollen. Für 1095 Tage Strassenarbeit im Herbst 1811 im Frühling 1812 à 6 Schl. bezahlte der Säckelmeister 164 Gl. 10 Schl. Dem Unterweibel, welcher Aufseher der Strassenarbeiter war, bezahlte er für 73 Tage à 30 Schl. 54 Gl. 30 Schl. Davon des Nachrichters Matten zur neuen Strasse ungefähr 25 Klfr. Land genommen wurden und ein Baum beseitigt werden musste, so sollen ihm hiefür und wegen der Beschwerde des Hages gemäss Ratsbeschluss vom 2. Dez. 1815 24 Gl. vergütet werden.

1856 wollten die Einen, dass nicht gerade durch die Felder sondern in die Kreuz und Quere, wie es ihren Privatinteressen besser entspreche, gestrasset werde. Sie versprachen das Klfr. Land zu 73 Ct. abzutreten und 1500 Frontage zu thun. Von den Unteren verlangte die Regierung das Klfr. Land zu 2 Fr. und 1500 Frontage. Die Kostenberechnung wurde von Ingenieur Diethelm gemacht. Die Strasse durch die Felder konnte billiger gemacht werden, weil man bei der obern Linie wegen der Ueberschwemmung vom letzten Sommer klafterhohes Geschiebe hätte beseitigen müssen. (Schw. Zeit 1856 No. 211 und 277.) 1873 wurde eine Strasse von der Spissbrücke bis Obstocken und 1892 in's kleine Melchthal gebaut. Die Strasse auf das Flühli wurde 1896 und 1897 verbessert und kostete 21,000 Fr.

Feuerpolizei.

In früheren Zeiten bediente man sich zum Löschen der Feuerkübel, d. i. einer Handspritze, wozu nur wenig Mannschaft erforderlich war. Da dieselben wenig Tragkraft hatten, musste man mehrere Leitern haben, um möglichst nahe zum Feuer zu kommen. Solche Feuerkübel und Leitern wurden auf Kosten der Gemeinde und der reicheren Privaten angeschafft. Erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fing man an, Feuer- oder Wasserspritzen anzuschaffen. 1748 wurden wegen dem Wasserspritzengebäude 38 Gl. 13 Schl. 3 A. bezahlt. Für Edisried wurde in diesem Jahre eine Feuerleiter angeschafft, welche 1 Gl. 32 Schl. kostete. Von der Kapelle auf dem Flühli wurden 1752 an eine Feuerspritze bei der Kirche 30 Gl. bezahlt. Dafür haben dann die Kirchenräte auf die sogenannte St. Carlis Mahlzeit verzichtet. Der Säckelmeister bezahlte 1758 wegen der Feuerspritze samt Zins seit 1748 217 Gl. 20 Schl. 1772, 4. März beschloss die Gemeinde, dass Feuerleitern und Haken gemacht und an einem bequemen Ort geschirmt werden. Im Jahre 1786 wurden vom Säckelmeister 25 Feuerkübel à 3 Gl. 15 Schl. angeschafft. Vom Kapellenvogt auf dem Flühli erhielt er für 6 Feuerkübel im Namen der Pfarrkirche 17 Gl. 22 Schl. Daraus sieht man, dass die Feuerspritze die Feuerkübel noch nicht gänzlich verdrängt hatte. 1787, 30. Mai wurde vom Gemeinderat beschloss, dass alljährlich eine Spritzenprobe gehalten werde. Für einen neuen Schlauch bezahlte der Säckelmeister im Jahre 1804 27 Gl. 2 Schl. 1829 wurden von der Pfarrkirche an eine neue Feuerspritze 100 Gl. bezahlt. 1831 bezahlte der Säckelmeister dem Samuel Höggi von Burgdorf an die neue Feuerspritze 192 Gl. und 29 Mann, um dieselbe zu probieren, 6 Gl. 21 Schl. Mit einem Kostenaufwand von 1700 Fr. wurde 1894 eine neue Feuerspritze von Fabrikant Schenker angeschafft. Für das Löschwesen haben die Gemeinden überhaupt in neueren Zeiten bedeutende Opfer gebracht.

Schützenwesen, Jagd.

Um die jungen Leute aufzumuntern, tüchtige Schützen zu werden, was sowohl für die fremden Kriegsdienste, als auch für die Verteidigung des Vaterlandes von grossem Wert ist, hat die Regierung schon im 16. Jahrhundert 24 Paar Hosen zum Verschiessen gegeben. Diese mussten zuerst auf dem Landschützenstand in Sarnen verschossen werden. Nach und nach beschwerten sich Lungern, Melchthal und Giswil und es wurde der betreffende Anteil Hosen herausgegeben, damit sie dieselben daheim verschiessen können. Endlich 1652 wurde beschlossen, die Schützengaben auf die Gemeinden zu verteilen. Ohne Zweifel hatte man sich an dem Schützenstand daheim geübt, bevor man an den Landschiesset nach Sarnen ging. Als es erlaubt wurde, die obrigkeitlichen Gaben daheim zu verschiessen, war man wohl auch darauf bedacht, den Schützenstand zu verbessern. 1680 hatte der Säckelmeister verschiedene Auslagen und gab Latten dazu, welche 9 Gl. 12 Schl. kosteten. 1709 hatte er wegen des Schützenhauses 15 $\frac{1}{2}$ Gl. Auslagen. (Vgl. Chronik von Sarnen S. 364 und ff.)

Eine obrigkeitliche Kommission wurde den 25. Juni 1731 bestimmt, um einen geeigneten Scheibenplatz aufzusuchen. Nach eingenommenem Augenschein und nachdem die Deputierten von Sachseln und Ratsherr Johann Jos. Krummenacher, Inhaber der Ober-Kuhmatt den Spruch anzuerkennen versprochen, wurde der „komlichste“ Scheibenplatz in der Ober-Kuhmatt gefunden und erkannt: Die Scheiben sollen allezeit in der Kuhmatt, wo sie seit einigen Jahren gestanden, so nahe als möglich bei dem Hag gegen die Unterkuhmatt-Sommerweid gestellt werden. Der Zeiger soll zu seinem Schirm oder Zeigerhaus sich wie bis dahin des dort stehenden Nussbaumes bedienen. Wenn derselbe beseitiget wird, soll das Zeigerhaus gegen die Scheiben möglichst nahe an den Hag gestellt werden. Für Steg und Weg zum Zeigerhaus soll an Herrn Krummenacher vom Säckelmeister 40 Gl. bezahlt werden. Landammann Wolfgang von Flüe

bezahlte für den obrigkeitlichen Ausschuss wegen „schibenblatz“ 25 Gl. 16 Schl.

In früheren Zeiten gab es in unserer Gegend Bären, Wölfe, Luchse, Hirschen, Rehe, die jetzt gänzlich verschwunden sind. Ueber die Art und Weise, wie man früher Jagden angestellt und über die Verordnungen, die man deswegen erlassen, kann man nachlesen in der Chronik von Sarnen S. 390—396.

Schon vor 1600 hat man „vom Wolfgarn gen Giswil“ ausgeben 10 Schl. 1578 wurden von Bären wegen 1 Gl. bezahlt. Im Klysterberg Genssen zu schiessen, wurde 1603 von der Landesgemeinde bei 5 Gl. Buss verboten. 1608, 3. Mai wurde die Strafe vom Rat auf 30 Gl. erhöht. Es sollen alle Ratsherren bei ihrem Eid zu verklagen schuldig sein. Man will nach Luzern schreiben, dass sie die Entlibucher warnen; sonst werden sie an Leib und Gut gestraft. 1632 wurde von der Landesgemeinde der ganze Klysterberg bis an den Brünig gebannt. Bei 50 Gl. Buss darf Niemand daselbst Genssen schiessen. Der Bann erstreckte sich vom Selligraben bis Brünighaupt, von einer Melchen zur andern. Innert dieser March durfte man zum Nachteil der Tiere keine Häge machen, keine „Lätsch“ richten, um sie zu fangen. Es soll alle List vermieden und hinweggethan sein bei 20 Gl. Buss. Das Verbot im „klysterberg vnd brandshorn“ Genssen zu schiessen, wurde den 24. Sept. 1650 erneuert. Wenn der Landschreiber die Marchen nicht findet, dann sollen folgende Marchen gelten: „von der Melchen im thal biss vff die schmiden vnd Inabach“. 1618 wurde von der Gemeinde beschlossen, dass man von einem Luchs 1 Gl., von einem Bären 20 Bz. und von einem Wolf 2 Gl. gebe. Wölfe begegnen uns in der Säckelmeister Rechnung in den Jahren 1705, 1728, 1731, 1734, 1765, 1781, 1797 und 1802. 1887 wurde ein Gensbock in den See gesprengt, von den Gebr. Burch gefangen und Bierbrauer Spiess zugestellt mit der Bedingung, denselben in die an den Gletschergarten anstossende und mit einem Genspaar versuchsweise zu bevölkernde Felsenpartie zu verpflanzen. Im gleichen Jahre kam noch 2 Mal eine Gemse nach Sachseln hinab.

Im vorigen Jahrhundert haben in Sachseln auch Störche ihre Wohnung aufgeschlagen. 1710, 14. Juni geschah im Rat ein Anzug wegen dem Storch, den man zu Sachseln geschossen hat, und ob derjenige, der ihn geschossen, strafwürdig sei. Es wurde erkannt, dass er strafwürdig sei und bei erster Gelegenheit zitiert werde. Bei Strafe und Ungnade wurde es beständig verboten einen Storch zu schießen. 1773 schrieb ein Säckelmeister in die Rechnung hinein: „Es ist zu wissen das Hr. Sekhelmeister Nikodemus rorrer under seiner Verwaltschaft in dises Buoch nichts eingeschrieben hat Und der storch Ist In der Zeit auch nit mehr komen“.

Weltliche Feste.

Schon frühzeitig war für Freude und Lustbarkeit gesorgt. Vor den Kirchen waren Spielstätten. Wenn auch da nur religiöse Stücke aufgeführt wurden, so suchte man doch auch da etwas zum Lachen vorzubringen. In allen Gemeinden gab es Tanzlauben, die auf Kosten der Gemeinde gebaut und auch zu Gemeindeversammlungen, zum Theaterspielen und dergl. verwendet wurden. Die Tanzlaube zu Buochs ist abgebildet in einer Beilage zum Anzeiger für Schw. Altertumskunde 1899 No. 2. Jede Kirche und jede Kapelle hatte eine eigene Kilbi und Nachkilbi.

Seit etwa 3 Jahrhunderten gab es Schützen- und Aelplerkilbenen. Es gab jährliche Musterungen, wo man nachschaute, ob Jeder die ihm vorgeschriebene Waffe habe, wo man die wegen Todesfall oder fremden Kriegsdiensten Fehlenden zu ergänzen suchte und die älteren entliess. In Sachseln wurde verordnet: An den jährlichen Musterungen sollen die Kilcher keine Kosten haben, ausgenommen wegen einem Offizier, der das Exercitium kommandiert, wegen den 3 Rottmeistern und Weibeln, welche das Volk helfen in Ordnung stellen und dann beaufsichtigen beim Laden und Schiessen. Jedem von denselben sollen vom Säckelmeister 20 Schl. vergütet werden.

Jeder von den 4 Spielleuten, die ohnedies auf dem Musterplatz erscheinen müssen, erhält 10 Schl. 1604 erhielten die Spielleute am Umzug 4 R . 1772, 10. Mai wurde beschlossen, dass derjenige, welcher dieser oder den künftigen Musterungen nicht beiwohnt, 20 Schl. bezahlen soll. Bald nachher beschloss man an diesem Tage die Rodel-Pension auszuteilen und dass der Säckelmeister für die Fehlenden die betreffende Pension zu Handen nehmen soll.

1774 war vermehrte Darstellung der ersten eidgenössischen Geschichten durch eine Maskerade von ehrender Gesellschaft löbl. Gemeinde Sachseln. Daraus geht hervor, dass schon früher solche Darstellungen stattgefunden haben und dass man dieselben vermehrt hat. Im Familienarchiv findet man folgendes Programm von Landammann und Bannerherr Nikodem von Flüe, der diese Darstellungen angeordnet. Er bemerkt, dass 140 Personen bei dieser Maskerade gewesen und dass ihn dieselbe 40 Gl. gekostet. Voraus ritten 1 Postillon mit Exemplaren (Theaterzeddeln), 2 Trompeter, 2 Leibwachen des Kaisers. Der römische Kaiser, Rudolf von Habsburg, erklärt die 3 Länder frei. Es folgen 2 Bediente des Kaisers, 3 Länder Gesandte.

1. Schlitten: Gesslers Hut zu Pferd getragen, — Wilhelm Tell's Sohn an einen Baum gebunden mit dem Apfel auf dem Haupt. Wilhelm Tell mit Bogen und Pfeil und seine Frau. Des Landvogts Bedienter will Tell zwingen, seinem Kinde den Apfel ab dem Haupt zu schiessen. Landvogt Gessler zu Pferd.

2. Schlitten: Schiff mit dem Landvogt Gessler, 1 Diener, 2 Schiffeute, gebundene Wilhelm Tell, der dann losgemacht wird und durch einen kühnen Sprung sich rettet, Arnold Anderhalden mit bespanntem Pflug, 2 Ackerknaben, Arnolds Frau, 2 Bediente des Landenbergs, die dem Arnold die Ochsen wegnehmen.

3. Schlitten: Heinrich Anderhalden, dem Landerberg die Augen ausstechen lässt, Heinrichs Frau, 2 Bediente des Landvogts, Landvogt Landenberg zu Pferd, die 3 Tellen.

4. Schlitten: Landvogt Wolfenschiessen im Bad, Conrads Frau, Conrad Baumgartner, welcher den Vogt erschlägt, 6 Landleute von Obwalden, welche dem Landvogt Neujahrs-geschenke bringen, 4 andere Landleute, welche gerüstet sind, den Landvogt gefangen zu nehmen.

5. Schlitten: Gefangener Landvogt Landenberg mit Frau, 2 Kindern und Habschaft, 2 Führer und 6 Wächter.

6. Schlitten: Schloss Rotzberg, welches durch einen verstellten Liebhaber den Landleuten in die Hände gespielt wurde, 5 Musikanten, Freiheitsfahne zu Pferd, Winkelried zu Pferd mit überwundenem Drachenkopf, geharnischter Eidgenoss zu Pferd als Beschützer der Fahne und der Freiheit.

7. Schlitten: Arnold Winkelried, der Held zu Sempach auf einem Triumphbett mit der Inschrift: Wer für die Freiheit stirbt, sich einen ewigen Ruhm erwirbt, — 3 Paar Landleute, welche das Tellenlied singen, 2 Frohlockende.

8. Schlitten: Sinnbilder: Religion, Gerechtigkeit, Starkmut und Einigkeit mit Evangeliumbuch und Aufschrift: Grundfeste der Freiheit, 4 Gemeine mit kleinen Fahnen, die Sinnbilder begleitend, 8 Schutzgeister mit den Wappenschilden der 8 alten Orte, 8 Gesandte von diesen Orten, welche paarweise den eidgenössischen Bund auf obigem Evangelienbuch schwören, 4 geharnischte Männer, welche den Zug beschliessen, 3 Hanswurste, welche ihren Platz und gemässigte Sicherheit überall haben.

1805 wurden diese Darstellungen von Ignaz von Flüe, dem Sohn des Bannerherrn, vermehrt und verbessert und auf 16 Schlitten verteilt. Ohne Zweifel war ihm auch sein Vater, der Anordner der früheren Darstellungen, behilflich. Dieselben sind auf einem gedruckten Flugblatt und im Obwaldner Volksfr. 1883 No. 47 näher beschrieben. Montag den 18. Horn. 1805 wurde in Sachseln die Hauptprobe gehalten. Vom Brunnenmatt-Feld bis gegen das Mattli wurde der Zug aufgestellt und dann ein Schlitten nach dem andern probiert. In der Kreuzbreiten zu Edisried, beim Kreuz und vor der Krone, wurde die Probe wiederholt.

Von Edisried ist man den obern Weg ins Dorf gefahren. Den 20. Horn. wurde zu Sarnen gespielt. Der Zug ging gegen das Kapuzinerkloster durch den Grundacker auf die untere Allmend. Dort wurde ein grosser Kreis gebildet und jede Scene zweimal dargestellt. Von da zog man ins Dorf und spielte beim Rathaus und beim Steinhaus. Von da marschierte der Zug bis zum Thürlispicher, rechts durch die Strasse ob der Dorfkapelle gegen die obere Allmend. Beim Kollegium wurde wieder ein grosser Kreis gebildet und noch einmal gespielt. Die Abendsonne beleuchtete das herrliche Schauspiel. Den 21. Horn. spielte man das letzte Mal zu Sachseln in der Kilchbreiten und Kuhmatt. (Familienarchiv von Flüe, wo auch ein Verzeichnis der Spielenden mit Ausnahme des 13. und 15. Schlittens sich vorfindet).

Das Spiel in Sarnen wurde wahrscheinlich von Businger in dem Schweizerboten No. 10 in folgender Weise beschrieben: „Gestern habe ich in Sarnen ein Schauspiel ganz eigener Art gesehen, welches wegen seiner Seltenheit, trefflichen Anordnung und Ausführung und endlich wegen der Erhabenheit des Gegenstandes und dem Edelsinn des Endzweckes gewiss bekannt gemacht zu werden verdient. Der Endzweck war Frieden, Eintracht, Versöhnung, Erinnerung an die Grossthaten unserer Väter, an deren Edelsinn, Grossmut und Tapferkeit, Ableitung der gehässigen und unbilligen Erinnerungen an die Helvetik auf edlere Gegenstände. Die Absicht wurde erreicht und deshalb wurde dieser Tag auch Vereinigungsfest genannt. Mehr als 250 Gemeindegossen von Sachseln feierten ungeachtet vieler Gegenumtriebe aus religiösen und politischen Gründen ein grosses Vereinigungsfest. Alle angestellten Personen waren nach alter Art und Tracht in den bunten Farben ihrer Kantone mit grossen Bärten, weiten geschlitzten Hosen, Wams und Kragen bekleidet. Auch nicht ein Einziger erschien auffallend im Widerspruch mit seiner Scene oder den damaligen Sitten und Gebräuchen. Aeusserst schön stachen mit der Farbmischung von Uri, Schwyz und Unterwalden die kaiserlichen Wachten, die Bedienten der Vögte und die geharnischten

Nidwaldner ab. Die Schlittenauszierungen waren mit vielem Geschmack veranstaltet und es war ein seltener Anblick, den ganzen Zug in seinen bunten Farben und froher Mischung auf der Strasse oder im weiten Kreise mit Tausenden von Zuschauern umgeben, in Bewegung und Spiel zu sehen; ja es war für Kopf und Herz, für das Auge und die Seele ein reizendes Schauspiel. Die Schlitten der vier Jahreszeiten zeichneten sich besonders aus. Nicht weniger schön waren die Schlitten mit dem Thron, Freiheitshut, Bad, mit des Stauffachers Haus, dem Schiff, den beiden Schlössern Rotzberg und Landenberg. Es war kein Schlitten, der nicht alle Erwartungen übertroffen und ganz der Sache entsprochen hat. Winkelrieds Denkmal jedoch übertraf alle an Geschmack, Einfachheit und Auszierung. Acht leichte Säulen mit abwechselnden Laub-schnüren von „Aebach“ und „Sephie“ und Epheu umwunden, erhoben sich in einem länglichen Säulengang über das kleine Denkmal. Die Pickelhaube mit dem Siegeskranz lagen oben darauf. Ein Sprossen „Aebach“ rankte um denselben. In den vier Ecken des Denkmals sassen Trauerknaben mit verkehrtem Bogen, Schwert, erloschener Fackel. Der vierte lehnte sich auf den Bündel Spiess, die schräg auf die Pickelhaube gesenkt waren. Die Säulen waren mit einem leichten Kranz gedeckt. Von Säule zu Säule erhob sich wieder ein kleiner Bogen mit verschiedenen Inschriften; aussen und oben an den Säulen waren die Wappen der 8 alten Orte und im Spiel und nach der Aufnahme werden auch die von Freiburg und Solothurn an ihre Plätze aufgehängt. Es ist bemerkenswert, dass die zahlreichen Abstammlinge der biedereren Heinrich und Arnold Anderhalden (Opfer und Stifter der Freiheit) die Hauptscenen ihrer Urväter selbst vorstellten.

Das Pantomimenspiel war über alle Erwartung gut und schön, eine einzige Scene etwas leer und matt, doch keine ganz schlecht; hingegen wurden einige mit hinreissender Lebhaftigkeit und Wahrheit gespielt. Die Apfelszene (welche 1774 nicht gespielt wurde) würde auch einem guten Theater Ehre machen. Ein ehrlicher Landammann schalt in allem Ernst den

biederer Tell einen verwegenen Mann, diesen gefährlichen Schuss so oft zu wagen. Ein guter Nachbar aus dem Haslital meinte sogar, dieser Mann müsse wohl der beste Schütze im Lande sein, da er den Apfel allemal so richtig getroffen. Das Ringen und Flehen der Mutter, das Streben des jungen Tells und des Vaters edler Stolz und Entschlossenheit im Contrast mit Gesslers rauher Miene und Grausamkeit entlockte manche Thräne. Der Kampf beim Pflug war ein wahres Volksspiel. Die Pflugknechte und die Anderhalden kämpften mit Landenbergs Bedienten so ernstlich gut, dass der Verfasser des Schauspiels selbst getäuscht wurde. Die 6. Scene im 2. Aufzuge wurde auch theatralisch gut dargestellt. Es war schauerlich-grässlich, wie des Landenbergs Knechte dem alten Heinrich die Augen ausbohrten. Tell und der Vogt in der Hohlgrasse spielten ihre Scene äusserst richtig, der Bogen knallte, der Pfeil stiess in die Brust und der Vogt sank vom Pferd. Mutig, lustig machten sich die jungen Bestürmer des Rotzberges, rührend und edler war die Befreiung des blinden Heinrich und die Grossmut der Anderhalden und der Landleute gegen den gefangenen Landenberg. Ich kann nicht mit Stillschweigen übergehen, den erhabenen und edlen Auftritt der Tagsatzung zu Stans, um Winkelrieds Denkmal versammelt und mit einer geharnischten schönen Wacht. Man darf kühn behaupten, dass in Rücksicht des Ortes, der Personen, die da spielten, des Gegenstandes, der Anordnung und Ausführung vielleicht in der ganzen Schweiz niemals ein schöneres Schauspiel gesehen wurde. Ungeachtet der ungeheuren Volksmenge (denn in Sarnen waren alle Dächer bedeckt) herrschte überall tiefes Stillschweigen, gespannte Aufmerksamkeit, Ordnung, Rührung; auch nicht der geringste Zufall hat die Freude des Tages gestört und Leute, die vielleicht hingekommen waren zu witzeln und zu kritisieren, bezeugten ungeheuchelte Zufriedenheit. Abwechselnd wurde ein Rundgesang vom jungen Dichter Fanger, Lavaters Lied auf Nikolaus von Flüe und das bekannte Tellenlied gesungen.“

In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene kleinere Theaterstücke aufgeführt. 1863 war Käsännet. Schwinget war in den Jahren 1864, 1865 und 1876. 1865 war der König von Bayern unter den Zuschauern.

Zur Zeit der Helvetik.

Statt des Gemeinderates wurde den 16. Dez. 1798 die Municipalität gewählt. Präsident derselben war alt Säckelmeister Nikodem Rohrer. Die Municipalität war genötigt, dem Volk immer neue Lasten aufzulegen und machte sich dadurch immer mehr verhasst. Bald musste sie für Requisitionen, bald für Geldbbeiträge, bald für Einquartierung besorgt sein. 1779, 7. Juli wurde ein freiwilliger Beitrag von Leinwand und Leinenzeug für unsere verwundeten Mitbrüder in den Spitälern verlangt. Wegen vielen Geschäften wurden von der Municipalität noch drei Gemeindebürger zur Beratung eingeladen. Die Gemeindegüter wurden 1799 nach Abzug der Ausgaben zu 12,300 Gl. taxiert. Weil man glaubte, dass man um so mehr steuern müsse, je höher man taxiere, wurde damals allgemein zu niedrig taxiert. Die alten Feuer- und Wasserordnungen wurden untersucht und abgeändert. 1799, 31. März wurde verordnet, dass die Leichen während des Gottesdienstes und nicht erst nachher beerdigt werden. Für die V. V. Kapuziner wurde von den beiden Sigersten Anken eingesammelt. Man beschloss von den Vermöglichen und den Bevogteten, welche mit Einquartierungen weniger belästigt wurden, einen Geldbeitrag zu verlangen. Es wurden aber auch Lebensmittel angenommen. Die Einquartierung eines Mannes für einen Tag und eine Nacht wurde zu 25 Schl. berechnet. Wachtstuben für die fränkischen Truppen waren in des Landammann Rohrers Haus, bei Klara von Flüe, bei Weibel von Moos und Felix von Ah und bei Dr. Anderhalden zu Edisried. Dieselben waren nicht zugleich an allen Orten. Man hatte auch ein Arrestlokal oder Gefängnis. Bisweilen wurden auch Gemeindebürger als Wachten aufgestellt.

1799 fand man, dass in der ganzen Gemeinde ungefähr 852 Kühe seien. Da die Zeitumstände sich gebessert hatten und man hoffte in Zukunft mit Truppen verschont zu bleiben, wurde den 18. Aug. 1799 von der Municipalität beschlossen, die Zelte oder Baracken in der Halten Sommerweid zu beseitigen und die Läden den Eigentümern wieder zuzustellen. 1799, 1. Sept. wurde der Weibel beauftragt, von denjenigen, welche wegen den fränkischen Truppen beträchtlichen Schaden gelitten hatten, ein genaues und vollständiges Verzeichnis aufzunehmen. Am 20. Sept. wurden die Wahlmänner gewählt. Damals waren 297 Aktivbürger. 8 Tage nachher kam die 67. Halbbrigade nach Sachseln. Die beiden Pfister Georg Rohrer und Nikolaus Götschi erhielten Befehl, so viel Brot zu backen, als ihnen möglich ist. Sie buken 315 Laib Brot. Im Oktober wurden die Strassen und Wege besichtigt. 1800, 6. Jan. wurde beschlossen, bei der Quartierveränderung die Quartiere so viel als möglich auf den Berg zu verlegen. Von französischen Truppen, die man Ende Januar erwartete, beschloss man die Hälfte auf Edisried zu verlegen. Kirchenvogt Jos. Omlin und Peter von Moos mussten bei Anna M. Risi, Kirseners, den Schaden besichtigen, den die Franzosen am Ofen und an dem Zimmer anrichteten, weil sie dort die Fechtstube hatten. Die künftigen Verwalter wurden einstweilen nur mehr für 3 Jahre gewählt. Die Besoldung des Kirchenvogtes wurde auf 24 Gl., des Kapellenvogtes von Flühli und Ranft auf 18, des Säckelmeisters auf 30 und des Spendvogtes auf 12 Gl. festgesetzt.

1801, 19. Horn. wurden 4 Mann, um den Freiheitsbaum aufzustellen, 3 Gl. und für den Baum selbst $21\frac{1}{2}$ Schl. gegeben. Die Erneuerung der Bezirkswahlmänner war den 10. Juli 1801. Die Verwaltungskammer des Kantons Luzern gab die Zusicherung, dass sie, obschon die National- und Gemeindegüter gesöndert seien, es dennoch als eine angenehme Pflicht betrachte, das gewohnte jährliche Quantum Oel von 14 Mass zur Bezündung der Grabstätte des sel. Nikolaus von Flüe verabfolgen zu lassen. Weibel von Moos wurde bestimmt, alle in-

direkten Abgaben für das Jahr 1801 einzuziehen. An der Urversammlung den 18. März wurden 4 Wahlmänner gewählt. Im Mai wurde für die in Sarnen befindliche Kompagnie Franken eine Kaserne errichtet. Sachseln musste 4 Betten liefern. Dieselben mussten Partikulare verabfolgen. Die Unkosten der Kompagnie wurden dieses Mal aus der Gemeindekasse bestritten. Der Verfassungsentwurf vom 25. Mai 1802 wurde einstimmig verworfen. Man bemerkte, dass die Gemeindebürger ebenso einstimmig für die alte Verfassung der Väter gesinnt seien.

Nach dem Abmarsche der fränkischen Truppen aus der Schweiz erfolgte die sogenannte Insurrektion gegen die helvetische Regierung. Die 3 Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden nahmen wieder die alte Verfassung an und am 1. Aug. wurde auf dem Landenberg wieder Landesgemeinde gehalten, wie von alters her. In Sachseln schritt man am 2. Aug. nach Abbetung von 5 Vater unser und Ave Maria zur Wahl eines neuen Kirchenrates. Es wurden auch geschworne Richter, „zwei- und dreifache“ Räte und das Siebengericht gewählt.

1802, 13. Aug. morgens um 3 Uhr wurde durch einen Boten von Lungern dem Kirchenrat die Anzeige gemacht, dass helvetische Truppen an unserer Grenze am Brünig sich befinden. Sofort wurde das Volk im Boden und auf den Alpen gemahnt, dass sie auf gegebenes Sturmzeichen wohlbewaffnet im Dorf sich versammeln sollen. Das Volk im Boden aber soll sich um 9 Uhr versammeln. Es wurden dann die Kompagnien ergänzt, von den Kompagnien die Offiziere gewählt und geloset, welche Kompagnie zuerst und zuletzt ausziehen müsse. Den 16. Aug. abends 9 Uhr beschloss der Kirchenrat, dass die auf den Alpen unverzüglich sich im Dorf versammeln und alle Waffen mitnehmen sollen, welche sie besitzen. Das Volk auf den Lungerer Alpen wurde aufgefordert, an schicklichem Ort eine oder zwei Wachen auszustellen, damit sie einen allfälligen Ueberfall schnell berichten können. Den 19. Aug. versammelte sich der Kirchenrat Nachts um 12 Uhr. Es wurde angezeigt, dass die feindlichen Truppen auf der Rengg wirklich unser

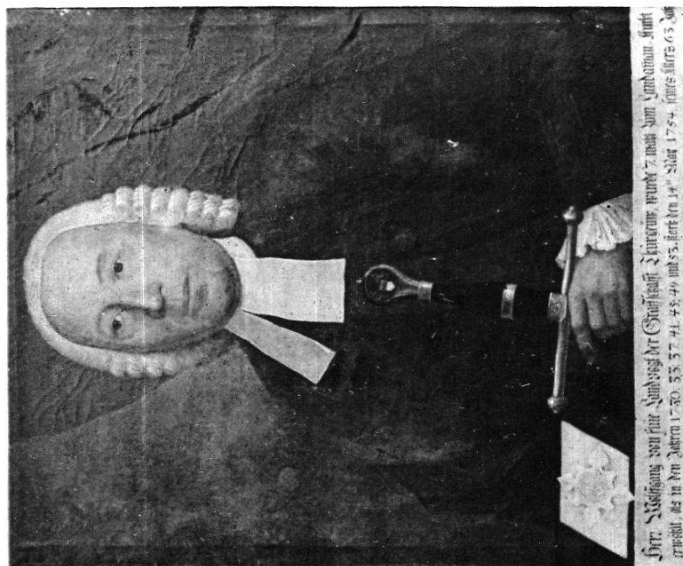
Land betreten haben. Man will gemäss Befehl des Kriegsrates sich in Bereitschaft halten und einstweilen einige Mannschaft, wenn möglich Scharfschützen, zur Abtreibung des Feindes und zur Rettung des Vaterlandes nach Alpnach beordern. Nach Lungern wurden 12 Mann abgesendet. Auf je 30 Kühe durften in den Alpen 2 Mann zurückbleiben. In dieser Zeit mussten einige Kühe für die Truppen geliefert werden. Martin Schmid wurden für das Eisen an 26 Knüttel 13 Gl. 26 Schl. bezahlt. Dem Landammann wurde bemerkt, dass ausser den im Feld befindlichen Gewehren nur noch 30 Gewehre bei Handen seien. Der Kriegsrat verlangte den 22. Aug., dass unverzüglich das betreffende Contingent von 30 Mann angeboten werde und an seinen Bestimmungsort abmarschiere. Nikolaus Götschi musste sich nach Luzern verfügen, um das für Sachseln nötige Korn anzuschaffen. Den 6. Sept. beschloss die zweite Kompagnie die im Felde stehende erste Kompagnie abzulösen unter der Bedingung, dass sie nach 10 Tagen wieder von der ersten Kompagnie abgelöst werden. Sachseln erhielt $69\frac{1}{2}$ P^{f} Pulver, $23\frac{1}{2}$ P^{f} Blei und 1000 Stück Feuerstein. Laut Weisung des Kriegsrates vom 24. Sept. musste die Halbkompagnie Unterwaldner Truppen in die verdächtigen wohlbekannten Häuser verlegt werden.

1802, 1. Nov. gab Zeugherr Jos. von Flüe Kenntniss von dem Schreiben, welches in der letzten Nacht von dem in Luzern sich befindlichen fränkischen Kommandanten Seras Landammann von Flüe durch einen Expressen zugesendet wurde, worin er fragt, ob die Proklamation des Konsuls in Vollziehung gebracht worden sei oder nicht. Landammann von Flüe versichert ihn den 1. Nov. morgens um 3 Uhr der grössten Hochachtung für den ersten Konsul Bonaparte und übermittelt ihm die Erklärung der Tagsatzung zu Schwyz. Dieselbe erklärte den 9. Okt. 1802, dass sie in Betracht, dass die französische Regierung den Willen des ersten Konsuls in Ansehung der Angelegenheiten unseres Vaterlandes durch Wahlagenten unterstützen will, der grossen Uebermacht weichen muss, dass aber, wenn sie auch dem Zwange nachgiebt, doch ihr Wille ungezwungen bleibt,

und sie infolgedessen der Schweizer-Nation das durch den Lüneviller Traktat ihr zugesicherte Recht, sich selbst frei zu konstituieren, feierlich vorbehält und zugleich erklärt, dass sie aus Auftrag ihrer Kommittenten die aus den gerechtesten Gründen verhasste helvetische Regierung niemals anders als aufgedrungen werde ansehen können.

Nachdem die helvetische Regierung durch die Macht der eidg. Kantone von dem Direktoral-Kanton Bern verdrängt und ihren Sitz nach Lausanne zu verlegen genötigt war, warf sich der erste Konsul der fränkischen Republik, Bonaparte, als Vermittler der verschiedenen Parteien in der Schweiz auf. Die fränkischen Truppen, die kaum den Schweizerboden verlassen hatten, rückten unter General Rapp wieder auf selben und gemäss der Proklamation des ersten Konsuls traten alle helvetischen Behörden wieder in ihre Verrichtungen ein bis zur Einführung der Vermittlungsakte. Statt des Kirchenrates versammelte sich deshalb zu Sachseln den 6. Dez. 1802 das erste Mal wieder die Municipalität. Laut Ordre des französischen Kommandanten musste die Entwaffnung der Gemeinde bis den 7. Dez. Vormittag vollendet sein. Bataillons-Kommandant Texier erhielt von Landammann von Flüe 36 Gl. 36 Schl. Trinkgeld. Er drohte eine ganze Kompagnie in die Gemeinde einzuquartieren, wenn er nicht ein Trinkgeld erhalte, wie von den andern Gemeinden. Nachher versprach er nur noch 12 Mann zu schicken. 1803, 19. Febr. übergab Napoleon zu Paris dem Landammann der Schweiz die Vermittlungsurkunde. Nachher wurde die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt.

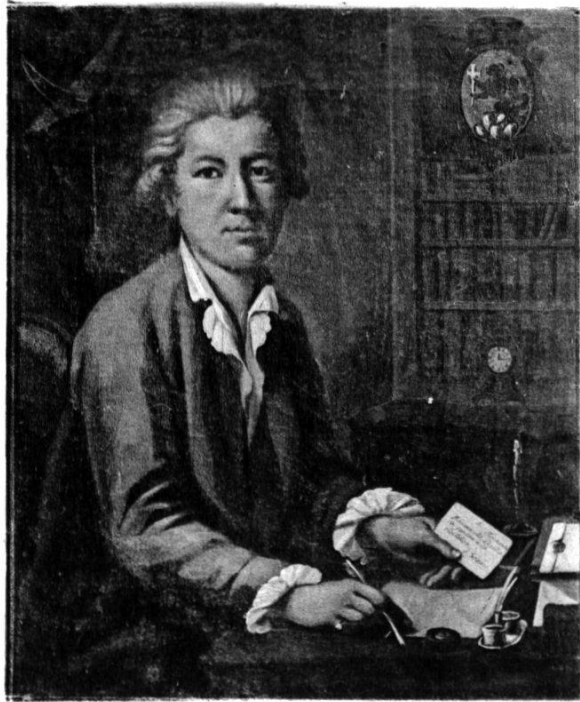




Landammann Wolfgang v. Flüe.



Landammann und Pannerherr
Nicodemus v. Flüe.



Landammann Peter Ignaz v. Flüe
als Brautwerber.



Landammann Peter Ignaz v. Flüe
als Pfarrer.